

Beiträge
zur
Geschichte von Stadt und Stift Essen.

Herausgegeben
von dem
Historischen Verein für Stadt und Stift Essen.

Vierundzwanzigstes Heft.

Inhalt:
Der Haushalt der Stadt Essen
am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts.

Von
Paul Worchardt,
Oberlehrer.

Essen.
Buchdruckerei C. W. Haarfeld.
1903.

Der
Haushalt der Stadt Essen
am Ende des XVI.
und Anfang des XVII. Jahrhunderts.

Von

Paul Borchardt

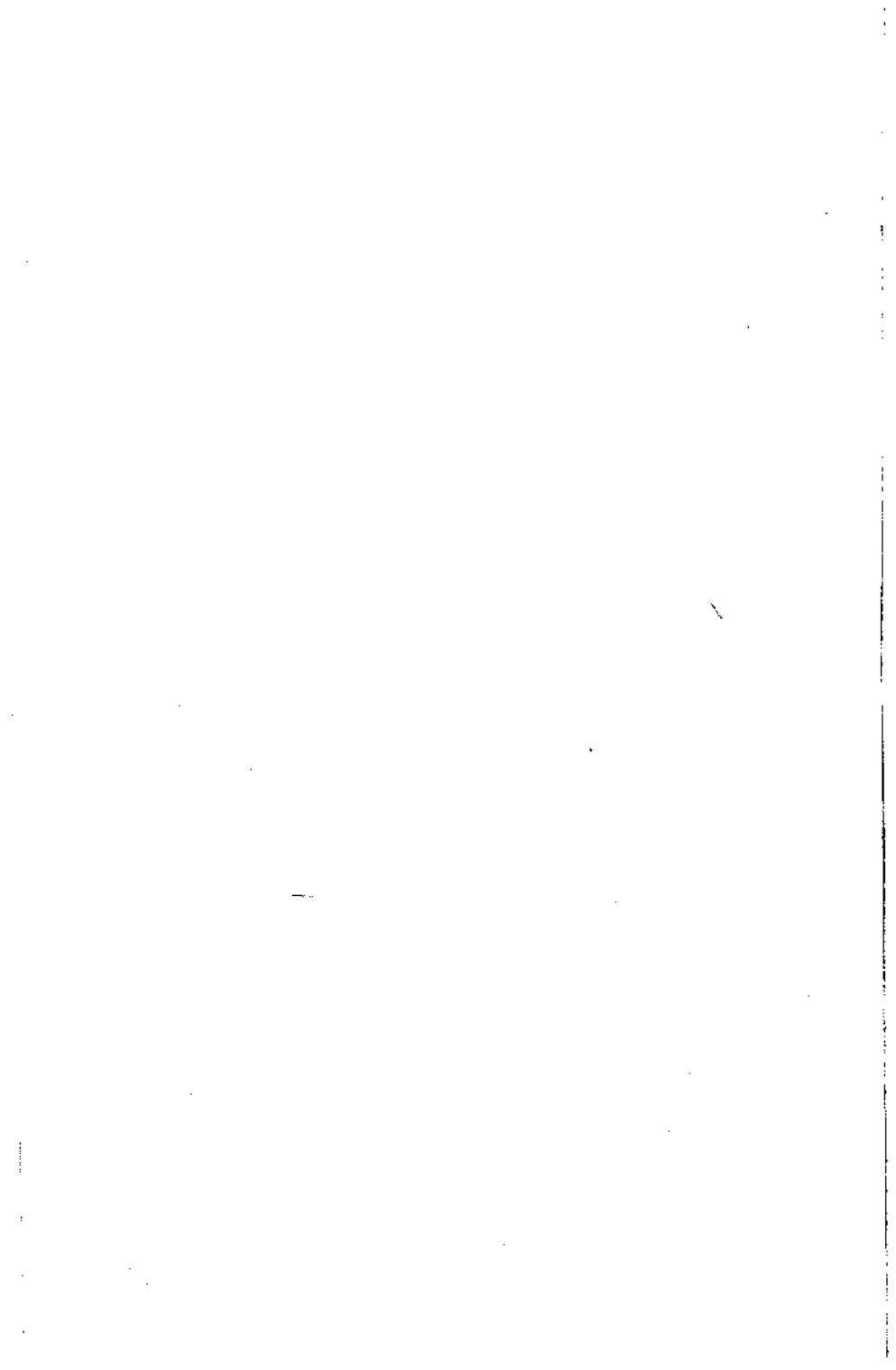
Oberlehrer.



Essen.

Buchdruckerei C. W. Haarfeld.

1903.



Vorliegende Arbeit war ursprünglich als Einleitung zu einer Wirtschaftsgeschichte der Stadt Essen im 30jährigen Kriege gedacht. Sie erscheint gesondert, da sie für sich ein bescheidenes Interesse beanspruchen darf. Die Hauptschrift wird hoffentlich nächsten Ostern folgen.

Vor einiger Zeit forderte man mich auf, im hiesigen historischen Verein einen Vortrag über die Schicksale der Stadt Essen im 30jährigen Kriege zu halten. Als Hauptquelle wurden mir die handschriftlichen Aufzeichnungen des lutherischen Pfarrers Kauffmann übergeben, der — wenigstens für den letzten Abschnitt des Zeitraumes -- als Augenzeuge berichtet. Trotzdem stiegen mir aber beim Durchlesen der Blätter Bedenken auf über ihre historische Brauchbarkeit. Alles war zu sehr auf den einen Ton des Jammers gestimmt: Soldaten ziehen ein, fressen, saufen, bankettieren und nehmen den verzweifelnden und verhungerten Bürgern ihre letzte Habe weg — dann kommen neue, die es noch ärger treiben — und wieder neue. Immer aber findet sich noch ein Allerletztes, das den Einwohnern geraubt werden kann. Es zeigte sich die Eigentümlichkeit, die überhaupt den Berichten und Schilderungen jener Zeit anhaftet: sie kennen keine Gradunterschiede und tauchen alles gleichmässig in die allerschwärzeste Farbe. Ferner was den Leuten damals wissenswert erschien, ist heute gleichgültig geworden. Was bedeuten für uns noch die Namen jener Unterführer, die an der Spitze ihrer Mannschaft hier einzogen, und was besagen die allgemeinen Klagen über den Durst und die Geldgier der Soldaten! Wir wünschen etwas anderes zu wissen: wir

wollen Einsicht erhalten in die einzelnen Phasen des wirtschaftlichen Kampfes, den Stadt und Bürgerschaft zu führen hatte; wir möchten erfahren, inwieweit das städtische Vermögen und der städtische Kredit in Anspruch genommen wurde, und was eintrat, als alles erschöpft war.

Zur Beantwortung dieser Fragen ist ein überraschend reiches Aktenmaterial im Essener Stadtarchiv vorhanden. *) Es enthält eine Menge Schatzungslisten aus jener Zeit, Briefe, Schuldverschreibungen und dergleichen, hauptsächlich aber in fast lückenloser Vollständigkeit die Rechnungen des Stadtrentmeisters. An der Hand derselben beobachten wir, wie Jahr für Jahr und Posten für Posten die Aktiva schwinden, und die Passiva steigen, trotz aller Versuche, dem drohenden Zusammenbruch vorzubeugen. Eine Darstellung dieser Verhältnisse, die jedenfalls manche typische Züge aufweisen, kann auch für die allgemeine Geschichte nicht ganz bedeutungslos sein.

Um nun die nötige Grundlage für diese Darstellung zu gewinnen, musste man auch den Haushalt vor dem 30 jährigen Kriege betrachten. Wie weit war da zurückzugehen? Bis zu den ersten Rechnungen in der Mitte des XIV. Jahrhunderts? Das hätte jahrelange Arbeit erfordert, und die wichtigsten Probleme einer solchen Untersuchung lagen ausserhalb des Hauptthemas. Ich suchte nach einem Abschnitt und verfiel auf das Alleräusserlichste, indem ich mit 1501 begann, um eine „Geschichte des Haushalts im XVI. Jahrhundert“ liefern zu können. Im Verlauf der Arbeit trat dann zu Tage, wie willkürlich dieser Einschnitt gemacht war. Noch Jahrzehnte hindurch sahen die Rechnungen denen des XV. Jahrhunderts zum Verwechseln ähnlich. Ich beschränke mich somit auf das Ende des XVI. Jahrhunderts und beginne mit 1564. Warum gerade mit diesem Zeitpunkte, werde ich unten im letzten Abschnitte erörtern. An Stadtrechnungen liegen vor die Jahr-

*) Es ist mir ein Bedürfnis, dem städtischen Archivar, Herrn Oberlehrer Dr. Konrad Ribbeck auch hier meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Er hat wiederholt das noch nicht in allen Teilen vollständig geordnete Archiv für mich durchstöbert und auch sonst mich durch Rat und Tat unterstützt.

gänge 1564, 1570, 1572—1577, 1579, 1586, 1588 (unvollständig: ein Teil der Ausgaben fehlt), 1589, 1591—1593, 1595—1598, 1601, 1604—1614. Sie entsprechen nicht den Kalenderjahren, sondern beginnen mit Petri ad cathedram, dem Kurtag des Rates, sodass also z. B. der Jahrgang 1564 die Zeit vom 22. Februar 64 bis 21. Februar 65 umfasst. Die meisten sind gut erhalten, nur zwei haben anscheinend längere Zeit unter einer Dachtraufe gelegen und weisen zerfallenes Papier und verwischte Schriftzeichen auf; auch eine Maus hat die Einnahmen eines Jahrganges geprüft. Die Anordnung des Stoffs ist verschieden. Bei den ersten Jahrgängen finden sich nur wenige Ueberschriften: in der Einnahme sind die wichtigsten Posten nach den Hauptempfangstagen Ostern und Michaeli als „Opboring Paes Renthe“ und „Opboring Michaelis Renthe“ untergebracht; dazu kommt noch der Zins (Opboring Tyns“), die Pacht für Gärten („Opboring Garden-Huir“), der Kornempfang („Opboring Korn-Renthe“), die Gebühr der Tuchhändler („Opboring Kastengelt“), die Gebühr für den Eintritt in die Bürgerschaft („Opboring Bürgergelt“), die Erbschaftssteuer („Opboring den 10. s.“), die Polizeistrafen („Opboring Broick“) und endlich die Weinsteuer („Wynzise“). Die Ausgabe ist noch einfacher dargestellt: zuerst steht die „Uthgiff Paes und Michaelis Renthe“, dann folgt die Besoldung der städtischen Angestellten, und alles andere ist unter „gemeyne Uthgiff“ zusammengefasst. In den achtziger Jahren, bei der Vergrößerung des Haushaltes, empfand der Rentmeister das Bedürfnis, mehr zu differenzieren, aber natürlich mehr zu seiner eigenen Bequemlichkeit, als nach logischen Gesichtspunkten; die Einnahme wurde weiter disponiert, aber die Einteilung nach den Empfangstagen beibehalten; auch die Ausgabe weist jetzt eine Reihe von Unterabteilungen auf; so sind die Arbeiten der Handwerker schön nebeneinander gesondert aufgeführt („Uthgiff dem Glasemecker, dem Leicndecker, vor Smidtwerk, Lohn der Muirluidte, der Tymmerluidte“ u. s. w.), nur dass hier am Schluss immer noch unter dem Titel „Gemeyne Uthgiff“ auf 10 bis 15 Seiten eine Fülle der heterogensten Gegenstände zusammengekehrt wird.

Wie sollte man nun diese Rechnungen behandeln? Es wäre ein Leichtes gewesen, aus ihnen eine reichhaltige Sammlung kulturhistorischer Kuriositäten zusammen zu tragen; aber das konnte nicht der Zweck der Arbeit sein; es handelte sich darum, einen statistischen Unterbau zu schaffen, um die feste Grundlage für die Finanzgeschichte der Stadt im 30-jährigen Kriege zu gewinnen. Dass die alte Anordnung meistens umgestossen werden musste, war klar, aber nicht minder klar, dass dadurch eine Reihe von Schwierigkeiten entstand. Besonders misslich war es, wenn in der Ausgabe eine Menge ungleichartiger Posten, wo es dem Schreiber gefiel, in einer Summe zusammengefasst wurde; hier war das Aufdröseln manchmal zum Verzweifeln mühsam.

Noch etwas über das Münzwesen.*) Wir müssen in jener Zeit zweierlei Geldsorten unterscheiden, solche mit gleichbleibendem Werte (Lokalwährung) und solche mit schwankendem Werte (Reichswährung). Zu den ersteren gehört die Mark, der Gulden samt Schilling, Pfennig und Heller und endlich der Thaler mit Albus und Heller. Die Mark = $1\frac{1}{2} g$ tritt anfänglich (1564, 1570 und 1572) noch häufiger auf, um dann fast ganz den beiden anderen Münzen das Feld zu räumen. Die Zahlungsmünze ist meist der Essener Thaler — die Rechnungsmünze ausschliesslich der Gulden: ja dieser scheint damals nur noch eine imaginäre Rechnungseinheit gewesen zu sein.

$$\begin{aligned}
 1 g &= (24 a =) 8 s = 96 p = 288 h \\
 &\quad (3 a =) 1 s = 12 p = 36 h \\
 &\quad\quad\quad 1 p = 3 h^{**}) \\
 1 \text{ Thaler} &= 52 a = (2 g 1 s 4 p) \\
 &\quad 1 a = 12 h
 \end{aligned}$$

Die Hauptgeldsorten mit schwankendem, d. h. steigendem Werte sind 1. der Goldgulden (und der Raderalbus, die Münzen des rheinischen Münzvereins), 2. der Reichsthaler. In den siebziger und achtziger Jahren des XVI. Jahrhunderts ist der Goldgulden häufiger; in den neunziger Jahren tritt

*) Münzbezeichnungen: *g* Gulden; *s* Schilling; *p* Pfennig; *h* Heller; *a* Albus.

**) Es kommen auch halbe Heller vor.

der Reichsthaler gleichberechtigt daneben, um am Anfang des XVII. Jahrhunderts in den Vordergrund zu treten.

Der Raderalbus gilt hier in Essen 1564 8 *p* (2 *a*), steigt 1583 auf 10 *p* 2 *h* und ein Jahrzehnt später auf 1 *s* (= 3 *a* = 12 *p*). Noch rapider ist das Steigen des Goldguldens. Beim Versuche, eine Kurstabelle aufzustellen, sah ich, dass er in demselben Jahrgang manchmal in zehnerlei verschiedenen Werten notiert war, anders in der Garten-, anders in der Hausmiete, anders in der Weinzise, anders im Gehalte des Speierschen Advokaten. Zunächst ergab sich, dass bei Zahlungen innerhalb der Stadt der Wert stets viel niedriger war als bei Zahlungen nach auswärts. Es bestand also im Orte eine Art Zwangskurs der städtischen Währung gegenüber der Reichswährung*). Am langsamsten war die Vorwärtsbewegung in der Miete und Pacht: es mochte ungerecht erscheinen, den in Goldgulden festgesetzten Zins jährlich nach Essener Währung zu erhöhen; das Aufschnellen etwa alle zehn Jahre war dann allerdings um so höher. Der einzige Posten innerhalb der Stadt, bei dem die stete Fluctuation des Goldwertes sich bemerken lässt, ist die Weinzise. Sie stellt den normalen innerstädtischen Kurs des Goldes dar, wie sich denn auch bei anderen Einnahme- und Ausgabeposten die Bemerkung findet, der Goldgulden werde gerechnet wie bei der Weinzise.

Eine ähnliche Gegenüberstellung ist beim Reichsthaler nicht möglich, da er im innerstädtischen Verkehr anfänglich fast gar nicht zur Verwendung kam. Die Tabelle wird am deutlichsten die Sache veranschaulichen. Ich habe darin der Notierung in *g s p* die Umrechnung in *a* beigefügt, um die Uebersicht zu erleichtern**).

*) Auch in Köln ging man auf ähnliche Weise vor. Nach den Ratsedikten XIV, 84 wird im Jahre 1587 verordnet, dass niemand den Reichsthaler über 11 Mark (66 *a*) ausgeben oder empfangen solle. (Gütige Mitteilung aus dem Kölner Stadtarchiv)

***) Ich bemerke noch, dass beim Umwechseln der Essener Münzen in Reichswährung ausser dem unten aufgeführten Werte noch ein Aufgeld zu zahlen war, das sich um so mehr erhöhte, je mehr Pfennige und Heller dabei waren. So kann man in den Rechnungsbüchern lesen: „vor das klein Geldt 2 gantze Ricksdallers by den Juden bekommen und vor Uffgeldt gegeben 6 Albus“.

A. Der Goldgulden nach der Weinzise.
B. Der Goldgulden bei Zahlungen nach auswärts. C. Der Reichsthaler.

	I. in Gulden, Schillingen und Pfennigen.									II. in Albus.		
	A.			B.			C.			A.	B.	C.
	g	s	p	g	s	p	g	s	p	a	a	a
1564	2	—	8	2	3	4	.	.	.	50	58	.
1570	2	—	8	2	4	—	.	.	—	50	60	.
72	2	1	4	2	4	—	2	2	—	52	60	54
73	2	1	4	2	4	—	2	2	6	52	60	55,5
74	2	1	4	2	4	10	2	2	6	52	62,5	55,5
75	2	2	—	2	5	—	.	.	.	54	63	.
76	2	2	—	2	5	—	2	2	8	54	63	56
77	2	2	8	2	5	—	2	2	8	56	63	56
79	3	—	—	3	2	8	3	—	—	72	78	72
1582	3	—	—	3	4	—	.	.	.	72	84	.
83	3	—	—	3	3	4	3	—	8	72	82	74
84	3	—	—	3	3	4	3	1	4	72	82	76
85	3	—	—	3	4	4	3	1	4	72	84	76
86	.	.	.	3	6	4	91	.
88	3	6	—	.	.	90
89	3	2	—	3	7	8	3	6	—	78	95	90
1591	3	2	—	4	—	8	3	6	—	78	98	90
92	3	2	—	4	1	4	3	6	4	78	100	91
93	3	4	—	4	2	—	3	6	4	84	102	91
95	4	—	—	4	2	—	3	6	4	96	102	91
96	4	—	—	4	2	—	3	6	4	96	102	91
97	4	—	—	4	2	—	3	6	4	96	102	91
98	4	—	—	4	2	8	3	6	4	96	104	91
1601	4	—	—	4	2	8	3	6	4	96	104	91
04	4	2	8	4	2	8	3	6	4	104	104	91
05	4	2	8	4	2	8	3	6	4	104	104	91
06	4	2	8	4	2	8	3	6	4	104	104	91
07	4	2	8	4	2	8	3	6	4	104	104	91
08	4	2	8	4	2	8	3	7	4	104	104	94
09	4	2	8	4	2	8	3	7	4	104	104	94
1610	4	2	8	4	3	—	4	—	—	104	105	96
11	4	2	8	4	3	4	4	—	8	104	106	98
12	4	2	8	4	3	8	4	—	8	104	107	98
13	4	2	8	4	3	2	4	—	8	104	105,5	98
14	4	2	8	4	3	2	4	—	8	104	105,5	98

I.

Die einzelnen Einnahmeposten.

Anmerkung: In den Tabellen bedeutet ein Fragezeichen, dass der betreffende Posten vorhanden ist, sich aber nicht in Zahlen feststellen lässt.

A. Kornrente.

	1. Kornrente aus Mühlen.				2. Kornrente aus Ländereien.								
	a) Gildelohs Mühle		b) Overbergs Mühle		c) Mühle tuschen der Limbecker Porten*		d) Lohmühle tuschen der Stelscher Porten*		a) Verpachtetes Ackerland		b) Verpachtetes Bruchland		
	Malt. Sch. duplreis	Sch. duplreis	Malt. Sch. duplreis	Sch. duplreis	Malt. Sch. duplreis	Sch. duplreis	Malt. Sch. duplreis	Sch. duplreis	Malt. Sch. Gerste	Sch. Gerste	Malt. Sch. Fußer	Sch. Fußer	
1564	50	2	52	2					6	1 1/2		6	—
1570	50	2	40	—					6	1 1/2		6	—
72	50	2	45	—					6	1 1/2	1	2	
73	45	—	44	—					6	1 1/2	1	2	
74	45	—	44	—					6	1 1/2		6	—
75	45	—	44	—					6	1 1/2		6	—
76	44	—	44	—					6	1 1/2		6	—
77	44	—	44	—					6	1 1/2	1	2	
79	44	—	44	—					6	1 1/2	1	2	
82	44	—	44	—					6	1 1/2		6	—
83	44	—	44	—					6	1 1/2	1	2	
84	44	—	44	—					6	1 1/2	1	2	
85	44	—	44	—					6	1 1/2	1	2	
86	41	—	44	—					6	1 1/2		6	—
88	43	—	44	—	b) 26	23 1/4	d) 9	8	6	1 1/2		6	—
89	43	—	a) 30	—	14	—	8	—	5	1 1/2	1	2	
1591	43	—	38	—	14	—			5	1 1/2	1	2	
92	43	—	38	—	14	—			5	1 1/2		6	—
93	45	—	38	—	14	—			5	1 1/2			
95	45	—	38	—	12	—			5	1 1/2	1	2	
96	45	—	38	—	12	—			5	1 1/2	1	2	
97	—	—	38	—	12	—			5	1 1/2	1	2	
98	40	—	38	—	12	—			5	1 1/2		5	—
1601	40	—	38	—	7	2			5	1 1/2	1	2	
04	40	—	38	—	11	—			5	1 1/2		4	2
05	36	—	28	—	9	—			5	1 1/2		4	2
06	36	—	20	—	11	—			5	1 1/2		4	2
07	36	—	20	—	11	—			5	1 1/2	1	2	
08	36	—	20	—	11	—			5	1 1/2	1	2	
09	36	—	20	—	10	—			5	1 1/2	1	2	
1610	36	—	26	—	11	—			5	1 1/2		4	2
11	36	—	35	—	12	—			5	1 1/2		4	2
12	36	—	35	—	12	—			5	1 1/2		4	2
13	37	—	31	—	—	—			5	1 1/2	1	2	
14	37	—	35	—	5	—			5	1 1/2	1	2	

a) 18 Malter Roggen und 22 Malter Gerste

b) 1 Malter 2 1/2 Scheffel Weizen, 11 Malter 3/4 Scheffel Roggen, 8 Malter 3 Scheffel Malz, 5 Malter 1/2 Scheffel „Mastkorn“

c) 5 Malter 2 Scheffel Roggen, 3 Malter 2 Scheffel Gerste

d) 1 Scheffel Weizen, 6 Malter 2 1/4 Scheffel Roggen, 1/4 Scheffel Malz, 2 Malter 2 1/4 Scheffel „Mastkorn“.

B. Einnahme aus städt. Grundeigentum und städt. Gebäuden.

	3. Miete für städtische Gebäude.											
	a) Das Stadthaus neben dem Rathaus			b) Die Gadem am Markt			c) Das Stadthaus auf dem Rott			Summa		
	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p
1564	29	1	4	27	—	8	.	.	.	56	2	—
1570	13	—	—	13	—	—	
72	13	—	—	19	4	—	.	.	32	4	—	
73	13	—	—	19	4	—	.	.	32	4	—	
74	32	4	—	19	4	—	.	.	52	—	—	
75	32	4	—	21	5	4	.	.	54	1	4	
76	32	4	—	21	5	4	.	.	54	1	4	
77	32	4	—	14	2	10	.	.	46	6	10	
79	32	4	—	28	5	8	.	.	61	1	8	
1582	32	4	—	28	5	8	.	.	61	1	8	
83	32	4	—	28	5	8	.	.	61	1	8	
84	32	4	—	28	5	8	.	.	61	1	8	
85	32	4	—	28	5	8	.	.	61	1	8	
86	58	4	—	28	5	8	.	.	87	1	8	
88	56	2	8	42	4	2	.	.	98	6	10	
89	56	2	8	56	2	8	58	1	10	170	7	2
1591	56	2	8	56	2	8	43	2	8	156	—	—
92	56	2	8	56	2	8	43	2	8	156	—	—
93	60	5	4	56	2	8	43	2	8	160	2	8
95	60	5	4	56	2	8	43	2	8	160	2	8
96	60	5	4	56	2	8	43	2	8	160	2	8
97	60	5	4	56	2	8	43	2	8	160	2	8
98	60	5	4	56	2	8	43	2	8	160	2	8
1601	60	5	4	56	2	8	43	2	8	160	2	8
04	60	5	4	43	2	8	43	2	8	147	2	8
05	60	5	4	43	2	8	43	2	8	147	2	8
06	60	5	4	43	2	8	43	2	8	147	2	8
07	60	5	4	43	2	8	45	4	—	149	4	—
08	60	5	4	43	2	8	45	4	—	149	4	—
09	60	5	4	43	2	8	45	4	—	149	4	—
1610	60	5	4	43	2	8	45	4	—	149	4	—
11	60	5	4	43	2	8	45	4	—	149	4	—
12	178	1	8	43	2	8	45	4	—	267	—	4
13	178	1	8	43	2	8	45	4	—	267	—	4
14	178	1	8	43	2	8	45	4	—	267	—	4

Noch: B. Einnahme aus städt. Grundeigentum und städt. Gebäuden.

	4. Saalmiete.						5. Pacht für Gärten (Gardenhulr).									
	Empfangh Geldes so dies Jahr Bruttoflott off dem Raethlueß gehalten?						a) Die alten Gärten						b) Die 27 neuen Gärten vom Jahre 1566 zwischen Kettwiger und Limbeckor Thor			
	Anz. der Paare	R	s	p	Anzahl	verpfändet od. verkauft	Pachtsumme			Anzahl	verpfändet o. verkauft	Pachtsumme				
							R	s	p			R	s	p	h	
1564	?	—	6	—	41	.	53	3	10	—	
1570	16	8	5	4	34	7	50	3	10	16	.	17	—	8	—	
72	7	3	6	4	34	.	50	5	10	17	.	19	4	—	—	
73	5	2	5	8	34	.	50	5	10	18	.	20	4	4	—	
74	5	2	5	8	34	.	50	7	10	23	.	33	2	8	—	
75	4	2	1	4	31	3	49	1	10	25	.	38	—	2	—	
76	2	1	—	8	29	2	46	6	4	25	.	38	—	2	—	
77	9	4	7	—	29	.	46	6	4	25	.	39	4	—	—	
79	4	2	—	10	29	.	47	2	4	25	.	39	3	8	—	
1582	6	3	2	—	29	.	47	2	4	25	.	39	3	8	—	
83	9	4	7	—	29	.	47	2	4	25	.	39	3	8	—	
84	7	3	6	4	29	.	47	2	4	25	.	39	3	8	—	
85	6	3	2	—	29	.	47	2	4	25	.	39	3	8	—	
86	4	2	1	4	29	.	47	2	4	25	.	39	4	—	—	
88	4	3	4	—	12	17	29	6	6	25	1	56	4	6	2	
89	3	2	4	—	12	.	29	6	6	25	.	56	4	6	2	
1591	1	—	7	6	10	2	29	1	—	26	.	58	6	6	2	
92	2	1	7	—	10	.	29	1	—	26	.	58	7	—	—	
93	10	.	29	1	—	26	.	58	7	6	—	
95	9	1	26	2	—	26	.	58	7	6	—	
96	9	.	26	2	—	26	.	58	7	6	—	
97	9	.	26	2	—	26	.	58	7	6	—	
98	9	.	26	2	—	26	.	58	7	6	—	
1601	9	.	53	3	4	26	.	58	7	8	—	
04	4	15	1	4	8	1	38	6	4	26	.	58	7	10	—	
05	9	34	1	—	8	.	38	6	4	26	.	58	7	10	—	
06	10	37	7	4	8	.	34	3	8	26	.	58	7	10	—	
07	14	53	5	8	8	.	34	3	8	26	.	58	7	10	—	
08	11	43	—	8	8	.	34	3	8	26	.	58	7	10	—	
09	11	42	3	8	8	.	34	3	8	26	.	58	7	10	—	
1610	8	31	6	4	8	.	34	3	8	26	.	58	7	10	—	
11	8	32	—	—	8	.	34	3	8	26	.	58	7	10	—	
12	10	40	5	4	8	.	34	3	8	26	.	58	7	10	—	
13	10	40	5	4	8	.	34	3	8	26	.	58	7	10	—	
14	5	20	2	8	8	.	34	3	8	26	.	58	7	10	—	

Noch: B. Einnahme aus städt. Grundeigentum und städt. Gebäuden.

Noch: 5. Pacht für Gärten (Gardenhuir).																	
c) Die 12 neuen Gärten vom Jahre 1575 zwischen Kottwiger und Steeler Thor										d) Sonstige neuverpachtete Gärten				Summa			
Anzahl	Pachtsumme				Anzahl	Pachtsumme				Summa							
	g	s	p	h		g	s	p	h	g	s	p	h				
1564	53	3	10	—				
1570	1	2	1	4	—	69	5	10	—				
72	2	2	5	4	—	72	7	2	—				
73	2	2	—	—	—	73	2	2	—				
74	2	2	—	—	—	86	2	6	—				
75	2	2	—	—	—	87	2	—	—				
76	1	—	4	—	—	85	2	6	—				
77	1	—	4	—	—	86	6	4	—				
79	11	17	1	—	1	—	4	—	—	104	3	—	—				
1582	11	17	1	—	2	2	2	—	—	106	1	—	—				
83	11	17	1	—	2	2	2	—	—	106	1	—	—				
84	12	18	6	—	2	2	2	—	—	107	6	—	—				
85	12	18	6	—	2	2	2	—	—	107	6	—	—				
86	12	18	6	—	2	2	2	—	—	107	6	4	—				
88	12	25	7	1	1	2	2	2	—	114	4	2	—				
89	12	25	7	1	1	2	2	2	—	114	4	2	—				
1591	12	25	7	1	1	2	2	2	—	116	—	8	—				
92	12	25	7	1	1	2	2	2	—	116	1	1	1				
93	12	26	1	—	2	2	2	—	—	116	3	6	—				
95	12	26	1	—	1	1	6	—	—	113	—	6	—				
96	12	26	1	—	1	1	6	—	—	113	—	6	—				
97	12	26	1	—	1	1	6	—	—	113	—	6	—				
98	12	26	1	—	1	1	6	—	—	113	—	6	—				
1601	12	26	1	—	2	8	2	4	—	146	6	4	—				
04	12	26	1	—	3	51	5	—	—	175	4	2	—				
05	12	26	1	—	3	51	5	—	—	175	4	2	—				
06	12	26	1	—	3	51	5	—	—	171	1	6	—				
07	12	26	1	—	3	51	5	—	—	171	1	6	—				
08	12	26	1	—	3	51	5	—	—	171	1	6	—				
09	12	26	1	—	3	51	5	—	—	171	1	6	—				
1610	12	26	1	—	3	51	5	—	—	171	1	6	—				
11	12	26	1	—	3	51	5	—	—	171	1	6	—				
12	12	26	1	—	3	51	5	—	—	171	1	6	—				
13	12	26	1	—	4	55	7	8	—	175	4	2	—				
14	12	26	1	—	4	55	7	8	—	175	4	2	—				

Noch: B. Einnahme aus städt. Grundeigentum und städt. Gebäuden.

	6. Pacht für Wiesen.												7. Pacht für Stadtgräben.			8. Pacht für Plätze u. s. w.		
	a) Die Stadtwiese auf der Hugonborch			b) Die Stadtwiese beim Hof zu Overberg			c) Sonstige Wischen und Weiden			Summa								
	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p
1564	10	3	4	.	.	.	24	5	4	35	—	8	.	.	.	—	4	—
1570	15	5	—	.	.	.	53	2	—	68	7	—	.	.	.	—	4	—
72	15	5	—	33	2	8	8	4	—	57	3	8	.	.	.	—	4	—
73	15	5	—	33	2	8	8	4	—	57	3	8	.	.	.	—	4	—
74	15	5	—	33	2	8	8	4	—	57	3	8	.	.	.	—	4	—
75	15	5	—	33	2	8	8	4	—	57	3	8	.	.	.	—	4	—
76	15	5	—	33	2	8	8	4	—	57	3	8	.	.	.	—	4	—
77	15	5	—	33	2	8	8	4	—	57	3	8	.	.	.	—	4	—
79	15	5	—	33	2	8	8	4	—	57	3	8	.	.	.	—	4	—
1582	15	5	—	33	2	8	8	4	—	57	3	8	.	.	.	—	4	—
83	15	5	—	33	2	8	8	4	—	57	3	8	.	.	.	2	—	—
84	26	—	—	33	2	8	8	4	—	67	6	8	.	.	.	2	—	—
85	26	—	—	33	2	8	8	4	—	67	6	8	.	.	.	2	—	—
86	26	—	—	33	2	8	8	4	—	67	6	8	.	.	.	2	—	—
88	26	—	—	34	5	4	31	2	—	91	7	4	65	4	4	1	4	—
89	26	—	—	34	5	4	48	4	8	109	2	—	65	4	4	1	7	—
1591	26	—	—	34	5	4	48	4	8	109	2	—	65	4	4	2	3	—
92	26	—	—	34	5	4	48	4	8	109	2	—	65	4	4	2	3	—
93	26	—	—	34	5	4	48	4	8	109	2	—	65	4	4	2	3	—
95	26	—	—	34	5	4	38	6	8	99	4	—	20	4	8	2	4	—
96	26	—	—	34	5	4	38	6	8	99	4	—	20	4	8	2	4	—
97	26	—	—	34	5	4	38	6	8	99	4	—	20	4	8	2	4	—
98	26	—	—	34	5	4	38	6	8	99	4	—	20	4	8	2	4	—
1601	41	5	8	72	—	4	25	6	8	139	4	8	.	.	.	1	4	—
04	41	5	8	72	—	4	25	6	8	139	4	8	16	6	4	1	5	—
05	41	5	8	72	—	4	25	6	8	139	4	8	.	.	.	1	5	—
06	41	5	8	72	—	4	25	6	8	139	4	8	.	.	.	1	5	—
07	41	5	8	72	—	4	25	6	8	139	4	8	.	.	.	1	5	—
08	41	5	8	72	—	4	25	6	8	139	4	8	.	.	.	1	5	—
09	41	5	8	72	—	4	25	6	8	139	4	8	.	.	.	1	5	—
1610	41	5	8	72	—	4	25	6	8	139	4	8	.	.	.	1	5	—
11	41	5	8	72	—	4	25	6	8	139	4	8	.	.	.	9	5	—
12	41	5	8	72	—	4	25	6	8	139	4	8	.	.	.	13	1	—
13	41	5	8	.	.	.	25	6	8	67	4	4	.	.	.	13	1	—
14	49	1	9	64	3	8	25	6	8	132	—	—	.	.	.	5	1	—

C. Zins und Rente.

	9. Erbzins.			10. Erbrente.			11. Rente.								
	g	s	p	g	s	p	a) Schwanen-Haus auf dem Brande			b) Heinrich Nys' Haus			c) Johann Kroosen Haus		
							g	s	p	g	s	p	g	s	p
1561	1	7	3 1/2	37	3	6	7	2	4	10	3	4			
1570	1	7	8	37	3	6	7	2	4	10	3	4	6	2	—
72	1	7	8	37	5	6	7	2	4	10	3	4	6	2	—
73	1	7	8	37	5	6	7	2	4	10	3	4	6	2	—
74	1	7	8	37	5	6	7	2	4	10	3	4	6	2	—
75	1	7	8	37	5	6	7	2	4	10	3	4	6	2	—
76	1	7	8	35	5	6	7	2	4	10	3	4	6	4	—
77	1	7	8	35	5	6	7	2	4	10	3	4	6	4	—
79	1	7	7	35	5	6	7	2	4	10	3	4	6	4	—
1582	1	7	8	35	5	6	7	2	4	10	3	4	6	4	—
83	2	—	1 1/2	35	5	6	7	2	4	10	3	4	6	4	—
84	2	—	2 1/2	35	5	6	7	2	4	10	3	4	6	4	—
85	2	—	1 1/2	35	5	6	7	2	4	10	3	4	6	4	—
86	1	7	11 1/2	35	5	6	7	2	4	10	3	4	6	4	—
88	?	—		25	5	—	10	4	—	15	—	—	9	—	—
89	1	7	9	34	5	—	10	4	—	15	—	—	9	—	—
1591	1	7	9	34	5	—	10	4	—	15	—	—	9	—	—
92	1	7	2	34	5	—	10	4	—	15	—	—	9	—	—
93	1	7	2	34	5	—	10	4	—	15	—	—	9	—	—
95	1	6	11 1/2	34	5	—	11	3	—	16	2	—	9	6	—
96	1	6	11 1/2	34	5	—	11	3	—	16	2	—	9	6	—
97	1	6	11 1/2	34	5	—	11	3	—	16	2	—	9	6	—
98	1	6	11 1/2	34	5	—	11	3	—	16	2	—	9	6	—
1601	1	7	3 1/2	34	5	—	11	3	—	16	2	—	9	6	—
04	2	—	1 1/2	34	5	—	11	3	—	16	2	—	9	6	—
05	1	7	5 1/2	34	5	—	11	3	—	16	2	—	9	6	—
06	1	7	5	34	5	—	11	3	—	16	2	—	9	6	—
07	1	7	5	34	5	—	11	3	—	16	2	—	9	6	—
08	1	7	5	34	5	—	11	3	—	16	2	—	9	6	—
09	1	7	5	34	5	—	11	3	—	16	2	—	9	6	—
1610	1	7	5	34	5	—	11	3	—	16	2	—	9	6	—
11	1	7	5	34	5	—	11	3	—	16	2	—	9	6	—
12	1	7	5	34	5	—	11	3	—	16	2	—	9	6	—
13	1	7	5	34	5	—	11	3	—	16	2	—	9	6	—
14	1	7	5	34	5	—	11	3	—	16	2	—	9	6	—

Noch: C. Zins und Rente.

	Noch: II. Rente.												Summa		
	d) Jörgen Schellen Haus			e) Stratmanns Haus am Flachmarkt			f) Rentkauf vom Herrn von Ekel (spät Junker Dirich von Asbeck achter dem Berge		g) Rentkauf vom Herrn von der Horst			g			
	g	s	p	g	s	p	g	s	g	s	p				
1564	2	—	8				15	5	26	—	4	61	3	8	
1570	2	—	8				15	5	26	—	4	67	5	8	
72	2	—	8				15	5	26	—	4	67	5	8	
73	2	—	8				15	5	26	—	4	67	5	8	
74	2	—	8				15	5	26	—	4	67	5	8	
75	2	—	8				15	5	26	—	4	67	5	8	
76	2	1	4				15	5	27	—	8	69	—	8	
77	2	1	4				15	5	27	—	8	69	—	8	
79	2	1	4				15	5	27	—	8	69	—	8	
1582	2	4	—				15	5	27	—	8	69	3	4	
83	2	4	—	11	7	—	15	5	27	—	8	81	2	4	
84	2	4	—	11	7	—	15	5	27	—	8	81	2	4	
85	2	4	—	11	7	—	15	5	27	—	8	81	2	4	
86	2	4	—	11	7	—	15	5	27	—	8	81	2	4	
88	3	—	—	11	2	—	22	4	37	4	—	108	6	—	
89	3	—	—	11	2	—	22	4	37	4	—	108	6	—	
1591	3	—	—	11	3	—	22	4	37	4	—	108	7	—	
92	3	—	—	11	3	—	22	4	37	4	—	108	7	—	
93	3	—	—	11	3	—	22	4	37	4	—	108	7	—	
95	3	2	—	12	1	6	24	2	40	5	—	117	6	8	
96	3	2	—	12	1	6	24	2	40	5	—	117	6	8	
97	3	2	—	12	1	6	24	3	40	5	—	117	6	8	
98	3	2	—	12	1	6	24	3	40	5	—	117	6	8	
1601	3	2	—	12	1	6	24	3	47	3	2	124	4	8	
04	3	2	—	12	1	6	24	3	47	3	2	124	4	8	
05	3	2	—	12	1	6	24	3	47	3	2	124	4	8	
06	3	2	—	12	1	6	24	3	47	3	2	124	4	8	
07	3	2	—	12	1	6	24	3	47	3	2	124	4	8	
08	3	2	—	12	1	6	24	3	47	3	2	124	4	8	
09	3	2	—	12	1	6	24	3	47	3	2	124	4	8	
1610	3	2	—	12	1	6	24	3	47	3	2	124	4	8	
11	3	2	—	15	—	—	24	3				80	—	—	
12	3	2	—				24	3				65	—	—	
13	3	2	—				24	3				65	—	—	
14	3	2	—				24	3				65	—	—	

D. Bürgergeld und direkte Steuern.

	12. Bürgergeld.				13. Empfang von den vier Bauerschaften				14. Juden-schutz			15. Be-steuerung der „Inwohner“			16. „van den uis-genomen Gudere der Hulss-lude“		
	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p	g	s	p	g	s	p
1564	11	34	3	4	—												
1570	25	63	2	—	—												
72	13	35	6	—	—												
73	24	85	1	8	—												
74	12	78	—	8	—												
75	10	91	4	—	—												
76	12	104	2	4	—												
77	12	96	5	—	—												
79	13	149	—	9	—												
1582	20	194	2	10	—												
83	21	155	1	2	—	166	7	8	1			108	6	8			
84	19	180	6	—	—							114	6	8	100	—	—
85	21	235	4	2	—										100	—	—
86	8	79	6	—	—												
88	7	93	4	8	—												
89	9	138	—	8	—	84	—	—	—								
1591	16	143	—	—	—	84	—	—	—	84	1	—					
92	7	36	4	4	—	84	—	—	—	56	7	—					
93	8	120	6	4	—	84	—	—	—	75	6	8					
95	9	122	5	10	—	84	—	—	—	75	6	8					
96	12	191	5	—	—	84	—	—	—	75	6	8					
97	16	253	2	6	—	84	—	—	—	75	6	8					
98	8	101	—	8	—	84	—	—	—	91	6	4					
1601	22	317	2	2	—	84	—	—	—	75	6	6					
04	10	139	6	10	2	84	—	—	—	109	7	8					
05	11	110	—	10	—	84	—	—	—	109	7	8					
06	15	187	—	8	—	84	—	—	—	106	1	4					
07	11	222	3	—	—	84	—	—	—	106	1	4	37	6	6		
08	20	422	1	2	—	84	—	—	—	102	3	—	36	2	—		
09	5	99	—	—	—	84	—	—	—	102	3	—					
1610	10	170	5	2	—	84	—	—	—	102	3	—	1	—	8		
11	13	257	7	6	—	84	—	—	—	72	—	4					
12	12	228	6	8	—	84	—	—	—	72	—	4	1	—	—		
13	7	131	7	4	—	84	—	—	—	72	—	4					
14	19	453	7	—	—	84	—	—	—	72	—	4					

E. Abgaben aus dem Gewerbe.

	17. Abgabe der Tuchmacher.						18. Abgabe der Tuchhändler (Kastengeld)									
	a) für die Walkmahle		b) für das Siegelgeld		c) für die Tuchrahmen		Anzahl der „Wautsyders“	Gebühr für den Kasten		Anzahl der „Wautsyders, so Engelsche Löcken ungeschunden“	Gebühr für den Kasten	Anzahl der „Wautsyders“ so keine Engelsche Löcken ungeschunden	Gebühr für den Kasten		Einnahme der Stadt	
	g	s	g	s	g	s		g	s				g	s	g	s
1564	6	12	—	—	—	—	4	1	4	—	—	—	—	—	6	—
1570	6	10	—	7	3	11	8	1	4	—	—	—	—	—	12	—
72	6	9	4	13	2	8	8	1	4	—	—	—	—	—	12	—
73	6	9	4	20	—	—	9	1	4	—	—	—	—	—	13	4
74	6	10	—	20	—	—	10	1	4	—	—	—	—	—	15	—
75	6	10	—	20	—	—	10	1	4	—	—	—	—	—	15	—
76	6	10	—	20	—	—	9	1	4	—	—	—	—	—	13	4
77	6	10	—	20	—	—	8	1	4	—	—	—	—	—	12	—
79	6	10	—	20	—	—	8	1	4	—	—	—	—	—	12	—
1582	6	10	—	20	—	—	5	1	4	—	—	—	—	—	7	4
83	6	10	—	20	—	—	8	1	4	—	—	—	—	—	12	—
84	6	10	—	20	—	—	8	1	4	—	—	—	—	—	12	—
85	6	10	—	20	—	—	9	1	4	—	—	—	—	—	13	4
86	6	10	—	20	—	—	9	1	4	—	—	—	—	—	13	4
88	6	10	—	20	—	—	9	1	4	—	—	—	—	—	13	4
89	6	10	—	20	—	—	8	1	4	—	—	—	—	—	12	—
1591	6	10	—	20	—	—	7	1	4	—	—	—	—	—	10	4
92	6	10	—	20	—	—	7	1	4	—	—	—	—	—	10	4
93	6	10	—	20	—	—	7	1	4	—	—	—	—	—	10	4
95	6	10	—	20	—	—	8	1	4	—	—	—	—	—	12	—
96	6	10	—	10	—	—	9	1	4	—	—	—	—	—	13	4
97	6	10	—	15	—	—	10	1	4	—	—	—	—	—	15	—
98	6	10	—	20	—	—	11	1	4	—	—	—	—	—	16	4
1601	6	10	—	20	—	—	11	1	4	—	—	—	—	—	16	4
04	6	10	—	20	—	—	11	1	4	—	—	—	—	—	16	4
05	6	10	—	20	—	—	13	1	4	—	—	—	—	—	19	4
06	6	10	—	20	—	—	11	1	4	—	—	—	—	—	16	4
07	6	10	—	20	—	—	11	—	—	8	6	3	3	—	57	—
08	6	10	—	20	—	—	12	—	—	9	6	3	3	—	63	—
09	6	10	—	20	—	—	12	—	—	9	6	3	3	—	63	—
1610	6	10	—	20	—	—	14	—	—	10	3	4	1	4	36	—
11	6	10	—	20	—	—	12	—	—	10	3	2	1	4	31	4 ^{a)}
12	6	10	—	20	—	—	12	—	—	10	3	2	1	4	33	—
13	6	10	—	20	—	—	11	—	—	9	3	2	1	4	30	—
14	6	10	—	20	—	—	11	—	—	9	3	2	1	4	30	—

a) der Kasten eines Wautsyders wird nur ein halbes Jahr benutzt

Noch: E. Abgaben aus dem Gewerbe.

	19. Abgabe der Schuhmacher.				20. Abgabe der Färber für die Wassernutzung („Spoilgelt“)	21. Abgabe der Bäcker für die Brotbänke		22. Abgabe der Schlächter für die Fleischhalle	
	a) für die Lohmühle		b) für die Aufstellung der Lohtröge			g	s	g	s
	g	s	g	s					
1564	11	6	9	—	3	2	2	34	—
1570	11	6	9	—	3	2	2	30	4
72	11	6	9	—	3	2	2	30	4
73	11	6	9	—	3	2	2	30	4
74	11	6	9	—	3	2	2	30	4
75	11	6	9	—	3	2	2	30	4
76	11	6	9	—	3	2	2	30	4
77	11	6	9	—	3	2	2	30	4
79	24	—	9	—	3	2	2	26	—
1582	24	—	9	—	3	2	2	26	—
83	24	—	9	—	5	2	2	26	—
84	24	—	9	—	5	2	2	26	—
85	24	—	9	—	5	2	2	26	—
86	24	—	8	4	5	2	2	61	—
88	.	.	10	4	5	2	2	61	—
89	.	.	10	4	5	2	2	61	—
1591	.	.	10	4	2	2	2	52	6
92	.	.	10	4	2	2	2	50	—
93	.	.	10	4	2	2	2	50	—
95	.	.	10	—	2	2	2	50	—
96	.	.	28	—	2	2	2	50	—
97	.	.	28	—	2	2	2	50	—
98	.	.	28	—	2	2	2	50	—
1601	.	.	27	4	2	2	2	124	—
04	.	.	26	—	.	2	2	66	—
05	.	.	25	—	.	2	2	66	—
06	.	.	25	—	.	2	2	66	—
07	.	.	24	—	6	2	2	66	—
08	.	.	24	—	6	2	2	66	—
09	.	.	24	—	6	2	2	66	—
1610	.	.	24	—	3	2	2	66	—
11	.	.	24	—	3	2	2	66	—
12	.	.	22	4	3	2	2	66	—
13	.	.	22	4	3	2	2	66	—
14	.	.	22	4	3	2	2	66	—

Noch: E. Abgaben aus dem Gewerbe.

23. Empfang von Gilden und Ämtern.															
	a) Kaufgilde			b) Fette Gilde			c) Bäcker-Amt			d) Schmiede-Amt			e) Schuster-Amt		
	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p
1601	100	5	4	48	1	—	36	1	4	8	2	—	9	—	—
04	57	3	8
05	65	5	6	41	6	—	65	1	4	21	—	4	18	—	—
06	71	5	4	7	7	4	7	—	—
07	64	1	10	32	6	—	21	5	4	11	5	4	6	4	—
08	95	2	—	.	.	.	13	—	—
09	77	4	6	12	—	—	82	2	—	17	2	8	18	4	8
1610	77	2	8	19	1	—	10	4	—
11	62	5	4	.	.	.	20	—	—
12	57	7	4	.	.	.	12	—	—
13	67	3	8	11	5	2	9	—	—
14	184	4	—	40	—	—	64	4	—	19	7	6	12	—	—

Noch: E. Abgaben aus dem Gewerbe.

Noch: 23. Empfang von Gilden und Ämtern.															
	f) Schneider-Amt			g) Leinen-Amt			h) Hutmacher-Amt			i) Goldschmiede-Amt			Summa a-1		
	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p
1601	.	.	.	11	1	6	9	3	6	34	1	—	256	7	8
04	.	.	.	17	4	4	75	—	—
05	19	4	—	28	5	10	2	—	4	8	4	—	267	3	4
06	30	—	—	7	1	—	8	—	2	.	.	.	131	5	10
07	17	1	4	11	2	8	7	2	8	.	.	.	172	5	2
08	17	3	4	38	6	—	7	1	—	.	.	.	171	4	4
09	4	6	10	12	4	10	225	1	6
1610	27	—	—	20	4	8	4	6	4	8	—	—	167	2	8
11	27	—	—	47	7	10	157	5	2
12	25	—	—	20	1	8	14	5	—	.	.	.	129	6	—
13	9	—	—	24	6	8	5	4	8	.	.	.	127	3	2
14	6	—	—	4	4	—	.	.	.	69	3	4	400	6	10

F. Zise.

	24. Bierzise.		25. Weinzise.								26. Brantweinzise.			
	g	s	a) Lagorgeld				b) Zapfstener				g	s	p	h
			g	s	p	h	g	s	p	h				
1564	127	—	440	7	2	—
1570	100	—	526	1	—	—
72	100	—	591	6	4	—
73	100	—	492	3	4	—
74	100	—	291	1	8	—
75	100	—	579	4	—	—
76	100	—	533	7	8	—
77	100	—	396	3	10	—
79	100	—	620	6	6	—	78	7	8	—
1582	100	—	—	6	8	—	883	3	2	—	191	—	2	—
83	100	—	6	2	—	—	917	—	8	—	164	4	4	—
84	100	—	1328	5	9	—	254	6	6	—
85	317	—	1292	4	9	2	184	7	4	—
86	317	—	21	5	4	—	708	6	2	1	173	2	4	—
88	300	—	2	1	4	—	776	5	6	2	212	3	8	2
89	300	—	4	2	2	—	294	5	9	1	71	5	6	—
1591	304	—	10	6	8	—	171	4	4	1	50	3	5	—
92	304	—	18	3	6	—	556	1	2	1	101	7	8	—
93	304	—	11	2	—	—	179	6	6	—	125	6	6	—
95	270	—	9	7	—	—	192	3	8	—	70	2	3	—
96	270	—	290	3	9	—	63	1	4	2
97	270	—	297	2	—	—	98	7	5	—
98	280	—	298	3	2	—	67	3	—	—
1601	290	—	685	3	4	—	103	6	6	—
04	290	—	592	3	6	—	29	5	3	—
05	284	—	1000	4	3	—	71	3	9	1
06	284	—	1053	—	—	2	71	7	4	—
07	311	—	1116	4	—	—	180	—	11	—
08	311	—	969	1	11	2	134	3	10	2
09	311	—	761	1	4	1	187	5	1	1
1610	393	2	810	2	—	—	122	2	—	2
11	353	—	1153	—	1	1	100	2	7	2
12	353	—	1043	1	6	—	117	4	—	—
13	320	—	—	7	—	—	963	1	11	—	122	7	8	—
14	329	—	862	4	4	1	138	—	3	—

G. Abgaben aus städt. Massen und Wagen. || H. Einfuhrzölle.

	27. „Saltmate“			28. Grosse Wage		29. Flachs- wage		30. Fisch- wage	31. „Weggeld“			
	g	s	p	g	s	g	s	g	g	s	p	h
1561	9	—	—	40	—	32	2	4
1570	9	—	—	40	—	32	2	4
72	9	—	—	40	—	24	—	4
73	9	—	—	40	—	24	—	4
74	9	—	—	40	—	24	—	4
75	9	—	—	40	—	24	—	4
76	9	—	—	40	—	24	—	4
77	9	—	—	40	—	24	—	4
79	9	—	—	40	—	24	—	4
1582	9	—	—	40	—	24	—	3
83	9	—	—	40	—	24	—	3
84	9	—	—	40	—	24	—	3
85	20	2	—	143	6	39	3	3	103	7	4	—
86	27	—	—	165	—	36	4	3	119	3	3	1
88	27	—	—	165	—	36	4	3	51	2	9	2
89	27	—	—	165	—	20	—	3	44	1	4	1
1591	27	—	—	149	2	20	4	3	58	1	4	—
92	27	—	—	144	—	20	4	3	145	5	8	—
93	27	—	—	144	—	20	4	3	215	2	8	2
95	27	—	—	144	—	20	4	3	115	5	2	1
96	27	—	—	144	—	20	4	3	86	7	8	1
97	27	—	—	144	—	20	4	3	84	6	3	2
98	27	—	—	156	—	20	4	3	72	7	9	—
1601	27	—	—	160	—	20	4	3
04	27	—	—	126	—	46	—	3
05	27	—	—	126	—	46	—	3
06	27	—	—	126	—	46	—	3
07	35	—	—	126	—	46	—	18
08	35	—	—	126	—	46	—	18
09	35	—	—	126	—	46	—	18
1610	23	5	6	140	—	46	—	12
11	27	—	—	140	—	49	—	11
12	27	—	—	140	—	49	—	11
13	27	—	—	140	—	49	—	11
14	27	—	—	140	—	49	—	11

I. Ausfuhrzölle.

K. Erbschaftssteuer.

	32. Büchsenzise.					33. Weinausfuhr.					34. Der zehnte Pfennig.			
	Einnahme					Einnahme				Anzahl der ausgeführten Ohren				
	a) bei Verpachtung		b) bei eigener Verwaltung			Anzahl der ausgeführten Büchsen	g	s	p		h	g	s	p
g	s	g	s	p	g					s				
1564	17	4	2	4	6	—	4	36	6	8
1570	37	6	4	—	4	—	6,4	42	5	4
72	37	6	5	7	6	—	9,5	4	4	—
73	37	6	15	3	8	—	24,7	125	5	4
74	37	6	4	3	—	—	7	65	—	—
75	37	6	12	2	4	—	19,6	116	4	8
76	37	6	8	7	2	—	14,2	29	4	4
77	67	4	5	2	6	—	8,5	15	1	4
79	67	4	8	7	8	—	14,3	56	—	8
1582	67	4	17	—	8	—	27,3	91	4	4
83	67	4	62	7	4	—	100,6	75	2	—
84	67	4	138	3	1	1	221,4	64	1	4
85	67	4	269	1	10	1	430,8	.	.	.
86	67	4	74	—	—	1	118,4	52	—	—
87	.	.	.	190	—	—	4560	?	.	.	?	.	.	.
88	.	.	.	167	—	4	4153*)	?	.	.	?	370	4	—
89	.	.	.	241	4	4	5797	?	.	.	?	.	.	.
1591	.	.	.	305	2	8	7328	?	.	.	?	126	6	—
92	.	.	.	331	6	4	7963	?	.	.	?	21	5	4
93	.	.	.	277	7	4	6670	?	.	.	?	87	5	4
95	.	.	.	364	7	—	8757	?	.	.	?	184	1	4
96	.	.	.	287	—	2	6890	?	.	.	?	271	6	8
97	.	.	.	328	4	2	7886	?	.	.	?	352	—	4
98	.	.	.	345	3	—	8289	?	.	.	?	38	5	4
1601	.	.	.	391	4	—	9396	113	5	7	—	91	63	3
04	.	.	.	242	—	—	5808	100	5	—	—	80,5	.	.
05	.	.	.	353	7	—	8493	182	4	—	—	146	133	6
06	.	.	.	410	6	—	9858	309	6	4	—	247,8	211	6
07	.	.	.	179	2	—	4302	621	7	—	—	497,5	75	—
08	.	.	.	161	1	4	3831	438	7	—	—	351,1	99	5
09	.	.	.	183	7	—	4413	301	2	—	—	241	194	6
1610	.	.	.	232	5	—	5583	227	4	—	—	182	133	4
11	.	.	.	390	6	—	9377	229	6	4	—	183,8	590	6
12	.	.	.	361	7	4	8692	414	5	2	2	331,7	43	2
13	.	.	.	211	7	4	5091	235	5	—	—	188,5	71	7
14	.	.	.	292	—	—	7013	188	4	4	—	150,8	136	—

*) Davon 144 zollfrei.

L. Brüchten und Ähnliches. || **M. Einnahmen aus gewerblichen Unternehmungen der Stadt.**

	35. Brüchten.				36. Gebühr für Abweichungen von baupolizeilichen Vorschriften.			37. Der Steinbruch („Steinkuele“)			38. Die Ziegelerei („Teigelaven“).			
	Anzahl der Fälle	g	s	p	g	s	p	g	s	p	Anzahl der verkauften Ziegelsteine	g	s	p
1561	2	4	2	8
1570	14	64	—	—
72	8	30	—	—
73	6	83	4	4
74	14	90	—	—
75	12	68	—	—
76	7	35	6	8
77	13	91	4	—
79	14	97	7	—
1582	?	532	3	—
83	19	179	—	4
84	19	365	7	4
85	22	175	—	8
86	19	56	5	9
88	21	122	2	4
89	16	364	—	8	.	.	.	342	4	10
1591	24	302	2	2	.	.	.	135	7	8
92	3	49	6	8	.	.	.	33	5	—
93	8	97	5	—	.	.	.	82	2	8
95	5	43	3	9	.	.	.	54	5	8
96	20	361	2	8
97	10	143	7	4	.	.	.	157	—	—
98	6	61	2	8	.	.	.	76	7	8
1601	9	285	3	10	18	7	8	119	—	4
04	10	69	5	—	.	.	.	148	4	4
05	28	348	—	8	.	.	.	55	7	8
06	20	297	1	2	.	.	.	123	7	—
07	13	229	2	8	.	.	.	49	4	—
08	38	553	2	10	15	1	4	58	1	—
09	9	579	3	4	.	.	.	87	7	8
1610	41	590	4	—	11	3	—	92	5	4
11	21	636	7	4	166	6	8	96	5	4	54 388	543	7	—
12	20	1326	1	2	16	2	8	91	3	8	54 325	546	2	4
13	31	337	6	10	48	3	4	139	6	—	52 900	529	—	—
14	25	685	2	10	7	4	8	56	2	8	53 760	538	7	8

N. Ausserordentliche Geldeinnahmen.

	39. Saldo des Rentmeisters zu Gunsten der Stadt.				40. Empfang von Restanten.				41. Empfang aus dem Verkaufe städtischer Mobilien.				42. Empfang aus dem Verkaufe städt. Im- mobilien.			43. An- leihen.			44. Sonst. Geld- empfang.		
	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p	g	s	p	g	s	p
1564	111	5	—
1570
72
73
74	140	6	8	.	10	—	—
75
76
77	27	4	—
79
1582	615	5	1/2	—	139	3	—	.	3	—	—
83	911	7	6	1	250	—	—	.	16	2	8	.	.	.	281	5	4	133	3	—	.
84	1	—	9	—	108	2	8	170	6	8	.	.	.
85	738	7	6	1	33	7	—	2
86	1633	2	3	—
88	99	7	10	1/2	—	211	6	—
89
1591	656	3	1	1
92	81	5	4
93	a)	.	.	.	12	5	10	—
95
96
97
98	163	—	—	—	32	4	—	727	7	4
1601	149	3	4
04	7	4	8
05	—	6	8	—
06	2	—	—
07	15	3	10	—	147	4	—
08	5	7	8
09
1610	83	—	—
11	13	5	6
12	222	—	9	2
13	221	4	5	1	8	5	4	—
14

a) 1593 empfängt noch die Stadt an Naturalien drei rostierende Matter duplois

Erläuterungen zu den Einnahme-Tabellen.

(Benutzt wurde hauptsächlich ein Foliant aus dem Stadtarchiv, der mit dem Jahre 1545 beginnt und eine Reihe von Pachtverträgen enthält.)

A. Kornrente.

1. Kornrente aus Mühlen.

Die älteste städtische Mühle war die Gildehofs-, später Huyssensmühle, zwischen Kettwiger- und Steeler-Thor gelegen; ihr reihte sich am Graben der Schützenbahn die Overbergsmühle an, die die Stadt 1435 erwarb*). Beide gingen zu Lehen von der Äbtissin. Die Stadt verpachtete sie stets auf einen längeren Zeitraum, gewöhnlich auf 20 Jahre; der Pachtpreis war nach Maltern und Scheffeln duplisis (d. h. halb Roggen, halb Gerste) festgesetzt. Anfänglich durfte noch der Müller entrichten statt des Kornes „sovoel Goltz als dat Koirn mach gelden to Essen op tem Markede des irsten Marcdages darnegist, wan die Pacht fellich is“; später fiel diese Bestimmung weg. Es mussten, wie überhaupt bei allen grösseren Verpachtungen, zwei Bürgen gestellt werden; dass dies keine Förmlichkeit war, zeigte sich z. B. im Jahre 1597, als der Gildehofsmüller bankrott machte und die Bürgen zum vollen Betrage der Pacht herangezogen wurden.

Die Stadt musste stets auf der Hut sein gegen feindliche Überfälle; dabei hatten die Mühlen eine exponierte Lage, so erklären sich die Pachtbestimmungen; dass der Müller „solle

*) Vergleiche in den Beiträgen zur Geschichte von Stadt und Stift Essen XXII den Aufsatz von Dr. Ribbeck über die Verfassung der Stadt Seite 20 und 22.

des Nachtz selfs in der Moylen syn, of schicken darin eynen Knecht, dey eynes Mans weert sy, und . . . darto halden eynen Bantreckell (Hofhund), dey dar des Nachtz los gha und des Dages besloffen ligge“. Der Rückgang in den Kornleistungen der Mühlen wird in den Stadtrechnungen mit der spanischen Einquartierung*) und der „Dröchte des Wetters“ am Anfang des XVII. Jahrhunderts begründet, liegt aber wohl auch zum Teil an der Konkurrenz einer neuen Mühle. Diese, zwischen dem äusseren und inneren Limbecker-Thore, wo bis dahin eine Lohmühle gestanden hatte, gelegen, wird zuerst 1588 erwähnt in einer Stadtrechnung, die in der Anlage vielfach von den anderen abweicht. So wird der Pachtzins nicht in Maltern duplcis, sondern in Weizen, Roggen, Malz und Mastkorn aufgeführt (ebenso bei der neuen Lohmühle „tuschen Stelscher Poirten“). Der jähe Rückgang in den Leistungen der Mühle am Ende unseres Zeitraums ist aus äusseren Anlässen herzuleiten: der Teich war 1613 und einen grossen Teil des folgenden Jahres abgelassen.

2. Kornrente aus Ländereien.

Kornpacht wurde von 5 Äckern entrichtet:

1. vom „Kamp oben uff dem Sassenberge“ (in der Nähe der Zeche „Graf Beust“),
2. vom „Kamp an dem einen Bom, genannt die Vogel-pot“ (vor dem Limbecker-Thore auf dem Boden der Krupp'schen Fabrik),
- 3.—5. von drei Ländereien in der Eickenscheidter Fuhr (nördlich der Steeler-Chaussee).

Der Kamp auf dem Sassenberg wurde 1589 für 250 Thaler verpfändet.

Das Bruchland lag vor dem Viehofer-Thor nach Altenessen zu. Es wurde drei Jahre hintereinander besät, um dann für den gleichen Zeitraum unbestellt zu bleiben. Die Anordnung war derart, dass die Brachjahre des einen Bruches mit den Ertragsjahren des anderen zusammenfielen.

*) Beiträge XII: Dr. Goossens, Geschichte der spanischen Einfälle in Stadt und Stift Essen.

B. Einnahme aus städtischem Grundeigentum und städtischen Gebäuden.

3. Miete für städtische Gebäude.

Im Stadthaus am Markte (unmittelbar neben dem Rathaus) wurde eine Wirtschaft betrieben, die besonders von den im Nebengebäude regierenden Herren besucht wurde. Um einen möglichst angenehmen Aufenthalt dort zu haben, setzten sie in den Pachtbedingungen (1559) fest: „men sal nicht darinne brauen, sondern dat Hus und Sadell (= Saal) reyn und suver verwaeren“. 1574—1611 war Gerrit de Vehr der Pächter. Als besondere Vergünstigung war es anzusehen, dass die Miete für ihn nicht in Goldgulden, wie früher, sondern in Essener Währung festgesetzt wurde, also nicht stieg. Ursprünglich (1574) 15 Thaler betragend, wurde sie 1585 auf 26 und 1593 auf 28 Thaler erhöht. So blieb es bis 1611; dann kam ein neuer Wirt, Evert Probst, der über das Dreifache der bisherigen Miete bezahlen musste. Wir können also annehmen, dass die Wirtschaft sehr gut ging. Der Rat garantierte übrigens dem Inhaber gewisse Einnahmen. So heisst es 1773 in den Pachtbedingungen: „oek hebn Rat und Vierundtwintich ime thogesacht, alle Jare then wenigsten twe Gelaege to halden, soferre aldha gut Win furhanden, nemlich den negisten Dach, als die Burger den Vogel geschotten und als der Stadt Renthmeister rechenet“.

Ebenfalls am Markte lagen „der Stadt twe Woninge oder Gadem (= angebautes Häuschen) an St. Gertruds-Kirche“. 1573 zieht ein Goldschmied ein; 1588—1601 hat ein Apotheker das Haus gemietet, und seit 1604 sitzt wieder ein Goldschmied darin.

Das dritte Stadthaus auf der Rottstrasse war bis 1588 die freie Dienstwohnung des Werkmeisters*); in jenem Jahre bezog er ein neues Stadthaus im Hagen, in dem zugleich auch Armenwohnungen eingerichtet wurden.

Das Eigentümliche bei diesen Stadthäusern war, dass sämtliche Reparaturen von der Stadt bezahlt wurden; man

*) Der Vorsteher des Bauamts.

vergleiche z. B. die Bemerkung in der Stadtrechnung vom Jahre 1592: „Tilman Apoteker utglaecht an Glasefenstern im Gadem 42 Albus, im gekortet an Hushuir“. So musste in einem besonderen Punkte festgesetzt werden, dass der Wirt im Stadthaus selbst für die Reinigung der Aborte zu sorgen habe („soll die Heimlicheit auf seine Kosten reinigen lassen“).

Es gab noch ein Stadthäuschen am Kettwiger-Thor; die Jahresmiete von 4 Gulden wurde aber stets der armen Bewohnerin „um Gott“ nachgelassen. Ein weiteres Stadthaus an der Linbecker-Mauer war die Dienstwohnung des Scharfrichters.

4. Saalmiete.

Der Saal des Rathauses wurde für Hochzeiten („Brutloff“) vermietet; die Miete betrug 1564 wahrscheinlich 9 *a* (3 *s*), 1570—86 13 *a* (4 *s* 4 *p*), 1588—89 21 *a* (7 *s*), von 1591 an 22¹/₂ *a* (7 *s* 6 *p*) und von 1604 an einen Reichsthaler. Die Ratsmitglieder hatten nichts zu zahlen. (Vergleiche die Stadtrechnung vom Jahre 1612: „Tounes Krup und Hinderich Schmetz Brutlofft uff dem Raethuess gehalten, dweill ir Elteren des Raedts: ergo nihil.“)

5. Pacht für Gärten.

Die Stadt besass 1564 41 Gärten; von diesen waren vierzig Jahre später noch acht vorhanden; die übrigen hatte man unverantwortlicher Weise verkauft oder verpfändet. Wenn trotzdem die Einnahme bei diesem Titel bedeutend zunahm, so verdankte man dies dem Umstande, dass einesteils mehrere Gärten im Werte bedeutend stiegen*), andernteils eine Reihe neuer „Erb-Bungarte“ geschaffen wurde. Das mit Gehölz bestandene Terrain zwischen Kettwiger- und Linbecker-Thor wurde 1566 in 27 Teile geteilt, ebenso 1575 der städtische Wald bei der Gildehofsmühle zwischen Kettwiger- und Steeler-Thor in 12 Teile. Über die Vorgänge bei der Einrichtung dieser letzteren Gärten sind wir unterrichtet. Rat und Stadt-

*) So erhöht sich der Pachtpreis des Hinderich-Goldschmit'schen, später Mitweg'schen Gartens von 1598 bis 1601 auf das Fünfundzwanzigfache (von 15 *a* auf 375 *a*!).

verordneten haben sich geeinigt, aber da es sich um wesentliche Besitzveränderung städtischen Eigentums handelt, muss auch die Gesamtheit der gemeinen Bürger ihre Zustimmung geben; so werden sie denn „durch Ludinge der Rahtsclöck verbadett und vergaddert“ (zusammengerufen). Auch hier wird eine Einigung erzielt. Nun wird der Wortlaut des Erbpachtbriefes festgestellt. Es heisst darin „dat deselvigen N. N. sollen die Stemme des Haegens aldar uthraiden, den Wall gelyck und offen maken, und vorendes an dem Graeven van gudem Kalek und grawen Steynen cyne fast bestendige gude Mure leggen“. Hierfür wurde ein Zeitraum von drei Jahren gewährt. Bei manchen zog sich die Frist freilich bedeutend länger hin: so waren von den Gärten des Jahres 1566 erst 25 Jahre später alle fertig. Ausserdem wurden noch einige andere Gärten neu verpachtet. Erwähnenswert ist der „grote Bungart by der Schöttebahn“, der 1604 einen Pachtpreis von 43 *g* 2 *s* 8 *p* erzielte.

Bemerkt sei noch, dass die Pächter gewöhnlich die Gärten für Lebenszeit erwarben; Eheleute „oer beider levenlanck“ — waren Kinder da, auch schon „twe Lywe levenlanck“.

6. Pacht für Wiesen.

Auch hier zeigt sich die gewaltige Preisrevolution. So steigt die Miete für die Stadtwische auf der Hugenboreh (Hohenburgstrasse) von 1564 - 1614 nahezu auf das Fünffache. Zwischen 1570 und 1572 sind mehrere Wiesen verkauft worden. Die Erhöhung der Summe bei c) im Jahre 1588 und 1589 wird herbeigeführt durch Verpachtung der Limbecker Wische (1588—93 22 *g* 6 *s*, 1595—98 13 *g*, dann verpfändet) und zweier Viehweiden bei dem städtischen Steinbruch (17 *g* 2 *s* 8 *p* bis 1614).

7. Pacht für Stadtgräben.

Der Rat liess jedes Jahr in die Stadtgräben Karpfen einsetzen, die dann später herausgefischt und unter die Beamten und Diener verteilt wurden. Die grosse Finanzklemme, in der sich die Stadt 1587 befand, zwang sie zur vorübergehenden Verpachtung der Fischerei. So wurde der „lange Graven an

der Schütdebahn“ 1588—93 für 31 *g* 3 *s* 4 *p*, 1595—98 für 20 *g* 4 *s* 8 *p* verpachtet, der Krestech („Krefftsdyk“) vor dem Limbecker-Thor für 34 *g* 1 *s*. Ein Jahr hindurch (1604) fand auch der Stadtgraben zwischen Viehofer- und Limbecker-Thor einen Liebhaber.

8. Pacht für Plätze.

Es handelt sich um kleine „Plesken“, auf denen etwa ein Stall errichtet wird oder die man zur „Miststätte“ verwendet. Ferner fällt darunter die Miete für die Seiler, die auf der Mauer ihr Gewerbe ausüben, der „Seilspinner Johann“ für 1 Gulden, sein Konkurrent Jeronimus für $\frac{1}{2}$ Gulden jährlich. Im Jahre 1611 pachtet Cort Kayser einen Platz im Wachthaus am Limbecker-Thor, um dort für die Aus- und Einziehenden Waren feil zu halten u. s. w.

C. Rente und Zins.

9. Erbzins.

Der Erbzins wurde Michaeli erhoben von über dreissig Häusern, einer Scheune und achtzehn Ländereien; dazu kamen noch Gebühren für Wegenutzung. Die Beträge sind winzig klein bis zu einem halben Pfennig herab. Schon dies deutet auf das Alter der Abgabe hin. Bei der Mehrzahl der Häuser haben wir alten Wortzins anzunehmen, der deshalb auf den Gebäuden — die im übrigen freies Besitztum der Bewohner sein konnten — lastete, weil sie auf ursprünglich städtischem Grund und Boden erbaut waren. Damit stimmt überein die auffallend grosse Zahl der Häuser am Markt und um den Markt herum, die zinspflichtig sind. Über die säumige Zahlung dieses Zinses wird oft Klage geführt, so heisst es bei der Rechnungsablage Ende Februar 1589 über die Einnahme des verflossenen Jahres: „der Tyns mehrentheils uff Zeyt wie oben (also Michaeli) unbetalt, wy noch zum Theil, unangesehen solches offtmal im Radtt angegeben; und also nyt vollkommenlich zu rechnen“.

10. und 11. Erbrente und Rente.

Nach kanonischem Recht war das Zinsnehmen unerlaubt und strafbar; zur Umgehung des Verbotes diente der Rentkauf, d. h. der Kapitalist kaufte sich durch Zahlung einer Geldsumme eine jährliche Rente, die auf ein Haus oder Grundstück eingetragen wurde. Es war also eine Hypothek, mit dem Unterschiede allerdings, dass sie seitens des Gläubigers unkündbar blieb.

Der Unterschied zwischen Erbrente und Rente wird erst in den späteren Stadtrechnungen gemacht; nach welchem Gesichtspunkte, ist nicht recht klar. Der Titel „Erbrente“ umfasste anfänglich 26 Häuser, eine Waldung und den Steinbruch. Die Beträge steigen nicht, sind also in Essener Währung festgesetzt; auch sind sie nicht sehr hoch, sodass das geliehene Kapital nur einen kleinen Bruchteil des Hauswerts darstellte. Anders ist es bei der „Rente“; sie ist von ansehnlicher Höhe und in Reichsthalern oder Goldgulden aufgestellt.

1610 kündigte der Herr von der Horst (bei Carnap) seine Rente; eine weitere Ablösung fand im folgenden Jahre statt durch den Weinhändler Jan von Merl, den damaligen Besitzer des Stratmannschen Hauses am Flachmarkt.

D. Bürgergeld und direkte Steuern.

12. Bürgergeld.

Wer Bürger von Essen werden wollte, hatte ausser einer kleinen Einschreibgebühr ein Eintrittsgeld zu zahlen, sowie einen ledernen Braudeimer für das Rathaus zu stellen, bzw. den Betrag dafür zu erlegen. Als Ersatz für diesen Eimer konnte er eine Muskete liefern. Auch andere Waffen und Ausrüstungsstücke wurden angenommen, Pulverflaschen u. s. w. 1612 lesen wir, dass einer, der die Bürgerschaft wünscht, „gegen Presentierungh einer nien Stattfhanen dieselbe davor bekommen“ hat. Als Eintrittsgeld war nun eine einheitliche Summe festgesetzt. Für den Beginn unserer

Zeit galt noch die Verordnung vom Jahre 1545 „dat alle, die Burgere der Statt von Essend begerenn tho werden, sollenn geven und betalenn, er eme die Burgerschaft gedan wirt, tot behoif der Statt twe golden gewichtige Gulden . . . und eynen lerenn Eymer . . . Hirto sollenn sie geven drie Schillinge und drie Pennynge, darvan eynenn Schillineck in die Bosse dem Rade, iderem Burgemester cynenn Schillineck und dat ander dem Schriver und Statzdienerenn“. 1588 wurde das Eintrittsgeld auf 9 Goldgulden erhöht „und 10 Albus ihm dey Bosse und intoscriben“. Der Rat liess sich aber herbei, den meisten den Betrag bedeutend zu ermässigen, einigen sogar ganz zu erlassen. So wurden die Prediger und Schulmeister gratis aufgenommen; bei anderen verzichtete man auf das Bürgergeld gegen ihr Versprechen, der Stadt 2 bis 4 Tage im Jahre Frohndienste zu leisten; anderen wieder verhalf ihr Beruf oder ihre Geschicklichkeit als Handwerksmeister zur kostenlosen Aufnahme.

So braucht 1604 Brun Boricks hauptsächlich deswegen nichts zu bezahlen, weil seine Frau „eine wise Mohr“ (weise Mutter - Hebamme) ist, und 1610 wird ein Schwertfeger umsonst aufgenommen, weil die Stadt einen solchen Meister braucht. Bei der Entwicklung der Gewehrindustrie war besonders der Zuzug von Schmieden erwünscht, und ihnen wurde auf jede Weise die Aufnahme erleichtert.

13. Empfang von den vier Bauerschaften.

Die Stadt war in vier Bezirke eingeteilt, die Limbecker-, Viehofer-, Kettwiger- und Steeler-Bauerschaft. Jede hatte ihre eigene Kasse und ihren kleinen Sonderhaushalt, der von zwei Bauermeistern geführt wurde. Von diesen wurde auch die direkte Steuer, die „Schatzung“ eingesammelt, mit deren Erhebung also der Stadttrentmeister nichts zu thun hatte. Nicht jedes Jahr wurde die Schatzung erhoben und überhaupt nicht für den inneren Haushalt der Stadt oder Bauerschaft sondern für ausserordentliche Zwecke (Türkensteuer, Abwendung einer feindlichen Einquartierung u. s. w.) bestimmt. Nur im Jahre 1583, wo die Stadt durch neue Festungsanlagen

ungewöhnliche Ausgaben hatte, wurde ein Betrag der Schatzung an die Stadtkasse abgeführt. Es zahlte „zo behoeff des Walles unnd nyeu Dickes uff dem Gildehave zo eyner Festunge der Stadt

Lymbecker Burschop	65	g	7	s	11	p	—	h
Ketweger Burschop	33	„	—	„	1	„	1	„
Steylscher Burschop	28	„	6	„	—	„	—	„
Vever Burschop	39	„	1	„	8	„	—	„.

Seit 1589 hatte die grösste Bauerschaft, die Limbecker, jährlich 35 *g*, die Viehofer 19 *g*, die beiden andern je 15 *g* dem Stadtrechtsmeister zu liefern; von diesen 84 *g* wurden 12 für die Besoldung der vier Mittelpförtner, die übrigen 72 *g* für die 4 Nachtwächter bestimmt.

14. Judenschutz.

Die Äbtissin übte den Judenschutz als Regal aus; sie scheint ihnen Steele als Wohnsitz angewiesen zu haben. In die Stadt Essen durften sie am Anfange unseres Zeitraumes noch nicht hineinkommen. „Die Juden sollen butenn der Statt und Fredepaelen blyven“, so sagt eine Verordnung vom Jahre 1545. Die Ansichten änderten sich aber. In den achtziger Jahren durften sie schon durch die Stadt ziehen, sogar eine Nacht darinbleiben gegen ein Entgelt, das in die Kasse des Rates floss. „Van den Judden, so durchpassiren oder benechtighenn, respondebunt consules“, so heisst es in den Stadtrechnungen. 1591 hat sich schon ein Jude hier häuslich niedergelassen, 1592 sind es drei, 1593 vier, 1598 fünf, 1604 sechs Juden. Der Rat bestimmte als jährlichen Normalsteuersatz für ein Jahr fünf Reichsthaler; die Juden waren aber so schlau, gleich das Verhältnis der Reichs- zur Lokalwährung festsetzen zu lassen, so dass der Reichsthaler, gleichsam ausser Kurs gesetzt, bei dem 1592 gültigen Werte von 3 *g* 6 *s* 4 *p* bleiben musste. 1601 wurde das Judenschutzgeld auf 8 Reichsthaler erhöht; es liess sich aber in diesem Jahre nur von einem, 1604—10 von dreien, 1611—14 von zweien betreiben, die andern bezahlten weniger (1611—14 nur einen Reichsthaler).

15. Besteuerung der „Inwoner“

„Inwoner“ hiessen diejenigen, die sich in der Stadt aufhielten, ohne das Bürgerrecht erworben zu haben. Anfang der achtziger Jahre, als die grossen Befestigungsanlagen zwischen Kettwiger- und Steeler-Tor in Angriff genommen wurden, befand sich eine grosse Menge nicht bloss „gemeyner Arbeiter“, sondern auch geschickter Meister in der Stadt, die ihren reichlichen Verdienst hatten. So wurde 1583 und 84 eine direkte Steuer von ihnen erhoben. Man wiederholte den Versuch Jahrzehnte hindurch nicht wieder. Der Grund ist wohl darin zu suchen, dass diese Handwerker und Arbeiter überall hingehen konnten, guter Aufnahme sicher, die Bürgerschaft aber sie bitter nötig hatte bei der Entwicklung der heimischen Industrie und sie so lange wie möglich in der Stadt halten wollte. 1607 und 1608 wurde noch einmal eine Steuer von den „Inwonern“ erhoben, es waren 35 bzw. 34 Arbeiter, von denen jeder einen halben Thaler (26 a) zu zahlen hatte. Die Unzufriedenheit, die diese Anordnung erregte, liess den Magistrat einen Ausweg finden, der minder verhänglich erschien; jeder „Inwoner“ musste versprechen, einen oder mehrere Tage im Jahre für die Stadt zu arbeiten und war dann von jeder Steuer befreit.

16. „Van den uissgenomen Gudern der Huisslude“

Unter diesem Titel werden in zwei Stadtrechnungen (1584 und 85) 100 Gulden notiert. Der Ausdruck ist nicht ganz klar. Die Hausleute sind die stiftischen Untertanen in den Dörfern um die Stadt herum, in Stoppenberg, Borbeck, Kellinghausen u. s. w. Bei der bedrängten Lage der Landwirtschaft in jener Zeit hatten viele Bauern von einzelnen Bürgern der Stadt Hypotheken aufgenommen; mancher Hof war ganz und gar in städtischen Besitz übergegangen. Im Kölnischen Krieg, als die Befestigungswerke verstärkt wurden, verlangte der Magistrat Frohndienste von den Stadt- und Bürgerschuldnern im Stift; möglich, dass er Ausnahmen zulies und für diese „ausgenommenen Güter“ eine vorher fixierte Pauschalsumme festsetzte. Die Bemerkung in der Stadtrechnung von 1588 „von Contribution der Stadthuisleute

und Bürgergüter im Stift vor diesmal nichts* scheint diese Annahme zu bestätigen. Seit 1611 wurden die Hausleute wieder vielfach zur Stadtarbeit herangezogen.

E. Abgaben aus dem Gewerbe.

17. Abgabe der Tuchmacher.

Die alte Walkmühle lag auf dem Segeroth. Sie brachte der Stadt nichts ein, da die Gebühr in die Kasse der drei Bauerschaften floss, die dort ihre Weiden hatten, der Limbecker, Steeler und Viehofer. Anfang der fünfziger Jahre tauchte der Gedanke auf, „op der Stadt Lantwehr by Schonefeld* eine neue Mühle zu errichten. Bei der Verpachtung der städtischen Weide dort im Jahre 1553 findet sich der Vorbehalt, „of die Stadt myddellertit wulde eine Slypmoele of eine Walkemoele dar doen maken, dat sulx gescheyn mag“. 1577 wurde die Lantwehr bei Schonefeld dem Wollenampte überwiesen, „dat sie eyu Getymer sollen . . . op ire Koeste richten und maken laten, nemlich eyne Moele und Moelenwerek, tho gebruken, irer gemeynen Amptzbroedere Wullenlaeken darop tho waelken“. Die Stadt empfing dann von 1559 an eine jährliche Gebühr von 6 *g* aus dieser neuen Walkmühle.

Eine fernere Abgabe der Tuchmacher war das Siegelgeld. Jedes Stück Tuch wurde, sofern tadellos befunden, mit dem Amtssiegel versehen*). Die kleinen Gebühren, die der einzelne Wollenweber dafür zu zahlen hatte, sollten ursprünglich von den Siegelmeistern der Stadtkasse überliefert werden**); in unserem Zeitraum hatte man sich aber bereits auf ein Pauschalquantum geeinigt.

1569 liess die Stadt grosse Tuchrahmen auf einem Platze zwischen Limbecker- und Kettwiger-Tor errichten. Die Fertigstellung zog sich bis zum Ende des Jahres 1572 hin, und am Anfange des folgenden Jahres wurden „der

*) Vergleiche Beiträge VIII: Dr. Büscher, die Statuten der früheren Gilden, Ämter und Zünfte Seite 20.

***) Beiträge XVII: Dr. Schröder, aus dem mittelalterlichen Essen, Seite 13.

Stadt Råmen vor die Wullenlaken“ für 20 *g* jährlich verpachtet, nachdem schon vorher Teile davon in Gebrauch genommen waren.

18. Abgabe der Tuchhändler („Wantsnyder“).

Das Tuch durfte nur in Kasten feilgeboten werden, die am Markte (vielleicht im Rathause) standen. Von seinem Kasten*) hatte der „Wantsnyder“ 1½ *g* jährlich zu zahlen. Es gab zweierlei Arten Tuch, das feinere englische („Engelsche Laeken“) und das gröbere, das in der Stadt selbst fabriziert wurde („gemeyne Laeken“). Diesen Unterschied in Qualität und Herkunft legte der Rat bei der Erhöhung der Abgabe 1607 zu Grunde. Die Händler mit einheimischem Tuch sollten von nun an 3 *g* für den Kasten geben, die „Wantsnyder, so Engelsche Laeken usschniden“, das Doppelte. Der Betrag erwies sich als zu hoch und musste nach drei Jahren bei beiden auf die Hälfte herabgesetzt werden.

19. Abgabe der Schumacher.

Von der Lohmühle zwischen den Limbecker Toren zahlte das Schuhmacheramt bis 1577 11 *g* 6 *s*. In diesem Jahre wurde die Pacht erneuert: Anno domini 1577 hebn Burgermeistere, Rath und Vierundtwintich verdaen dem Schomeckerampt die Lomoele tusschen den Lymbecker Poirten gelegen vifundtwintich Jarenlanck, darvan die titliche Gilde-meistere des Amptz alle Jar betalen sollen vierundtwintich Gulden current und sie sollen die Moele in temlichen Baustande halten Die Stat sal den Stottel hebn uth der Moelen in den Haegen to ghan und nymant anders“ Die Pachtzeit wurde nicht beendet; 1587 errichtete die Stadt auf dem Terrain eine Kornmühle, und die Schuhmacher mussten nach dem Steeler-Tor auswandern. Von der dort errichteten Lohmühle erhielt die Stadt zwei Jahre hindurch eine Kornrente, dann verschwindet der Posten überhaupt.

Lohtröge und Kalkfässer waren vor dem Vichofer-, Limbecker- und hauptsächlich Steeler-Tor aufgestellt, ausser-

*) Es kam vor, dass zwei zusammen einen Kasten hatten; vergleiche Stadtrechnung 1611 „Johan op die Grave und Hinderich Heckts einen Kasten gebrucht“.

dem gab es noch einige in der Stadt selbst. 1596 wurde die Abgabe bedeutend erhöht; für jeden Trog am Tor wurde 1g und je ein halber Gulden für die Tröge in der Stadt festgesetzt. Diese letzteren bereiteten ihres üblen Geruches wegen den Umwohnenden wenig Freude und wurden 1612 „umb Verstenck irer Naber“ ganz abgeschafft.

20. Abgabe der Färber.

Schon seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts wurden 3 Gulden jährlich als „Spülgeld“ von jedem Färber erhoben. Bis zum Jahre 1589 entrichtete Wenemar von Hontzlar als einziger Vertreter seines Gewerbes diesen Betrag, ausserdem noch zwei Gulden für Benutzung einer Pumpe beim Stadtgraben („for dat Wassergezuich uff den Graven“). Seine Erben verweigerten 1604 die Weiterzahlung, da die Pumpe nicht mehr benutzt würde. 1607 tauchen zwei neue Färber auf; der eine zahlt 3 Jahre, der andere bis 1614 das „Spoilgelt“.

21. Abgabe der Bäcker für die Brotbänke.

Die Bäcker durften nur in ihren Buden („Hüserken“) am Markte ihre Ware verkaufen; von den Tischen, auf denen das Backwerk lag, liess sich die Stadt eine Abgabe von 2 $\frac{1}{4}$ Gulden zahlen. Eine alte Verordnung vom Jahre 1480*) befahl den Bäckergesellen, hübsch sittsam hinter ihrem Brote stehen zu bleiben, den Käufern nicht entgegenzulaufen oder sie anzurufen, auch sollten sie sich nicht ungezogen benehmen mit Worten, Rufen, Singen, Springen, Ballschlagen, Steinwerfen u. s. w. Während des Gottesdienstes wurden die Buden geschlossen.

22. Abgabe der Schlächter für die Fleischhalle.

Auch der Fleischverkauf fand nur in der dafür bestimmten Halle am Markte statt, die mit mächtigen Hauklötzen ausgestattet war. Die Abgabe wurde von einem Meister entrichtet, der die Fleischzise gepachtet hatte und dafür von jedem geschlachteten Stück Vieh eine Gebühr erheben durfte. Wie hoch diese anfangs war, lässt sich nicht herausfinden; 1585 bei einer neuen Verpachtung heisst es dagegen, dass

*) Vergleiche Beiträge VIII: Seite 28.

der Pächter „soll nehmen von einem Rinde ein Raderalbus, von einem Schweine ein halben Raderalbus und von einem Schaeff oder Kalve ein Ort ($\frac{1}{4}$) Raderalbus“. Auch Fremde durften in der Halle feilbieten, aber nur Montags; eine Änderung fand 1600 statt: in diesem Jahre wurde nämlich zu Nutz und Behuf der Gemeinde beschlossen, dass auch Mittwochs und Samstags „einem jeden Ausswendigen frei staen . . . soll, allerhandt Fleisch zu feilem Kauff in die Stadt zu bringen, daselbst öffentlich ausszuhauen und zuverkauffen . . . derogestalt, dass dasselbigh, was also ausszuhauen und zuverkauffen hiehin pracht, frisch, lebendigh und gesunt sein, also den zeitlichen Gildemeistern und Fleischbeseher presentirt und vorgestelt, dan folgentz, wafür und wie theur das Fleisch gegeben und verkaufft werden soll, von denselben Bescheidts erwartet und von Jedem Rynde, ess sei Ochse oder Khue 2 Raderalbus, jedem Schwein $1\frac{1}{2}$ Raderalbus und jedem Hamell, Kalb oder Lahm 1 Raderalbus zur Zisen gegeben werden“. Dass man von diesem Edikt eine grosse Steigerung des Marktverkehrs erwartete, zeigt die Erhöhung der Fleischzise im folgenden Jahr, aber man täuschte sich und musste die Abgabe bald bedeutend ermässigen, „dieweil sich . . . die Schlechters beklagten, das sey mehr und hoeger der Aceisen halben beschwerdt wurden als andere“. (Stadtrechnung 1604.)

23. Empfang von Gilden*) und Ämtern.

So oft ein neues Mitglied in die Gilde oder Zunft aufgenommen oder ein Gilden- oder Amtsbruder wegen Verstosses gegen die Statuten zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, pflegte ein Ratsmitglied zugegen zu sein; was daher aus diesem Anlasse in die Kasse der Kaufleute und Handwerker floss, musste zum Teil dem Rate als „Praesenzgeld“ überwiesen werden. Diese Einnahmequelle wurde ihm aber 1600 verstopft; von nun an wurden die Beiträge für die Stadt entgegengenommen und im städtischen Haushalt verrechnet.

*) Die Kaufgilde war die Gilde der Kaufleute, zu denen man auch die Tuchhändler und Kürschner rechnete, obschon es ein eigenes „Wollenamt“ und „Pelseramt“ gab; die „fette Gilde“ umfasste alle diejenigen, die Fische, Fleisch und Fett verkauften.

F. Zise.

24. Bierzise.

Die Erhebung der Bier- und Weinzise war ursprünglich ein Hoheitsrecht der Äbtissin. 1422 veräusserte sie aber die Hälfte der „Grut“*) an die Stadt. Auch von der anderen Hälfte wurde im Laufe des XVI. Jahrhunderts ein Teil nach dem anderen verpfändet, allerdings vermied sie es jetzt, sich an die Stadt zu wenden. Noch 1552 waren Abgesandte der Äbtissin bei der Verpachtung der Grut zugegen, und es hiess ausdrücklich in den Bestimmungen: „so kompt darvon der Abdissen und Irer Gnaden Capittel die Helfte“. Nach den Bestimmungen der neuen Verpachtung 1585 musste aber der ganze Betrag dem Stadttrentmeister ausgeliefert werden, und dieser zahlte den Gläubigern der Äbtissin aus (siehe unten in der Ausgabe B 7, Seite 58 und die Erläuterung dazu).

Der Pächter der Zise erhob von jedem Brauer 4 Pfennig für den Malter Malz. Bei Schenkbiere wurde der Betrag 1585 auf 10 *p* 2 *h* erhöht: „dass soll ehr nehmen von einem Malter Malts, wilch zu feilem Kauff gebrauet wirdt, einen Raderalbus“.

25. Weinzise.

Schon im Jahre 1399, in dem sogenannten Scheidbriefe, hatte die Äbtissin auf die Erträge der Weinzapfststeuer ausserhalb der Burgfreiheit verzichtet.***) Die Stadt liess die Zise durch zwei Zisemeister einziehen und erhob fünf Goldgulden von jedem Fuder (à 6 Ohm) verzapften Weines. Der vom Besitzer selbst konsumierte Wein war zisefrei; so werden vier Ohm des Weinhändlers Peter Schilder 1601 nicht berechnet, denn er „sagt, habe denselben uff sein Hoichzeit und sunsten in seinem Hause verbraucht“. Die Eintragung des Zisebetrages in die Stadtrechnung geschah gewöhnlich

*) Grut bedeutet eigentlich Hefe, fermentum. Ursprünglich besass also die Äbtissin das alleinige Recht, Hefepilze bereiten zu lassen und zu verkaufen. Vergl. Dr. Rübel, Dortmunder Finanz- und Steuerwesen, Seite 115.

**) Vergl. Dr. Ribbeck in den Beiträgen XXII Seite 22.

in der Weise, dass bei den einzeln aufgeführten Wirten und Weinhändlern zuerst die Soll-Einnahme der Stadt nach Zapfgeld und Ausfuhr, dann der davon abzuziehende Betrag des vom Rate vertrunkenen Weines, endlich die Differenz als Ist-Einnahme verzeichnet wurde, z. B. „Peter Rottstein ist von Wynzisen schuldig XXVIII Goltg. und III Schill. und an Uthfoist V Schill. dagegen an Terung und Raidtwin affgetagen, blyfft Peter schuldig LXVII *g* und III *p*“ (Rechnung vom Jahre 1582.) Nun kam es nicht selten vor, dass der Subtrahend grösser als der Minuend war; dann erhielt die Stadt natürlich nichts, und der Weinhändler wurde auf das nächste Jahr vertröstet.

In den Jahrgängen 1588—98 findet sich nur die Ist-Einnahme verzeichnet, sodass für diesen Zeitraum weder die Ausfuhr, noch der vollständige Verbrauch des Rates an Wein berechnet werden kann.

Nicht ganz klar ist das Wesen des Lagergeldes, das in den achtziger und neunziger Jahren erhoben wurde: 5 Raderalbus für den Ohm. Der Posten wird vereinzelt bei einheimischen Wirten aufgeführt, doch wohl für fremden Wein, der in ihren Kellereien längere oder kürzere Zeit lagerte. Denn an anderer Stelle heisst es ausdrücklich: für „fremden“ Lagerwein; vergleiche auch noch die Notiz in der Rechnung von 1592: „Johann Niess van Dordtmen den 9. Juli van Legerwin 6 $\frac{1}{2}$ *g*; den 27. Decembris ener van Recklinchusen vur Legerwin, so hir in Stadthus gelegen, gaff 7 Richsdaler und 40 Albus“. Seit Mitte der neunziger Jahre verschwindet dieser Durchgangszoll aus den Stadtrechnungen; nur 1613 heisst es noch einmal: „Lazarus Judde hatt ahm Abendt ein Aehm Weins gebracht, abgelagt und folgenden Morgen weder aussgefurtt: ist Legergelt 7 s“.

26. Branntweinzise.

Sie wurde seit dem Jahre 1579 (oder 78?) erhoben von den alkoholischen Getränken, die in kleinen Gläsern verschenkt zu werden pflegen; so wurde auch der Südwein aus der Weinzise in die neue Zise übertragen. Diese war bedeutend höher als die erstere; man erhob von einem Ohm „Brandewin“

1579 fünf Gulden, seit 1588 zwei Goldgulden; im Anfange des XVII. Jahrhunderts wurde es gradezu festgesetzt, dass der Branntwein die doppelte Zise des Weines tragen solle (vergl. z. B. die Bemerkung in der Rechnung von 1608: „Johan Kellenberg an Spansche Wein, welcher gleich dem Brandewein Duppellzyse gibt, $8\frac{1}{2} g$ “.) Auch hier findet sich vereinzelt der Posten des Lagergeldes, lässt sich aber nicht herausrechnen.

G. Abgabe aus städtischen Massen und Wagen.

27. „Saltmate“.

Die strenge Beaufsichtigung des Marktverkehrs seitens der Behörde zeigt sich vor allem darin, dass die zum Verkauf kommenden Waren mit städtischen Massen gemessen oder auf städtischen Wagen gewogen werden mussten. So gab es dort ein Kalk-, Kohlen-^{*}), Rüben- und Salzmass. Dies letztere diente also dem Kleinverkauf des Salzes auf dem Markte, und danach heisst der ganze Posten „Saltmate“. Man verstand aber noch etwas anderes darunter: von jedem Kaufmanne wurde nämlich für den Sack Salz seit 1553 1 p 2 h, seit 1585 ein halber Raderalbus (an Wiegegeld? oder Einfuhrzoll?) erhoben. Seit diesem letzteren Jahre waren die beiden Arten der „Saltmate“ gesondert; die Abgabe von den Kaufleuten, jetzt auch wohl Salzzise genannt, erzielte einen dreimal höheren Betrag als früher, obschon die „Saltmate“ im engeren Sinne davon abgetrennt und samt dem Rübenmass dem Diener der Vicirundzwanzig „to Verbesserung siner Besoldung togeleht“ wurde.

28. Grosse Wage.

Die grosse Wage stand im Erdgeschoss eines Hauses an der Gertrudiskirche. Alle über dreissig Pfund schwere Waren, die verkauft wurden, mussten hier gewogen werden:

^{*}) Die beiden Masse für Kalk und Kohlen, die in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts noch kleine Erträge abwarfen, werden für unsern Zeitraum zwar in den Rechnungen noch aufgeführt, doch mit der Bemerkung: „vacirt: ergo nihil“. Wahrscheinlich war also die Benutzung jetzt unentgeltlich.

„soll niemandt in seinem Huise to wegen togelaten sein, wass uber dertich # ist, bei Straiff einer Bruehden von viff Mareck, so ofte Jemandt dawidder thett“ (1585). Die Stadt hatte für Instandhaltung des Hauses und der Wage zu sorgen; der Pächter dagegen „sal hy synem Ede eyn Opversicht hebben, dat die Wage und Gewichte delseelve Tyt stedes firdich und gerecht bliven“ (1552). Die Behörde setzte genau fest, was er als Gebühr zu nehmen hatte; für die erste Hälfte unseres Zeitraumes galt mit kleinen Abänderungen der Tarif vom Jahre 1545: dieser wurde vierzig Jahre später umgestossen „in Ansehungh dess hohen Verlauffs der Müntzen“, bedeutend erhöht und in Raderalbus (also steigender Reichswährung) festgesetzt.*) Ich stelle die beiden Tarife nebeneinander und füge für 1585 die Umrechnung in Pfennig und Heller bei nach dem Kurs des Jahres (siehe oben Seite 7).

	1545	Aenderungen bis 1585	1585	
	p	p	a) Rader- albus	b) p h
van eyn Vaet Botter	2		1	10 2
eyn Waghe Kantertz (Käse)	2		$\frac{1}{2}$	5 1
eyn Waghe Iseren (Eisen)	1		$\frac{1}{4}$	2 2
eynhundert Pfd. Ungels (Falg)	5		1	10 2
eynhundert Pfd. Wasses (Wachs)	?	4	1	10 2
eynhundert Hautkese	2		$\frac{1}{2}$	5 1
eynhundert Stockfisch	2		$\frac{1}{2}$	5 1
eyn Korf Figenn (Feigen)	1		$\frac{1}{4}$	2 2
eyn Korf Rosynen	1		$\frac{1}{4}$	2 2
eyn Zynder Koppers (Zentner Kupfer)	?	4	1	10 2
eynhundert Alluyn (?), Roe (?) und der- gelicke	1	2	$\frac{1}{2}$	5 1
eyn Zynder Specks, Schenken und der- gelicke	2	4	1	10 2
Leder, dat Pfd. swairs (?)	4		1	10 2
ein Zynder Blys (Blei)	2		$\frac{1}{2}$	5 1
ein Zynder Tins (Zinn)	?	2	1	10 2
ein Zynder Flasses (Flachs)	2		$\frac{1}{2}$	5 1
eynhundert Pfd. Wullen			1	10 2

*) Der Tarif konnte bei der Mannigfaltigkeit der Waren natürlich nur einen Anhalt geben. „Und so vorirth sall men gelyck na gelycke betalen“, so heisst es 1545 am Schlusse.

29. Flachswage.

Sie stand auf dem Flachsmarkte und diente dem Kleinverkaufe. Auch hier brachte das Jahr 1585 eine gewaltige Erhöhung des Tarifs. Bis dahin galt die Festsetzung (1545): „Van dem Flaswegen in der Flaswage gevet menn van Flasse under 6 π 1 h , 6 π und under 9 π 2 h , 9 π und under 12 π 3 h “ u. s. w. In jenem Jahre aber wurde der Pächter angewiesen, für jedes Pfund von einem Einheimischen, sei er Bürger oder Nichtbürger, einen Heller, von einem Auswärtigen zwei Heller zu erheben.

30. Fischwage.

Wie die Bäcker, Schlächter u. a. durften auch die Fischhändler nur an einer bestimmten Stelle des Marktes, hinter ihren Fischbänken, ihre Ware ausbieten; die verkauften Fische wurden auf einer städtischen Wage gewogen. Der Pächter dieser Wage erhob ausserdem noch ein kleines Standgeld.

Seit 1607, wo der Pachtpreis sich um das Sechsfache erhöhte, heisst es in den Stadtrechnungen: von der Fischwage und Fischzise. Worin diese letztere bestand, vermag ich nicht zu sagen.

H. Einfuhrzölle.

31. Wegegeld.

Seit 1585 wurde ein Zoll an den Stadttoren erhoben erstens von den ankommenden Wagen und Karren und zweitens „von Perden, Ochsien, Schaiffen und Swynen“. Die erstere Einnahme*) floss in die Bauerschaftskasse zur Verbesserung der Landstrassen; die zweite diente zur Unterhaltung der Wege in der Stadt und wurde geteilt: 48 g erhielten die vier Bauerschaften, der Rest war „zur Belohnunghe der Straten-setzers“ bestimmt. In den ersten Jahren erhob Bürgermeister Rötger von Deves den Zoll; seit 1589 waren städtische Zoll-einnehmer, die „Middelportner“ angestellt.

*) Die vielleicht schon viel älter war.

Seit 1601 verschwindet das Wegegeld aus den Stadtrechnungen.

I. Ausfuhrzölle.

32. Büchsenzise.

Gegen Mitte des XVI. Jahrhunderts hatte die Büchsenindustrie in Essen eine hervorragende Bedeutung gewonnen. Um den guten Ruf des heimischen Fabrikats zu wahren („umb Nuth und Betteringe des Smedeamptz und des gemeynen Besten“), waren schon 1544 Rat und Vierundzwanzig mit dem Schmiedeamt übereingekommen, dass jede zu verkaufende Büchse im Beisein eines Ratsmitgliedes geprüft werden solle. Diese Prüfung bestand in einem Probeschieszen mit besonders starker Ladung; einer der Büchsenmacher, der „Schutte der Bussen“, wurde damit betraut, nachdem er folgenden Eid geleistet: „Ick lave (gelobe) dem Ersamen Rade und Gemeinde der Stat van Essend, dat ick als eyn gudt Burger dey Bussen, dey my tobracht odir selfs brengen werde to bescheiten, darto ick van dem Ersamen Rade und Gilden der Smede gekaren bin, trivelich woll bescheiten will myt anderhalfmail so swar gutz Kruytz (Pulver) also Loitz (Blei), und eynem ideren darmyt gelick und recht doen, und dartegen geyne Personen odir Saken anseyn, so myr Got helpe und sine hillyghe Evangelium.“ War die Büchse gut befunden worden, so schlug der Prüfer das städtische Wappen, das Schwert, in den Lauf ein. Die strengsten Strafen harreten des Büchsenmachers, der sich etwa der Kontrolle entzöge; „Weret saeke eymanz der Smede ire gemaekede Bussen uthfoerde odir uthfoeren dede, wilche also nicht irst beschotten und nach Proberong gemirckt (mit dem Schwertzeichen versehen) weren, die sall siner Gilde und Burgerschop entweert und verlaren hebben sunder Gnade.“

Für die Prüfung der Büchsen hatte der Verkäufer eine kleine Gebühr zu zahlen: „eyn Dubbellhake sall gelden . . . eynen Pennynck; eyn halve Hake, eyn Hantror und alle andere kleyne Bussen twe Hellynge, wat groter is dan eyn

Dubbelhaken sal gelden twe Pennynge“. Dies wurde bei der rasch wachsenden Ausfuhr für den „Proberer“ eine hübsche Einnahmequelle, und so ging die Stadt 1548 dazu über, die „Bussenzise“ zu verpachten. Die Abstufung der Gebühr nach der Grösse der Büchse wurde aufgegeben und dafür bestimmt, „dat de verordente Schutte der Bussen sal to Scheitlohn boeren van iderem Bussen, groth odir kleyn, van den Frembden eyn Pennynck, van den Burgeren eyn Hellynck“. Ausserdem hatte der Pächter noch einen kleinen Verdienst am Pulver, das er für das Probeschiessen lieferte (seit 1576 zwei Albus am Pfund.)

Die Erhöhung der Pachtsumme (1564: 17 *g* 4 *s*, 1566: 37 *g* 6 *s*; 1576: 67 *g* 4 *s* Jahrespacht) lässt den raschen Aufschwung der Industrie erkennen, und so kam die Stadt auf den vernünftigen Gedanken, die Verwaltung selbst zu übernehmen. Es wurde nun bestimmt, dass von jeder auszuführenden Büchse (von Verkäufen an Einheimische war längst nicht mehr die Rede) ein Albus Zoll entrichtet werden müsse; dafür wurde sie geprüft und „angetekent“. Es nimmt Wunder, dass dieser kleine Betrag der Lokalwährung in den nächsten Jahrzehnten bei dem Steigen des Geldwertes nicht erhöht wurde; an Versuchen hat es nicht gefehlt: sie wurden aber vereitelt durch den vereinten Widerspruch des Schmiedeamts und der einflussreichen Kaufgilde. Erst 1617 gelang es, den Zisebetrag wenigstens auf $1\frac{1}{2} a$ zu erhöhen. Es ist recht bezeichnend, dass in diesem Jahre die Stadt sich herbeiliess, auch minder gute Läufe mit dem Zeichen zu versehen; den nach alter Weise geprüften Musketen wurden von nun an zwei Schwerter eingeschlagen: „anno 1617, den 7. Martii haben Burgermeister und Rhatt Jörgen Schneider zum Schütten der Büchsen verordnet, hatt daruff gewöhnliche Eidspflicht würcklich geleistet dergestalt, dass, welche Büchsen mitt andert-halb-mahl so schwer guts Kruets als Loits beschossen werden, er daruff zwey Schwerter als Zeichen dieser Statt schlagen soll; welche mitt einmahl so schwer guts Kruets als Loits beschossen werden, daruff ein Schwert zum Zeichen soll geschlagen werden.“

Was wir über die Art des Betriebs wissen, ist vor allem, dass schon in älterer Zeit eine Art Arbeitsteilung

herrschte: es wird ein Unterschied gemacht zwischen dem Meister, der Lauf und Eisenteile schmiedet und dem, der sie zusammensetzt, dem sogenannten „Bussenbereider“. Letzterer durfte keine Bestandteile verwenden, „dey en sin dan bynnen Essen gesmedet“; auch er hatte coram consulatu einen Eid zu schwören: „Ich sall . . . alle Bussen, die ick entfangen werde to bereiden, irst durch und umbheer besichtigen, of die recht, reyne, gantz und frisch wol gesmedet und gebaert synt, er ick dey bereide; und wylder Bussen, umb und durch her, nicht recht, reyne, gantz und frisch wol gesmedet und gebaert synt, dey will ick nicht bereiden noch op myn Heiten bereiden laten; und will oick geyne Bussen annemen, dar des Smedtmeisters Teken nicht oppsteiht“. So enthielten denn die fertigen Büchsen ausser dem städtischen Schwert noch zwei andere Zeichen, denn „die Bereiders sollen op die Busse, die sie bereitt hebben, oick oer Teken slan“.

Seit 1608 wird in den Stadtrechnungen über Namen der Exporteure sowie Anzahl und Art ihrer Büchsen genau Buch geführt. Zunächst sehen wir daraus, dass die alten Haken und Doppelhaken, die in der Mitte des XVI. Jahrhunderts noch vorherrschten, fast ganz verschwunden sind; an ihre Stelle sind die Musketen getreten; daneben kommen „Karbener“ und Pistolen vor; auch blosser Läufe werden ausgeführt. Ferner ist die Anzahl der Büchsenmacher (1545 gab es zehn in Essen) bedeutend gestiegen; aber sie sind nicht mehr alle selbstständig, sondern meistens in Diensten von Unternehmern, die im grossen exportieren und zum Teil der Kaufgilde angehören, also keine Fachleute sind. Die Entwicklung des damaligen Heerwesens (Ausrüstung ganzer Regimenter mit Musketen) liess nach Essen grosse Aufträge gelangen, die schleunigst zu erledigen waren; ihnen waren die kleineren Betriebe nur gewachsen, wenn sie sich zusammaten, und so finden wir wiederholt, dass mehrere gemeinsam exportierten; hauptsächlich musste dies aber auf die Entstehung von Grossbetrieben hindrängen, die unter Leitung eines kapitalkräftigen Unternehmers eine Menge Meister beschäftigten. Diese Entwicklung lässt sich auch in den paar Jahren verfolgen, wie die Tabelle zeigt:

Anzahl der Exporteure:

Jahres- ausfuhr an Büchsen	a) Im Kleinbetrieb		b) im Mittelbetrieb		c) im Grossbetrieb		
	1 bis 100	101 bis 200	201 bis 500	501 bis 1000	1001 bis 1500	1501 bis 2000	über 2000
1608	12	5	5	2	—	—	—
09	8	6	3	4	—	—	—
1610	22	3	5	4	—	—	—
11	10	4	5	4	2	1	—
12	23	2	5	4	2	—	—
13	19	6	5	1	—	1	—
14	18	3	5	2	—	—	1

33. Weinausfuhr.

Der Weinexport, im Anfange unseres Zeitraumes noch ganz unbedeutend, nahm in den achtziger Jahren einen gewaltigen Aufschwung; für das folgende Jahrzehnt lässt er sich nicht berechnen (vergl. Seite 42), er ging aber jedenfalls zurück. Im XVII. Jahrhundert wurde der Zoll, der bis dahin 15 *a* für den Ohm betragen hatte, auf das Doppelte erhöht. Der bedeutendste Weinbändler in dieser Zeit war Johann von Merl; er bezahlte an Zoll:

1604	43 <i>g</i> 3 <i>s</i> 6 <i>p</i>	1610	115 <i>g</i>
1605	16 " 2 "	1611	66 " 7 <i>s</i>
1606	131 " 7 "	1612	116 " 2 "
1607	192 " 4 "	1613	60 "
1608	161 " 2 "	1614	61 " 2 "
1609	91 " 2 "		

K. Erbschaftssteuer.

34. Der zehnte Pfennig.

Der Ausdruck wird in den Stadtrechnungen nicht erklärt; nur 1588 heisst es: „Entfangk dess 10. *s* van allen Gutern, so auss der Stadt gezogen“. Aus den Aufzeichnungen geht hervor, dass die Stadt von jeder Erbschaft, die nach auswärts fiel, den zehnten Teil als Steuer erhob; vielleicht auch bei

Verkäufen städtischer Bürgergüter an Fremde. Wenig rühmlich war es, dass bei grösseren Beträgen oft „gedingt“, d. h. eine besondere Vereinbarung geschlossen wurde. Auffällig ist besonders eine Eintragung: 1596 starb Jacob von Hohemoelen mit Hinterlassung von „9000 dalern in Handtschriften . . der Stadt davon tom 10 Peninge kommen 900 daler . . . facit . . . 1950 g“: Berechnet sind aber bei der Addition der Seite nur 150 g.

L. Brüchten und Ähnliches.

35. Brüchten.

Die Brüchten, d. h. die Polizeistrafen, bieten ein reiches kulturhistorisches Material dar. Bei weitem die häufigsten Fälle betreffen Zänkereien und Schlägereien; auch der Rat wird oft „mit bösen Worten gesmehet“ oder ihm gar, wenn Schatzungen erhoben werden, „der bose Geist ins Lif gewünschet“. Eine Vergleichung der Anfangs- und Endzahlen in der Tabelle Seite 25 zeigt, wie „ewaltig“ der durchschnittliche Strafbetrag gestiegen ist. Die höchste Strafsumme wird in der Stadtrechnung von 1612 dem Doctor Solinus zudiktirt: er muss 200 Reichsthaler = 814 g 3 s 4 p bezahlen „wegen seines begangenen Excess des Ehrbruchs“:

36. Gebühr für Abweichungen von baupolizeilichen Vorschriften.

Es bestand das Verbot der Over- und Utstecks, d. h. es durften weder Stockwerke aufgesetzt noch Erker angelegt werden*). Wo Ausnahmen gestattet wurden, war eine Gebühr zu zahlen. Im Jahre 1611 ist dieser Betrag besonders hoch, weil die Bauerlaubnis nachträglich nachgesucht wurde und so die Gulden eigentlich „halb zur Brüchten gehören“:

M. Einnahmen aus gewerblichen Unternehmungen der Stadt.

37 und 38. Steinbruch und Ziegelei.

Im Jahre 1588 kaufte die Stadt die „Steinkuele“, aus der sie bis dahin als jährliche Erbrente einen Gulden erhoben

*) Vergl. den Aufsatz von Dr. Schröder in den Beiträgen XVII Seite 8.

hatte, für 100 Königsthaler (circa 379 Gulden) an; das Geld wurde von Arnt Kröse zu 6 ⁹/₁₀ aufgenommen. Sie verkauften die Fuhr zu 13 *a*, seit 1597 zu 16 *a*; grosse Steine und Schleifsteine wurden einzeln bezahlt. 1613 richtete die Stadt in der „Essenschen Heiden“ noch einen zweiten Steinbruch ein, dessen Steine billiger waren: die Fuhr kostete 8 *a*, „woil es noch halb Reimbstein (?) sein“.

Die Ziegelei, welche die Stadt 1611 errichtete, sollte ein Musterbetrieb werden. Es wurden deshalb Ziegelbäcker aus Orsoy berufen, welche die Einrichtung anzuordnen und zu überwachen hatten. Das Hundert Ziegelsteine wurde Einheimischen zu 1 *g*, Auswärtigen zu 1 *g* — s 8 *p* verkauft.

N. Ausserordentliche Geldeinnahmen.

39—44.

Die Tabellenseite musste der Vollständigkeit wegen aufgenommen werden, giebt aber ein falsches Bild. Die Stadt hat bei jedem der Titel, besonders bei 42 und 43, viel bedeutendere Geldsummen empfangen; es konnten aber nur diejenigen Beträge hier aufgeführt werden, die einer Aufnahme in die Stadtrechnung gewürdigt sind.

Wenn beim Jahresabschluss das Soll grösser war als das Haben, so hätte der Rentmeister korrekter Weise seinen Saldo als Einnahmeposten in die nächstjährige Rechnung überschreiben müssen; das ist aber nur achtmal geschehen; elfmal fehlt die Eintragung.

Beim Empfang von Restanten sind einige verspätet eingekommene Summen aufgeführt. Die Beträge von den Jahren 1574, 1591 und 92, 1598 und 1601 stammen von Pächtern und Bürgen*) städtischer Mühlen; 1582 und 83 leistet Peter Schilder, weiland Rentmeister der Stadt, à Conto Zahlungen für sein Defizit vom Jahre 1580.

Beim Verkaufe städtischer Mobilien handelt es sich meist um gelegentliches Veräussern städtischen Holzes und Baumaterials. 1582 und 1606 erwirbt der Korbmacher die Weiden am Stadtgraben; die Summe vom Jahre 1585

*) Siehe Seite 27.

rührt vom Verkaufe langer Spiesse an die Bürger her; 1610 wird das Pferd eines Gefangenen versteigert und für 46 *g* zugeschlagen.

Von den vielen verkauften städtischen Immobilien sind nur drei mit ihren Beträgen in die städtische Rechnung übergegangen, ebenso von den Anleihen nur eine sechsprozentige vom Jahre 1583 und eine fünfprozentige vom Jahre 1584, beide der Groteschen Memorie entnommen*). 1598 wird dem Hospitalvermögen („dem Vorrat des heiligen Geistes“) die Summe von 727 *g* 7 *s* 4 *p* entnommen, ohne in den folgenden Jahren verzinst zu werden; sie ist also wohl jedenfalls bald wieder zurückgegeben worden.

Unter dem Titel „Sonstiger Geldempfang“ sind einige Beträge aufgeführt, die sonst nicht unterzubringen waren. Die 111 *g* 5 *s* des Jahres 1564 werden als „gerichtliche Unkosten“ (?) eingenommen; 1584 empfing der Rentmeister aus der Ratskammer (?) 108 *g* 3 *s* und vom Bürgermeister Steck 25 *g* als Geschenk für die Stadt; 1604 sparte er einen in die Ausgabe eingesetzten Betrag. 1607 war eine Sammlung für die abgebrannte Stadt Ravenstein unter den Bürgern veranstaltet worden; der Rat behielt aber einen Teil der eingegangenen Summe zurück zur Erneuerung und Ergänzung der eigenen Feuerlöschapparate.

*) Siehe Seite 60 9b und Seite 59 8g.

II.

Die einzelnen Ausgabe-posten.

A. Ausgabe an Korn.

	1. Kornlieferung für eine Anleihe bei der „Groten Spende“:		2. Kornlieferung an städtische Beamte, Diener u. s. w.							
			a) an den Sekretär		b) an den Stadtspielmann		c) an den Stadtdiener wegen „Inmanung der Stadtaufkompaten“		d) Sonstige gelegentliche Lieferungen	
	Malter	Sch. duplisis	Malter	Sch. duplisis	Malter	Sch. Roggen	Malter	Sch. Roggen	Scheffel Roggen	Scheffel Weizen
1564
1570
72
73
74	1	—	.
75	1	—	.
76	2	.	.
77	1	—	.
79
1582
83	.	.	6	—
84	.	.	6	—
85	.	.	6	—
86	.	.	6	—	5	2
88	.	.	6	—	7	—	.	.	7	1/2
89	.	.	6	—	7	—
1591	.	.	6	—	5	—
92	.	.	6	—	5	—
93	.	.	6	—	5	—
95	.	.	6	—	5	—
96	.	.	6	—	5	—
97	.	.	6	—	5	—
98	.	.	6	—	5	—
1601	.	.	6	—	5	—
04	.	.	6	—	5	—	1	—	.	.
05	.	.	6	—	5	—	1	—	.	.
06	.	.	6	—	6	—	1	—	.	.
07	.	.	6	—	6	—	1	—	.	.
08	5	—	6	—	6	—	1	—	.	.
09	5	—	6	—	6	—	1	—	.	.
1610	5	—	6	—	6	—	1	—	.	.
11	5	—	6	—	6	—	1	—	.	.
12	5	—	6	—	6	—	1	—	.	.
13	5	—	6	—	5	—	1	—	.	.
14	5	—	6	—	6	—	1	—	.	.

Noch: B. Ausgabe an Zins und Rente.

	6. Verwaltung von Stiftungen.														
	a) Fünf Fundationen „zu den Predicanten“			b) „van wegen Hermaun Stevens und Wolternatten Memorie“			c) „van wegen der Grotteschen Memorie“			d) Das Kleinkorgeld			e) Drei weitere Stiftungen		
	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p
1564	101	2	8	10	3	4	10	3	7	17	5	8	13	5	8
1570	101	1	8	10	3	4	.	.	.	17	5	8	13	5	8
72	101	1	8	10	3	4	.	.	.	17	5	8	13	5	8
73	101	1	8	10	3	4	.	.	.	17	5	8	13	5	8
74	101	1	8	10	3	4	.	.	.	17	5	8	13	5	8
75	101	1	8	10	3	4	.	.	.	17	5	8	13	5	8
76	101	1	8	10	3	4	.	.	.	17	5	8	13	5	8
77	101	1	8	10	3	4	.	.	.	17	5	8	13	5	8
79	101	1	8	10	3	4	.	.	.	17	5	8	13	5	8
1582	105	1	4	10	3	4	.	.	.	17	5	8	15	2	2
83	105	1	4	10	3	4	.	.	.	17	5	8	15	2	2
84	105	1	4	10	3	4	.	.	.	17	5	8	15	2	2
85	105	1	4	10	3	4	.	.	.	17	5	8	15	2	2
86	105	1	4	10	3	4	15	.	.	17	5	8	15	2	2
88	105	1	4	18	7	8	18	7	8	.	.	.	15	4	2
89	105	1	4	18	7	8	18	7	8	.	.	.	15	4	2
1591	105	1	4	18	7	8	18	7	8	.	.	.	15	4	2
92	105	1	4	20	—	—	20	—	—	.	.	.	15	4	2
93	105	1	4	18	7	8	18	7	8	.	.	.	15	4	2
95	105	1	4	20	6	8	20	6	8	.	.	.	15	4	2
96	105	1	4	20	6	8	20	6	8	.	.	.	15	4	2
97	105	1	4	20	6	8	20	6	8	.	.	.	15	4	2
98	105	1	4	20	6	8	20	6	8	.	.	.	15	4	2
1601	105	1	4	20	6	8	20	6	8	37	7	4	15	4	2
04	105	1	4	20	6	8	20	6	8	.	.	.	15	4	2
05	105	1	4	20	6	8	20	6	8	.	.	.	15	4	2
06	105	1	4	20	6	8	20	6	—	.	.	.	15	4	2
07	105	1	4	20	6	8	20	6	—	.	.	.	15	4	2
08	105	1	4	20	6	8	20	6	—	.	.	.	15	4	2
09	105	1	4	20	6	8	20	6	—	.	.	.	15	4	2
1610	105	1	4	20	6	8	20	6	—	.	.	.	15	4	2
11	105	1	4	20	6	8	20	6	—	.	.	.	15	4	2
12	105	1	4	20	6	8	20	6	—	.	.	.	15	4	2
13	105	1	4	20	6	8	20	6	—	.	.	.	15	4	2
14	105	1	4	20	6	8	20	6	—	.	.	.	15	4	2

Noch; B. Ausgabe an Zins und Rente.

7. „Uthgift Gruyt van wegen M. G. Frawe und Capittels“															
	a) Hofschmids Erben			b) Der Kanonischen Kellner			c) Officium Mey			d) Suster Trine Horichs			e) Grosse Spende		
	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p
1564	12	4	—	23	7	8	1	—	4	6	—	—			
1570	12	4	—	23	7	8	1	—	4	6	—	—			
72	12	4	—	23	7	8	1	—	4	6	—	—			
73	12	4	—	23	7	8	1	—	4	6	—	—			
74	12	4	—	23	7	8	1	—	4	6	—	—			
75	14	—	—	23	7	8	1	—	4	6	—	—			
76	14	—	—	23	7	8	1	—	4	6	—	—			
77	14	—	—	23	7	8	1	—	4	6	—	—			
79	16	2	—	23	7	8	1	—	4	6	—	—			
1582	18	—	—	27	3	8	1	—	8	.	.	.	7	4	8
83	18	—	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
84	18	—	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
85	18	—	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
86	20	—	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
88	20	3	8	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
89	20	3	8	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
1591	22	—	4	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
92	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
93	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
95	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
96	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
97	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
98	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
1601	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
04	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
05	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
06	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
07	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
08	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
09	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
1610	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
11	.	.	.	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
12	.	.	.	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
13	.	.	.	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
14	.	.	.	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8

C. Allgemeine Verwaltung.

10. Jährliche Besoldung der Ratsmitglieder und des Sekretärs.																			
	a) Die beiden Bürgermeister			b) Der Sekretär			c) Der Stadtrentmeister			d) Die beiden Besatzer des Gerichts			e) Die beiden Fisch- und Fleischbeschauper			f) Die beiden Zisemeister			g) Zulage für den Rat
	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p	
1564	20	—	—	16	—	—	20	—	—	1	—	—	4	—	—	4	—	—	.
1570	20	—	—	16	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	.
72	20	—	—	16	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	.
73	20	—	—	16	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	.
74	20	—	—	16	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	.
75	20	—	—	16	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	.
76	20	—	—	16	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	.
77	20	—	—	16	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	.
79	20	—	—	16	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	.
1582	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	.
83	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	.
84	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	.
85	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	.
86	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	.
88	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	.
89	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	.
1591	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	.
92	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	.
93	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	.
95	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	.
96	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	.
97	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	.
98	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	.
1601	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	180
04	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	180
05	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	180
06	20	—	—	51	—	—	75	6	8	1	—	—	1	—	—	1	—	—	180
07	20	—	—	51	—	—	75	6	8	1	—	—	1	—	—	1	—	—	180
08	20	—	—	51	—	—	75	6	8	1	—	—	1	—	—	1	—	—	180
09	20	—	—	51	—	—	75	6	8	1	—	—	1	—	—	1	—	—	180
1610	20	—	—	51	—	—	75	6	8	1	—	—	1	—	—	1	—	—	180
11	20	—	—	51	—	—	75	6	8	1	—	—	1	—	—	1	—	—	180
12	20	—	—	51	—	—	75	6	8	1	—	—	1	—	—	1	—	—	180
13	20	—	—	51	—	—	75	6	8	1	—	—	1	—	—	1	—	—	180
14	20	—	—	51	—	—	75	6	8	1	—	—	1	—	—	1	—	—	180

Noch: C. Allgemeine Verwaltung.

II. Jährliche Besoldung der Unterbeamten.																			
	a) Die Stadtdiener			b) Zulagen für Stadtdiener			c) Der Diener der Vierundzwanzig			d) Der Stadtspielmann			e) Die vier Pförtner			f) Die vier Mittpförtner	g) Opfergeld auf Christmesse		
	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p		g	s	p
1564	16	5	4	4	4	—	4	6	8	.	.	.	3	4	—	.	1	6	—
1570	16	5	4	1	—	—	4	6	8	8	5	4	3	4	—	.	1	6	6
72	16	5	4	1	6	—	4	6	8	8	5	4	3	4	—	.	1	6	—
73	16	5	4	1	6	—	4	6	8	8	5	4	3	4	—	.	1	6	—
74	16	5	4	1	6	—	4	6	8	8	5	4	3	4	—	.	1	6	6
75	16	5	4	1	6	—	4	6	8	8	5	4	3	4	—	.	1	6	6
76	16	5	4	1	6	—	4	6	8	8	5	4	3	4	—	.	1	7	6
77	16	5	4	2	6	—	4	6	8	8	5	4	3	4	—	.	1	7	6
79	16	5	4	2	—	—	4	6	8	8	5	4	3	4	—	.	1	7	6
1582	20	5	4	4	—	—	6	6	8	8	5	4	3	4	—	.	1	6	6
83	31	—	—	4	—	—	6	6	8	8	5	4	3	4	—	.	2	—	6
84	31	—	—	4	—	—	6	6	8	8	5	4	3	4	—	.	2	—	6
85	31	—	—	4	—	—	6	6	8	8	5	4	3	4	—	.	2	—	—
86	31	—	—	4	—	—	6	6	8	21	3	4	3	4	—	.	2	—	6
88	?	—	—	2	—	—	6	6	8	?	—	—	3	4	—	.	?	—	—
89	20	5	4	16	—	—	6	6	8	22	4	8	3	4	—	12	2	—	—
1591	20	5	4	12	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	1	—
92	20	5	4	13	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	1	—
93	20	5	4	13	2	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	1	6
95	20	5	4	13	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	1	6
96	20	5	4	3	3	4	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	1	—
97	20	5	4	13	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	1	—
98	25	6	8	13	—	—	6	6	8	15	8	—	3	4	—	12	2	3	—
1601	31	—	—	13	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	3	6
04	31	—	—	13	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	3	6
05	31	—	—	13	—	—	6	6	8	29	5	4	3	4	—	12	2	3	6
06	31	—	—	13	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	3	6
07	31	—	—	13	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	4	6
08	31	—	—	13	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	4	6
09	31	—	—	23	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	4	6
1610	31	—	—	22	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	4	6
11	31	—	—	23	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	4	6
12	31	—	—	16	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	4	6
13	31	—	—	16	3	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	4	6
14	31	—	—	16	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	4	6

Noch: C. Allgemeine Verwaltung.

12. Weitere Geldeinnahmen des Rates, der Vierundzwanzig u. s. w.																		
	a) Der dritte Pfening der Brüchten				b) Der sechste Pfening von 1601 an der zehnte Pfening der Büchsenzise				c) Empfang von Gilden und Ämtern			d) Die Ablösung des Mitfasten-gelags			e) Der sechste Pfening des Weggelda			
	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p	g	s	p	g	s	p	h
1564
1570	21	2	8	—
72	10	—	—	—
73	27	7	1	—
74	30	—	—	—
75	22	5	4	—
76	11	7	4	—
77	30	4	—	—
79	32	4	—	—
1582	177	4	4	—
83	59	5	4	—
84	121	5	—	—
85	56	7	4	—
86	18	7	2	—
88	40	6	1	1	27	6	8	—
89	121	2	10	—	40	6	4	—	14	7	4	—
1591	100	6	—	—	?	17	5	6	2
92	16	4	10	2	54	5	—	—	24	2	3	1
93	32	4	4	—	46	2	4	—	35	7	1	1
95	14	5	1	—	60	6	5	1	19	2	2	1
96	120	3	8	—	47	3	2	—	14	3	11	1
97	47	7	9	—	54	5	6	—	14	1	—	2
98	20	3	—	—	?	12	1	3	1
1601	39	1	2	—
04	24	1	7	—
05	35	3	2	—	15	1	4
06	41	—	6	—	18	1	4
07	17	8	—	—	15	1	4	95	2	8
08	15	1	2	—	18	1	4	95	2	8
09	18	3	—	—	15	1	4
1610	188	6	8	—	23	2	—	—	18	1	4	127	6	8
11	212	2	—	—	39	2	8	—	24	1	4	127	6	8
12	442	—	6	—	36	—	—	—	18	1	4	129	6	8
13	112	5	9	—	21	—	—	—	12	—	—	127	6	8
14	228	3	6	—	29	—	—	—	33	4	—	129	—	6

Noch: C. Allgemeine Verwaltung.

	13. Naturalbezüge des Rates u. S. W.												14. Andere persönliche Ausgaben.											
	a) Hühner			b) Fische			c) Wein und Bier						a) Der Vogel- fänger			b) Der Käufer von St. Gertrud für den Inhalt der Turmuhr			c) Uhrmacher u. s. für Reparatur der Turmuhr			d) Mietpfeblig für die Hirten		
	g	s	p	g	s	p	g	s	p	h	g	s	p	g	s	g	s	p	s					
1564				7	4	—	302	2	11	1	—	6	4					2						
1570				23	—	—	259	4	2	—	1	2	—			18	1	2						
72				11	—	—	349	3	10	—	1	3	4	6	—			2						
73				4	—	—	377	4	—	—				6	—			2						
74				2	1	4	288	5	—	—	—	7	—	6	—	—	8	2						
75	6	—	—	7	6	—	476	6	6	—	2	—	8	6	—	1	2	2						
76	2	—	—				267	4	—	—	—	7	4	6	—			2						
77	2	—	—	25	—	—	304	—	—	—		4	—	6	—			2						
79	5	3	4	18	3	4	351	7	8	—	1	—	4	6	—	37	5	4						
1582	5	3	4	35	—	—	389	4	8	—	—	4	—	12	4	—	2	8						
83	5	3	4	2	1	4	445	4	4	—	1	—	8	12	4	—	2	8						
84	5	3	4	14	—	1	336	6	4	—	1	4	—	12	4			1						
85	5	3	4	50	6	—	396	3	9	2	1	4	8	12	4			1						
86	5	3	4	44	6	10	13	1	4	—				12	4			1						
88							269	4	10	—				12	4			2						
89							193	5	—	—				12	4			1						
1591				29	3	8	283	4	7	—				12	4									
92				3	2	—	321	1	4	—	1	6	9	12	4			1						
93							122	1	4	—	—	5	4	12	4			1						
95				20	2	—	472	3	—	—	1	4	—	12	4			1						
96							460	4	—	—	1	4	—	12	4	—	3	—						
97							438	5	4	—	—	6	10	12	4	2	1	8						
98							363	4	2	—				12	4	1	2	—						
1601				17	2	8	868	6	1	—	2	3	4	12	4	22	1	4						
04							431	—	10	—	4	7	10	12	4			1						
05							339	6	7	—	5	2	—	12	4			1						
06							650	6	1	1	5	1	8	12	4			1						
07				27	2	8	298	4	11	1	4	5	8	12	4			1						
08							377	4	9	—	13	—	10	12	4	1	—	1						
09							847	7	4	—	3	6	8	12	4			2						
1610				—	6	8	815	2	8	—	6	1	6	12	4			2						
11				6	5	4	699	5	4	—	12	4	8	12	4	27	3	4						
12							669	—	2	—	14	—	2	12	4									
13				2	3	3	658	—	4	—	11	6	8	12	4	6	4	—						
14							844	7	9	1	13	7	—	12	4	2	1	4						

Noch: C. Allgemeine Verwaltung.

	15. Reiseentschädigung und Botenlohn.								16. Sachliche Verwaltungskosten: für Schreibmaterialien u. ähnliches.											
	a) Entschädigung für Reisen im Auftrage der Stadt				b) Lohn und Trinkgeld für fremde Boten				a) Papier, Pergament u. s. w.				b) Stegelpwachs				c) Kalender			
	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p	g	s	p		
1564	90	7	6	—	3	3	4	—	3	.	.	.	12	2	9	—	—	4		
1570	89	2	2	—	1	5	2	—	3	.	.	.	16	—	—	—	—	4		
72	17	3	6	—	1	3	—	—	3	.	.	.	17	6	8	.	.	.		
73	2	5	4	—	1	2	—	—	3	2	—	—	16	—	—	.	.	.		
74	12	5	8	—	1	—	8	—	3	—	—	—	16	5	2	.	.	.		
75	1	3	8	—	—	5	4	—	3	2	—	—	17	2	10	—	—	4		
76	39	2	4	—	3	6	—	—	3	—	—	—	14	2	8	.	.	.		
77	15	4	2	—	—	3	4	—	3	2	—	—	16	7	—	—	—	4		
79	31	4	5	—	4	1	8	—	3	—	—	—	16	5	—	—	—	6		
1582	5	3	8	—	—	3	—	—	3	7	—	—	39	3	8	—	—	6		
83	35	2	—	—	—	6	—	—	3	2	5	1	25	5	4	.	.	.		
84	58	4	4	2	—	7	9	1	4	—	8	—	18	5	4	.	.	.		
85	25	3	8	—	—	6	8	—	3	2	4	—	15	6	—	.	.	.		
86	91	1	11	—	—	2	—	—	10	3	—	—	20	4	4	—	—	7		
88	?	.	.	—	—	?	—	—	3	—	—	—	23	2	8	.	.	.		
89	67	4	4	—	11	3	—	—	7	3	4	—	23	2	8	.	.	.		
1591	49	6	4	—	9	4	10	—	3	—	—	—	21	—	—	—	—	1 2		
92	77	4	4	—	5	7	2	—	3	—	—	—	21	—	—	—	—	2 8		
93	12	6	4	—	3	2	4	—	4	4	4	—	21	—	—	—	—	1 4		
95	58	7	1	—	3	3	—	—	4	4	—	—	21	—	—	—	—	8		
96	24	4	—	—	2	7	8	—	3	—	—	—	21	—	—	—	—	1 —		
97	3	2	—	—	5	3	5	—	3	—	—	—	21	—	—	—	—	8		
98	248	5	10	—	4	4	2	—	3	—	—	—	28	—	—	—	—	6		
1601	29	3	—	—	1	4	6	—	4	—	—	—	26	—	—	—	—	1 6		
04	75	—	3	—	1	—	10	—	9	—	—	—	28	—	—	—	—	2 —		
05	44	4	2	—	7	2	4	—	4	5	—	—	28	—	—	—	—	2 —		
06	49	7	8	—	6	4	—	—	3	2	8	—	31	—	—	—	—	1 8		
07	60	—	3	—	—	6	8	—	3	6	4	—	31	—	—	—	—	2 7		
08	21	6	6	—	.	.	.	—	12	7	4	—	34	—	—	—	—	2 —		
09	20	1	—	—	1	7	4	—	3	—	—	—	32	—	—	—	—	2 —		
1610	50	1	—	—	6	6	4	—	3	5	4	—	34	—	—	—	—	2 4		
11	47	2	—	—	3	7	4	—	3	6	—	—	34	—	—	—	—	2 —		
12	37	3	4	—	.	.	.	—	3	3	3	—	36	—	—	—	—	1 10		
13	71	2	10	—	3	4	4	—	4	1	8	—	36	—	—	—	—	.		
14	149	3	8	—	13	—	—	—	4	3	—	—	36	—	—	—	—	.		

Noch: C. Allgemeine Verwaltung.

	17. Sachliche Verwaltungskosten: für Heizung und Beleuchtung.												18. Sachliche Verwaltungskosten: für Reinigung u. s. w.							
	a) Kohlen			b) Brandholz			c) Kerzen, Öl und Teerfackeln						a) Schornstein- feger			b) für Reinigen der Räume und für Besen				
	g	s	p	g	s	p	g	s	p	h	g	s	p	g	s	p	h			
1561	.	.	.	17	—	8	1	—	—	—	?	—	—	—	2	2	—			
1570	.	.	.	12	4	8	—	1	2	—	?	—	—	—	2	1	1			
72	.	.	.	14	5	4	?	—	—	—	—	2	—	—	1	2	—			
73	.	.	.	11	3	2	7	3	3	—	—	1	—	—	5	6	—			
74	.	.	.	16	6	4	1	2	4	1	—	1	—	—	1	—	—			
75	.	.	.	18	4	—	—	1	2	—	—	1	—	—	4	—	—			
76	.	.	.	15	4	6	1	—	2	—	—	2	—	—	3	—	—			
77	.	.	.	8	6	—	6	—	11	2	—	1	—	—	6	4	—			
79	.	.	.	2	3	8	?	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—			
1582	.	.	.	16	2	8	2	3	4	—	—	1	4	—	2	—	—			
83	4	4	8	22	5	6	7	4	4	—	—	2	8	—	2	—	—			
84	.	.	.	24	5	—	18	3	2	—	—	5	6	—	3	5	1			
85	5	—	—	40	7	4	17	1	4	—	—	6	8	—	5	8	2			
86	72	1	9	20	1	1	38	2	10	—	—	5	—	—	2	7	—			
88	45	4	—	6	4	—	30	4	3	—	—	3	—	—	2	—	—			
89	39	—	3	10	1	7	15	7	8	—	—	2	—	—	3	3	—			
1591	35	1	—	20	5	4	11	4	4	—	—	6	—	—	3	6	—			
92	32	6	—	5	1	2	10	4	4	—	—	6	—	?	—	—	—			
93	39	1	6	?	—	—	15	1	—	—	—	4	—	—	2	8	—			
95	43	5	4	11	2	8	20	7	—	—	—	5	8	—	2	—	—			
96	37	2	8	8	—	—	17	—	5	—	—	6	—	—	1	8	—			
97	47	2	—	?	—	—	18	2	4	—	—	4	—	—	4	—	—			
98	51	5	—	?	—	—	46	3	4	—	—	2	—	—	1	2	—			
1601	64	3	10	31	2	8	39	6	4	—	?	—	—	—	4	10	—			
04	65	7	10	?	—	—	24	1	4	—	—	4	—	—	1	10	—			
05	51	3	4	?	—	—	26	5	6	—	—	2	4	—	4	4	—			
06	61	3	8	9	2	8	39	4	5	—	?	—	—	—	1	10	1			
07	50	—	—	9	1	8	25	1	7	—	?	—	—	—	2	11	—			
08	37	1	—	12	5	—	20	2	9	—	?	—	—	—	3	—	—			
09	48	5	4	13	6	—	28	6	8	—	?	—	—	1	—	10	—			
1610	75	2	8	6	7	8	33	4	4	—	—	7	—	1	7	8	—			
11	83	2	4	7	6	8	34	6	3	—	?	—	—	—	6	—	—			
12	71	2	—	?	—	—	21	7	—	—	—	6	4	—	5	8	—			
13	29	6	6	?	—	—	21	3	8	—	—	3	—	1	2	—	—			
14	83	—	4	?	—	—	49	6	4	—	1	6	—	—	4	—	—			

Noch: C. Allgemeine Verwaltung.

		19. Pollzel.																																			
		a) Gehälter der 4 Nachtwächter						b) Gehalt des Turmwächters						c) Zulagen für den Turmwächter						d) Kerzen für die Wächter						e) Ausgabe für den Büttel						f) Ausgabe für Gefangene					
		g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p															
1564	8	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	—	28	—	8	—	—	—															
1570	8	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	—	—	—	—	—	—															
72	8	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	10	—	—	—	—	—	—															
73	8	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	4	—	—	—	—	—	—															
74	8	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—															
75	8	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	4	4	—	—	—	—	—															
76	8	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	4	51	2	8	—	—	—															
77	8	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	—	28	7	10	—	—	—															
79	8	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	8	6	—	4	—	—	—															
1582	8	—	—	13	—	2	2	—	—	—	—	—	—	3	6	8	7	—	8	—	—	—															
83	24	—	—	13	—	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—															
84	24	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	4	—	—	—	—	—	—															
85	24	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	8	—	—	—	—	—	—															
86	27	6	8	13	—	29	4	—	—	—	—	—	—	9	—	2	1	4	—	—	—	—															
88	?	—	—	13	—	2	7	5	—	—	—	—	—	4	3	—	9	2	8	—	—	—															
89	91	—	—	13	—	1	—	9	2	6	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—															
1591	91	—	—	13	—	—	3	4	2	6	—	—	—	2	6	—	23	5	4	—	—	—															
92	98	4	8	13	—	—	2	—	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—															
93	106	1	8	13	—	—	—	—	—	2	7	—	—	3	3	4	3	2	8	—	—	—															
95	106	1	4	13	—	5	1	2	3	—	—	—	—	3	4	—	3	—	—	—	—	—															
96	106	1	8	13	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—															
97	106	1	8	13	—	3	2	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—															
98	106	1	8	13	—	36	3	—	3	—	—	—	—	5	2	8	13	1	—	—	—	—															
1601	106	1	8	13	—	2	2	—	3	—	—	—	—	5	1	—	4	1	4	—	—	—															
04	121	2	8	13	—	8	—	—	5	—	—	—	—	2	1	4	12	6	8	—	—	—															
05	121	2	8	13	—	2	15	3	4	5	2	—	—	5	2	—	4	—	—	—	—	—															
06	136	4	—	13	—	19	3	4	10	4	—	—	—	21	4	4	34	2	3	—	—	—															
07	136	4	—	13	—	—	—	—	10	4	—	—	—	1	3	4	—	—	—	—	—	—															
08	136	4	—	13	—	—	—	—	10	4	—	—	—	4	7	—	2	1	10	—	—	—															
09	136	4	—	13	—	—	2	8	10	4	—	—	—	2	2	8	—	—	—	—	—	—															
1610	136	4	—	13	—	8	6	—	11	2	8	—	—	2	1	8	—	—	—	—	—	—															
11	136	4	—	13	—	2	3	8	14	2	8	—	—	9	6	—	30	4	8	—	—	—															
12	136	4	—	13	—	—	—	—	14	2	8	—	—	—	—	—	8	1	4	—	—	—															
13	136	4	—	13	—	—	—	—	14	2	8	—	—	3	—	4	14	—	—	—	—	—															
14	136	4	—	13	—	44	2	8	14	2	8	—	—	—	—	—	10	4	4	—	—	—															

Noch: C. Allgemeine Verwaltung.

		20. Kleidergeld.																	
		a) Tuch für die oberen Diener			b) Tuch für die gemeinen Diener			c) Livré für die oberen Diener			d) Livré für die gemeinen Diener			e) Pelz für den Turm- wächter			f) Schulwerk		
		g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p
1564	35	—	—	102	1	4	9	1	4	.	.	.	4	—	—	.	.	.	
1570	49	7	—	104	3	7	10	3	8	
72	49	7	—	105	7	9	8	6	8	1	—	—	
73	49	7	—	98	6	3	8	6	8	
74	52	2	—	123	7	6	8	6	8	.	.	.	7	7	8	.	.	.	
75	53	6	8	103	5	4	8	7	8	1	—	—	
76	53	6	8	119	2	4	8	7	8	
77	53	6	8	99	3	8	12	2	—	—	6	—	
79	71	2	—	123	1	—	16	7	8	1	4	—	
1582	76	—	—	135	7	4	10	—	—	2	2	8	21	4	8	1	7	8	
83	94	—	—	148	4	—	26	3	4	3	—	—	.	.	.	1	7	—	
84	94	—	—	130	4	—	12	4	—	1	3	8	.	.	.	3	2	8	
85	97	7	4	146	2	4	12	4	—	1	3	8	.	.	.	6	4	—	
86	101	6	8	150	1	6	12	4	—	1	6	—	.	.	.	9	5	4	
88	?	—	—	?	—	—	?	—	—	?	—	—	.	.	.	?	—	—	
89	105	5	—	100	6	—	10	6	8	2	4	—	
1591	105	5	—	105	—	8	10	6	8	.	.	.	20	4	8	2	4	—	
92	105	5	—	113	6	—	10	6	8	—	2	4	.	.	.	10	4	—	
93	105	5	—	136	4	4	10	6	8	2	5	8	.	.	.	10	4	—	
95	105	5	—	131	—	8	10	6	8	2	5	8	.	.	.	10	4	—	
96	105	5	—	131	—	8	10	6	8	5	3	4	4	7	—	17	—	—	
97	105	5	—	131	5	—	10	6	8	4	2	8	.	.	.	10	4	—	
98	127	2	4	131	5	—	13	—	—	4	2	8	.	.	.	10	4	—	
1601	130	—	—	131	5	—	14	4	—	5	—	—	.	.	.	10	4	—	
04	151	5	4	120	6	4	16	2	—	5	—	—	.	.	.	10	1	4	
05	228	3	4	109	7	8	30	6	—	5	—	—	.	.	.	10	1	4	
06	228	3	4	109	7	8	16	2	—	5	—	—	.	.	.	18	1	4	
07	228	3	4	142	7	8	16	2	—	5	—	—	.	.	.	25	7	4	
08	238	2	8	131	5	—	13	4	4	5	—	—	.	.	.	18	1	4	
09	238	2	8	131	5	—	16	2	—	5	—	—	17	1	11	43	7	4	
1610	238	2	8	131	5	—	16	2	—	5	—	—	.	.	.	20	7	8	
11	238	2	8	131	5	—	16	2	—	5	—	—	.	.	.	48	3	10	
12	238	2	8	129	3	10	16	2	—	5	—	—	.	.	.	18	1	4	
13	238	2	8	131	5	—	16	2	—	5	—	—	.	.	.	28	3	—	
14	238	2	8	131	5	—	16	2	—	5	—	—	.	.	.	19	3	10	

D. Bauverwaltung.

	21. Gehalt des Werkmeisters.			22. Ausgabe für fremde Meister und Vorarbeiter.			23. Ausgabe für Arbeiter in den industriellen Betrieben der Stadt.											
	g	s	p	g	s	p	a) Steinbrucharbeiter						b) Ziegelbäcker					
							den Vorarbeiter d. 2. Steinbrucher	den Erdarbeiter	g	s	p	den Meister	den 1. Knecht	den 2. Knecht	g	s	p	
a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	
1564	5	4	—	
1570	5	4	—	
72	5	4	—	
73	5	4	—	
74	5	4	—	
75	5	4	—	
76	5	4	—	
77	10	—	—	
79	10	—	—	
1582	10	—	—	
83	10	—	—	88	7	8	
84	10	—	—	
85	10	—	—	
86	10	—	—	
88	?	—	—	
89	50	—	—	.	.	.	15	—	13	460	2	10	
1591	50	—	—	.	.	.	14	—	13	237	3	6	
92	50	—	—	
93	50	—	—	.	.	.	16	—	13	351	1	10	
95	50	—	—	.	.	.	16	—	11-13	77	1	8	
96	50	—	—	
97	50	—	—	.	.	.	16	—	15	111	7	—	
98	50	—	—	.	.	.	18	—	16	242	4	4	
1601	50	—	—	.	.	.	19	—	17	168	3	6	
04	50	—	—	8	5	4	20	19	17	185	6	8	
05	50	—	—	.	.	.	19	—	16	83	1	2	
06	50	—	—	.	.	.	20	—	18	115	3	—	
07	50	—	—	.	.	.	20	—	18	110	3	—	
08	50	—	—	3	6	4	20	—	18	81	5	—	
09	50	—	—	.	.	.	20	—	18	237	6	—	
1610	58	—	—	.	.	.	21	—	18	279	2	—	
11	60	—	—	132	5	10	22	21	18	186	4	—	*21*18*	16	454	1	10	
12	60	—	—	.	.	.	24	21	18	259	4	6	*21*20*	*18	310	3	10	
13	60	—	—	66	3	2	24	21	18	361	1	—	*21*20*	*18	286	9	4	
14	60	—	—	.	.	.	24	21	18	116	2	—	*21*20*	*18	273	7	6	

* Das der Zahl vorgesetzte * bedeutet, dass der Arbeiter ausser diesem Lohn noch ein Quart Bier täglich zu fordern hatte.

Noch: D. Bauverwaltung.

	24. Ausgabe für Strassenarbeiten.									25. Ausgabe für Zeitlohnarbeiter.							
	a) „Stratensetter“ Tagelohn						b) Ver- gütung an die 4 Bauer- meister			a) „Timmerlude und Holtsnyder“ Tagelohn für Timmerlude							
	ohne Kost		g	s	p	g	s	p	Meister a	Knecht a	Oppr- knecht a	Tagelohn für Holtsnyder a	g	s	p	h	
	a	a															
mit der „Morgen- suppe“																	
1564	?	6-7	52	4	11			7	7	—	8	57	3	8	—		
1570	?	7	102	4	10			8	7 1/2	7	8	153	5	2	—		
72	?	7	37	2	5			8	7 1/2	—	8	50	5	7	—		
73	?	7	75	4	10			8	7 1/2-8	—	8-9	63	7	4	—		
74	?	7	87	6	8			8	8	—	9	87	3	4	—		
75	?	7	105	2	4			8	8	—	9	118	1	8	—		
76	?	7	51	5	2			8	8	—	9	44	5	4	—		
77	?	7	102	1	10			8-9	8	—	9	87	5	4	—		
79	?	7	31	6	6			8	8	—	9	90	6	5	—		
1582	?	7-8	54	3	8			9	9	—	10	187	3	9	—		
83	?	8	78	1	4			9-10	9-10	—	10-11	395	3	4	—		
84	?	8	15	7	8			10	10	—	11	384	3	—	—		
85	?	8	94	6	8			10	10	—	12	240	6	8	—		
86	?	8	75	2	8			11-12	10	—	12-13	464	6	6	—		
88	?	?	?	—	—			?	?	—	?	?	—	—	—		
89	10	12	161	3	—			15	14	—	16	206	4	10	—		
1591	11	13	188	6	4			15-16	15	—	16	275	7	2	—		
92	11	13	9	1	8	48	—	15-16	14	—	16	463	6	9	—		
93	11	13	193	5	8	48	—	16	15-16	—	16	125	5	9	1 1/2		
95	11	13	102	4	8	48	—	16-17	16	—	16-18	319	6	10	—		
96	11	13	117	7	6	48	—	17-18	17	—	18	190	5	5	—		
97	12	14	143	4	8	48	—	18-19	17-18	—	18	112	2	8	—		
98	12	14	102	4	8	48	—	18-19	17-18	—	17-18	367	7	2	—		
1601	12	16	22	5	4			19	18	—	18	286	2	—	2		
04	12	16	167	4	4			20	19	—	19	230	1	2	—		
05	12	16	180	5	8			20	19	—	19	201	—	4	—		
06	12	16	123	6	—			20	19	—	19	497	3	5	—		
07	12	16	110	—	—			20	19	—	19	404	6	10	—		
08	12	16	196	4	—			20	19	—	19	149	2	4	—		
09	13	16-17	153	2	2			20	19	—	19	267	1	2	—		
1610	13	17	203	7	3			20	19	—	*19	298	7	6	—		
11	13	17	197	5	3			20	19	—	*19	119	1	6	—		
12	15	17-18	104	5	8			20	19	18	*19	226	5	6	—		
13	15	18	227	—	—			20	19	18	*19	227	—	4	—		
14	15	18	181	—	10			20	19	—	*19	271	7	6	—		

Noch: D. Bauverwaltung.

	Noch: 25. Ausgabe für Zeitlohnarbeiter.																	
	b) Maurer			c) Leisendecker						d) „Gumaybe Dagelolner“								
	Tage-lohn für			Tage-lohn für						Tage-lohn								
	den Meister	den Knecht	den „Oppen“-knecht	g	s	p	h	den Meister	den 1. Knecht	den 2. Knecht	g	s	p	a	g	s	p	h
a	a	a					a	a	a									
1564	8	7	—	2	3	—	
1570	12	9	—	4	1	6	—	8	8	—	5	—	—	7	32	—	8	—
72	10	9	8	13	5	10	—	8	8	—	12	—	8	7	3	—	6	—
73	8	8	—	7	4	—	7	1	—	2	—
74	10	9	8	45	6	—	—	10	10	8	11	3	4	8	26	6	8	—
75	10	—	—	1	6	4	—	10	10	8	21	6	4	8	40	5	4	—
76	12	10	9	83	7	10	—	10	10	8	47	2	4	8	9	2	8	—
77	12	10	9	68	1	8	—	11	10	—	4	5	10	8	28	4	6	—
79	?	?	?	4	4	2	—	11	10	—	8	4	2	8	5	2	4	—
1582	11	10	—	54	2	6	2	14	12	10	78	1	4	9	11	6	2	—
83	12-13	11-12	11	249	7	10	—	14	12	10	54	1	8	10	187	5	2	—
84	13	12	—	61	5	3	—	14	12	—	15	1	4	10	79	6	4	—
85	13	12	—	26	6	—	—	14	12	—	60	5	4	10	3	2	8	—
86	13-16	12-14	12	131	6	2	—	14	12	—	64	1	4	10	23	1	4	—
88	?	—	—	?	—	—	—	?	—	—	?	—	—	13	26	6	10	—
89	16-18	15-16	—	34	4	4	—	16	16	—	40	4	—	13	58	4	7	1
1591	16	15 1/2	13-14	55	6	2	—	18	18	—	38	2	—	13	2	5	8	—
92	16	?	14	1	2	—	—	18	18	—	39	—	—	12-13	14	6	8	—
93	16-17	15-17	—	26	6	—	—	18	18	—	150	—	—	—
95	18	17	—	134	7	8	—	18	18	—	108	3	—	13	19	5	—	—
96	18	18	—	82	4	—	—
97	20	18	—	57	6	—	—	?	—	—	63	—	—	14	22	7	—	—
98	21	19	18	65	3	6	—	?	—	—	166	—	—	15	10	—	—	—
1601	20	18	—	9	4	—	—	22	20	—	33	2	8	16	41	7	—	—
04	21	19	18	74	6	6	—	?	—	—	58	6	—	16	14	7	4	—
05	20-21	18-20	18	27	—	6	—	?	—	—	68	3	8	16-18	54	—	2	—
06	20	19	18	42	5	8	—	?	—	—	184	7	—	18	16	4	—	—
07	21-22	20	18	5	3	8	—	?	—	—	152	4	—	17-18	38	3	10	—
08	23	20	18-19	17	3	4	—	?	—	—	170	3	2	18	30	7	4	—
09	23	20	17-19	66	5	8	—	?	—	—	167	6	—	18	104	7	8	—
1610	*23	*20	*19	79	5	10	—	?	—	—	164	—	4	17-18	199	—	2	—
11	*23-24	*20-22	*19	108	1	6	—	?	—	—	41	2	8	18	24	6	—	—
12	*24	*22	*20	127	6	4	—	?	—	—	122	6	8	18	36	6	—	—
13	*24	*22	—	9	4	8	—	?	—	—	65	6	8	18	58	3	6	—
14	*24	*22	*20	18	2	4	—	?	—	—	175	4	8	18	164	—	2	—

Noch: D. Bauverwaltung.

26. Ausgabe für sonstige städtische Arbeiten.																			
	a) Schmiedearbeiten																		
	Grob- schmied und „Slot- mecker“			Nagelschmied				b) Glaser				c) Kleins Arbeiten				d) Kost und Trunk für Arbeits- leistungen			
	g	s	p	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p	h
1564	25	3	—	14	7	4	—	17	7	—	—	7	5	8	—	1	4	4	—
1570	31	6	2	47	5	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	15	3	4	—
72	31	—	—	28	3	9	—	3	1	8	—	2	5	2	—	5	3	6	—
73	22	1	4	20	6	8	—	—	—	—	—	1	5	2	—	3	7	4	—
74	68	—	6	35	4	2	—	4	2	—	—	13	3	—	—	3	—	—	—
75	39	5	2	29	6	4	—	5	5	4	—	1	6	2	—	4	—	—	—
76	47	6	1	26	6	10	2	1	1	2	—	44	5	4	—	1	3	—	—
77	29	6	2	16	4	—	—	4	2	6	—	7	4	10	—	18	1	—	—
79	68	1	—	28	2	4	—	5	2	2	—	9	4	6	—	11	1	8	—
1582	172	4	4	81	3	6	—	8	2	6	—	1	—	8	—	16	5	5	1
83	371	4	6	123	6	10	—	4	—	4	—	122	4	10	—	59	3	1	1
84	294	1	1	125	4	10	—	9	1	8	—	1	1	2	2	9	1	8	—
85	125	2	4	120	4	—	—	4	7	10	—	40	—	3	—	5	3	11	—
86	204	7	4	163	—	—	—	3	5	1	—	64	—	8	—	77	—	11	—
88	?	—	—	?	—	—	—	?	—	—	—	21	7	8	—	16	3	9	1
89	155	7	—	98	4	8	—	11	4	1	—	8	6	1	—	2	3	3	—
1591	132	6	6	87	7	11	—	18	—	10 1/2	7	7	4	—	6	4	8	—	
92	120	1	10	82	6	4	—	15	—	1	—	2	—	11	—	23	5	4	—
93	226	7	8	110	—	—	—	12	1	4	—	9	1	4	—	5	—	4	—
95	168	—	—	132	1	—	—	6	—	2	—	9	7	4	—	—	—	—	—
96	49	7	6	60	2	8	—	3	2	—	—	1	6	—	—	10	—	4	—
97	63	4	8	52	3	8	—	4	3	4	—	—	3	4	—	—	—	—	—
98	120	1	6	119	4	4	2	—	—	—	—	5	2	4	—	9	2	8	—
1601	112	5	7	40	5	8	2	40	3	9	—	8	3	—	—	10	—	—	—
04	166	6	6	48	2	8	—	1	5	4	—	2	4	—	—	24	6	—	—
05	115	4	6	42	5	—	—	16	7	6	—	9	6	4	—	39	3	6	—
06	140	7	8	113	6	6	—	5	2	6	—	2	3	—	—	27	1	—	—
07	196	7	8	119	2	2	—	14	5	8	1	9	4	8	—	28	5	8	—
08	101	3	6	109	4	6	—	50	5	3	—	5	7	8	—	11	—	8	—
09	106	2	8	49	4	—	—	29	6	8	—	1	7	—	—	15	3	—	—
1610	150	6	—	127	2	4	—	22	3	1	—	2	1	8	—	18	1	4	—
11	185	6	9	43	6	—	—	—	—	—	—	4	8	4	—	11	6	4	—
12	225	6	11	130	4	—	—	24	3	8	—	6	2	8	—	20	—	—	—
13	151	3	8	73	2	6	—	—	—	—	—	1	3	—	—	23	4	8	—
14	93	2	4	150	7	2	—	45	7	10	—	—	6	2	—	29	3	4	—

Noch: D. Bauverwaltung.

27. Material für das Bauamt.																				
	a) Bauholz				b) Bruchsteine				c) Fuhrlohn hauptsächlich für Holz und Steine				d) Kalk und Sand				e) Dachpfannen und Ziegelsteine			
	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p	h
1564	42	6	4	—	8	6	8	5	—	—	3	7	6	—	17	1	—	—		
1570	98	4	8	—	12	—	4	11	2	7	9	6	—	—	2	6	4	—		
72	80	2	8	1	13	7	4	17	1	8	51	2	—	—	16	2	8	—		
73	71	3	4	—	5	4	—	23	5	7	3	4	8	—	17	7	7	—		
74	79	6	8	—	1	3	4	25	5	8	18	5	8	—	15	—	4	—		
75	148	—	4	—	23	5	4	24	2	—	—	—	—	—	6	6	—	—		
76	40	—	4	—	17	7	4	90	6	8	30	6	8	—	10	3	7	—		
77	73	4	—	—	34	1	4	68	3	8	33	1	—	—	11	5	6	—		
79	21	2	—	—	—	—	—	18	6	10	12	5	4	—	3	2	6	—		
1582	181	4	8	—	44	—	8	36	4	—	35	2	2	—	10	4	10	2		
83	238	3	2	2	6	3	3	327	7	6	129	3	4	—	15	2	8	—		
84	302	—	8	—	—	4	—	46	7	—	9	—	—	—	23	1	8	—		
85	163	6	2	—	—	—	—	81	—	8	—	4	8	—	61	5	8	—		
86	494	2	—	—	—	—	—	65	5	10	55	2	8	—	21	2	6	—		
88	?	—	—	—	—	—	—	?	—	—	—	4	5	1	?	—	—	—		
89	148	6	2	—	—	—	—	46	1	6	1	6	8	—	3	3	—	—		
1591	183	1	1	1	—	—	—	83	3	8	76	7	—	—	14	7	8	—		
92	246	6	6	—	—	—	—	55	—	8	—	7	4	—	59	4	3	—		
93	74	7	—	—	—	—	—	26	7	4	28	2	8	—	17	5	6	—		
95	193	3	8	—	26	5	10	106	4	—	79	1	4	—	65	2	8	—		
96	89	—	4	—	—	—	—	18	7	4	1	6	8	—	34	5	4	—		
97	59	1	8	—	—	—	—	36	4	8	28	1	8	—	30	—	—	—		
98	207	6	2	—	—	—	—	43	4	8	37	7	4	—	21	3	6	—		
1601	181	3	5	—	—	—	—	21	2	4	7	3	5	—	16	2	—	—		
04	159	7	11	2	—	—	—	40	1	4	—	—	—	—	40	6	8	—		
05	137	7	1	2	1	—	—	65	1	4	1	4	8	—	26	7	1	—		
06	266	4	7	1 1/2	—	—	—	94	2	8	23	6	8	—	32	2	—	—		
07	256	6	11	—	—	—	—	146	7	—	38	4	6	—	99	6	8	—		
08	154	2	—	—	7	4	—	91	5	—	47	1	4	—	36	1	8	—		
09	159	1	—	—	—	—	—	135	1	4	6	7	—	—	49	—	6	—		
1610	73	1	7	—	—	—	—	145	7	4	23	1	1	—	20	8	4	—		
11	104	4	—	—	—	—	—	140	2	6	45	—	—	—	13	2	—	—		
12	255	8	1	—	—	—	—	234	3	10	92	1	10	—	30	4	4	—		
13	97	7	4	—	—	—	—	262	7	10	43	5	4	—	26	2	4	—		
14	109	4	10	—	—	—	—	200	5	7	22	—	—	—	13	2	—	—		

Noch: D. Bauverwaltung.

Noch: 27. Material für das Bauamt.																	
	f) Leiten			g) Moos und Stroh			b) Blei, Zinn und Kupfer				1) Holz und Kohlen für die Ziegelte			k) Sonstiges Material			
	g	s	p	g	s	p	g	s	p	h	g	s	p	g	s	p	h
1564	.	.	.	—	7	—	1	5	—	—
1570	.	.	.	6	1	1	5	7	—	—	.	.	.	6	2	8	—
72	15	2	4	3	2	8	9	4	—	—	.	.	.	—	7	—	—
73	.	.	.	4	—	—	1	—	10	2
74	.	.	.	9	—	—	—	2	11	—	.	.	.	1	—	10	—
75	.	.	.	4	4	8	—	7	—	—	.	.	.	1	1	6	—
76	67	4	8	4	—	—	1	5	4	—	.	.	.	—	2	—	—
77	.	.	.	10	3	2	—	6	8	—	.	.	.	—	6	6	—
79	.	.	.	3	2	8	4	5	10	2	.	.	.	1	1	6	—
1582	98	5	4	2	7	4	12	1	2	—	.	.	.	4	—	2	—
83	.	.	.	10	—	—	11	7	11	1	.	.	.	12	4	4	—
84	.	.	.	4	—	—	1	—	—	—	.	.	.	4	2	10	—
85	.	.	.	11	4	—	10	5	6	—	.	.	.	6	4	2	2
86	.	.	.	11	4	—	7	1	4	—	.	.	.	5	5	7	—
88	.	.	.	14	2	—	5	—	6	—	.	.	.	8	2	11	1
89	.	.	.	9	5	—	16	6	3	—	.	.	.	7	4	8	—
1591	17	6	8	2	4	—	6	2	5	—	.	.	.	6	1	7	1
92	202	6	—	8	4	—	—	2	4	—	.	.	.	3	1	3	—
93	139	3	4	5	4	—	14	5	3	—	.	.	.	13	1	5	—
95	18	5	4	4	—	—	35	7	2	—	.	.	.	13	—	8	—
96	21	5	4	4	2	—	.	.	.	—	.	.	.	1	5	8	—
97	31	—	—	5	4	—	—	2	4	—	.	.	.	4	2	6	—
98	122	1	8	12	1	—	—	—	—	—	.	.	.	6	1	10	—
1601	6	2	6	—	.	.	.	32	—	—	—
04	.	.	.	4	4	—	—	7	4	—	.	.	.	1	1	—	—
05	.	.	.	4	6	—	—	3	2	—	.	.	.	2	2	5	—
06	.	.	.	9	4	—	—	—	—	—	.	.	.	23	1	3	—
07	110	6	4	7	4	2	—	—	—	—	.	.	.	5	5	—	—
08	81	1	6	9	4	—	2	3	6	—	.	.	.	2	7	4	—
09	63	1	10	3	4	—	—	—	—	—	.	.	.	6	4	4	—
1610	.	.	.	8	6	4	7	3	10	—	.	.	.	11	7	2	—
11	22	1	—	31	5	5	2	1	9	—	120	6	8	2	5	—	—
12	26	5	—	7	5	—	1	6	8	—	114	2	8	4	—	8	—
13	48	1	4	10	5	—	—	—	—	—	62	—	—	5	3	6	—
14	71	7	—	8	7	4	—	2	—	—	157	2	10	4	—	6	—

Noch: D. Bauverwaltung.

	23. Allgemeine Ausgaben.															29. Ausserordentliche Ausgaben.		
	a) Beschaffung und Ergänzung des städtischen Hausinventars				b) Unterhaltung der Geräte u. s. w.				e) Ausgaben für Garne, Seile und Netze				d) Unterhaltung der städt. Wagen und Karren			g	s	p
	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p			
1564	—	5	5	1	—	5	8	—	—	1	8	—	1	2	—	.	.	.
1570	—	2	—	—	21	2	7	—	1	6	8	—	7	4	—	1	—	—
72	1	1	4	—	2	4	8	—	3	2	2	—	5	4	8	.	.	.
73	2	3	8	—	3	3	5	—	7	3	8	.	.	.
74	—	5	6	—	19	4	—	—	—	1	8	2	25	2	9	65	—	—
75	—	3	4	—	4	4	6	—	2	—	—	—	8	2	8	.	.	.
76	—	7	—	—	4	3	6	2	—	1	—	—	—	2	4	.	.	.
77	1	4	4	—	18	1	8	—	6	—	—	—	6	2	8	.	.	.
79	7	3	4	—	6	2	10	—	7	1	6	—	2	5	8	2	—	—
1582	38	3	4	—	13	6	4	—	1	2	—	—
83	13	7	—	—	15	7	2	—	20	2	2	1
84	6	2	4	—	8	4	4	—	11	3	8	—	4	—
85	7	1	10	—	15	—	—	—	2	5	6	—	73	3	4	.	.	.
86	12	5	10	—	24	5	8	—	1	4	2	2	7	1	4	.	.	.
88	7	6	—	—	6	1	4	—	—	3	4	—
89	2	—	—	—	7	6	7	—	60	6	4	—
1591	3	5	7	—	6	—	2	1	7	6	5	—	3	6	4	.	.	.
92	2	5	8	—	3	—	8	—	—	2	4	—	34	—	8	.	.	.
93	7	7	8	—	6	—	—	—	2	6	—	.	.	.
95	3	7	—	—	7	6	2	—	.	.	.	—	6	7
96	4	3	8	—	4	2	8	—	—	4	8	.	.	.
97	1	4	6	—	1	5	10	—	6	5	4	—	3	6	4	.	.	.
98	—	4	4	—	2	6	—	—	2	1	4	—	11	2	5	.	.	.
1601	8	1	—	—	5	3	6	—	4	2	10	—	1	2	8	.	.	.
04	10	7	6	—	5	1	3	—	15	1	4	—
05	21	—	7	—	4	—	4	—	1	—	—	—	1	3	8	.	.	.
06	14	3	5	—	2	4	—	—	1	4	—	—	4	—	2	.	.	.
07	66	5	6	—	3	1	8	—	4	1	—	—	7	4	8	.	.	.
08	15	6	4	—	7	3	2	—	4	5	7	—	16	5	9	.	.	.
09	208	1	2	—	7	6	—	—	11	1	8	—	1	2	7	16	2	4
1610	2	6	—	—	5	4	2	—	5	2	4	—	4	4	—	.	.	.
11	2	1	8	—	16	6	2	—	9	3	—	—	9	3	8	.	.	.
12	12	7	2	—	32	7	—	—	89	6	—	—	15	5	8	723	3	8
13	6	4	6	—	25	—	6	—	13	3	2	—	15	7	6	.	.	.
14	13	1	8	—	30	1	4	—	11	—	4	—	1	—	8	.	.	.

E. Ausgabe „vor die Rechtsgelehrten und in Gerichtssachen.“

	31. Gehälter.						32. Weitere Ausgaben.				Summa			
	a) Gehalt der Advokaten in Speier			b) Besoldung sonstiger Rechtsgelehrten										
	g	s	p	g	s	p	g	s	p	h	g	s	p	h
1561	19	4	—	—	19	4	—	—
1570	45	—	—	.	.	.	182	—	3	—	227	—	3	—
72	90	—	—	.	.	.	6	2	8	—	96	2	8	—
73	91	2	—	.	.	.	74	2	—	—	165	4	—	—
74	92	3	4	.	.	.	20	3	6	—	112	6	10	—
75	93	2	—	.	.	.	20	—	1	—	113	2	1	—
76	94	4	—	.	.	.	3	5	—	—	98	1	—	—
77	96	—	—	.	.	.	3	2	4	—	99	2	4	—
79	58	4	—	.	.	.	174	4	10	—	233	—	10	—
1582	126	—	—	.	.	.	—	6	—	—	126	6	—	—
83	123	—	—	.	.	.	7	—	5	1	130	—	5	1
84	123	—	—	123	—	—	—
85	194	2	—	.	.	.	72	5	4	—	266	7	4	—
86	68	2	—	108	2	8	85	4	11	—	262	1	7	—
88	?	—	—	108	2	8	?	—	—	—	?	—	—	—
89	110	2	—	108	2	8	50	—	8	—	268	5	4	—
1591	109	7	4	108	2	8	69	5	10	—	287	7	10	—
92	112	7	4	108	2	8	50	1	8	—	271	3	8	—
93	114	3	4	108	2	8	57	3	10	—	280	1	10	—
95	182	6	—	108	2	8	67	—	3	—	358	—	11	—
96	182	6	—	108	2	8	285	7	7	—	577	—	3	—
97	182	6	—	108	2	8	91	5	10	—	382	6	6	—
98	186	2	8	108	2	8	95	6	6	—	380	3	10	—
1601	186	2	8	108	2	8	294	5	4	—
04	186	2	8	.	.	.	214	1	10	—	400	4	6	—
05	186	2	8	.	.	.	32	—	10	—	218	3	6	—
06	186	2	8	.	.	.	196	—	2	—	382	2	10	—
07	78	—	—	.	.	.	118	6	—	—	196	6	—	—
08	78	—	—	97	7	4	150	4	5	—	326	3	9	—
09	78	—	—	.	.	.	548	5	8	—	626	5	8	—
1610	78	6	—	100	—	—	151	6	10	—	330	4	10	—
11	79	4	—	204	1	4	91	4	6	—	375	1	10	—
12	80	5	—	102	—	—	35	—	4	—	217	6	—	—
13	79	4	—	.	.	.	144	2	6	—	223	6	6	—
14	79	4	—	.	.	.	283	—	2	—	362	4	2	—

F. Sonstige Ausgaben.

33. Beitrag zu Festlichkeiten, Lustbarkeiten u. s. w.																	
	a) Schützenfeste			b) Gelag der fotten Gilde				c) Nachbarn- feste			d) Theater- aufführungen			e) Für fremde Musikanten			
	g	s	p	g	s	p	h	g	s	p	g	s	p	g	s	p	
1564	3	—	—	1	7	1	1	1	3					1	5	8	
1570	21	3	4	2	—	—	—	1	2					2	4	4	
72	24	1	4	2	4	—	—	1	4					5	1	4	
73	23	6	8	2	2	8	—	1	4					1	7	8	
74	42	6	8	3	2	8	—	1	2					3	4	8	
75	42	6	8	3	2	8	—	1	2					5	6	—	
76	42	6	8	2	2	8	—	1	2					3	6	4	
77	18	6	8	3	—	—	—	1	2					12	1	—	
79	45	2	8	2	5	4	—	1	2	—	33	—	—	3	4	8	
1582	46	2	8	3	—	—	—	1	2	—	23	4	8	9	3	—	
83	13	—	—	2	5	4	—	1	2	—				2	—	7	
84	.	.	.	2	5	4	—	1	2					1	—	—	
85	13	—	—	2	2	8	—	1	3	4				2	—	—	
86	28	—	—	3	—	—	—	1	3	4							
88	42	3	—	4	2	8	—	2	5	8	10	6	8				
89	42	5	—	6	—	—	—	1	2	4	8	5	4	3	1	10	
1591	34	1	8	4	—	—	—	1	2	4	13	—	—	1	—	—	
92	49	1	—	5	2	8	—	1	2	4				1	—	—	
93	49	1	—	6	—	—	—	1	2	4				2	—	—	
95	15	—	—	6	—	—	—	1	3	4				3	7	10	
96	32	2	8	6	—	—	—	1	3	4							
97	32	2	8	6	—	—	—	1	4	4				1	—	—	
98	82	—	—	6	5	4	—	1	4	4	7	4	8				
1601	17	2	8	.	.	.	—	1	6	8							
04	51	—	2	4	2	8	—	1	7	4				4	6	—	
05	52	6	—	4	2	8	—	3	6	8							
06	50	6	10	3	5	4	—	1	7	—				1	7	6	
07	58	6	—	4	2	8	—	1	5	8							
08	50	6	—	5	2	8	—	1	6	8							
09	211	1	6	6	—	—	—	1	7	4	7	6	8	1	—	8	
1610	50	5	8	6	—	—	—	1	7	4							
11	59	3	4	4	5	4	—	1	7	4				1	—	8	
12	60	5	4	4	5	4	—	1	7	4							
13	60	5	4	5	2	8	—	1	7	4				2	—	4	
14	60	5	4	5	2	8	—	1	7	4							

Noch: F. Sonstige Ausgaben.

	38. „Teinde Pannen“				39. Ausgabe für Masse, Gewichte und Büchsenstempel.				40. Zurückrechnung.				41. Saldo der Stadt zu Gunsten des Rentmeisters.				42. Ausserordentliche Ausgaben.		
	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p
1564	44	7	10		2	1			5	4							1	1	4
1570	37	7							5	7	4								
72	50	6	6						5	6	8								
73	45	3	4						25	1	6								
74	49		6						19		4								
75	56	3							4	7									
76	74		2	2					10	6	6								
77	59	4	4						18	1	4								
79	33	5							2	3	5								
1582	52	3	4		4	5	2		34	2	10						162	4	
83	43	7	1	1	7	7	8		22	1									
84	41	3	4						7		5		199	7	9				
85	53	6							27	6	10								
86	44	7	8		14	5			19	1	1	1					48	6	8
88									55	1	8								
89									18	4	5		203	3					
1591									2	2			413	3	9	2 ¹ / ₂	37	4	
92									17	4	4		7	1	3	1			
93					2	1	1	1	14	6	4		81	4	8				
95									151	4	8								
96									33	6	8						1290	2	
97									26	6									
98									26	6									
1601									113	1	4								
04					2	3	8		24	5							7	4	8
05						3			42	3	4								
06									39	1							34	7	
07									63	1	2								
08									51	5	8								
09									64	3	6								
1610									281	1									
11									256	1			635	4	6	1			
12									27	5									
13									44	4	5								
14									27	1			106	3	3				

Erläuterungen zu den Ausgabe-Tabellen.

A. Ausgabe an Korn.

Ursprünglich musste das der Stadt eingelieferte Getreide beim Abschluss des Rechnungsjahres verkauft sein, damit die Hauptbilanz gezogen werden könne. So wird uns in den ersten Jahren der Verkaufspreis mitgeteilt: er betrug von 1572—1577 623 g 2 s, 581 g 2 s, 493 g, 458 g 4 s, 570 g — s 8 p, 613 g. Schon Ende der sechziger Jahre war aber der Gedanke in Erwägung gezogen worden, einen städtischen Vorrat an Korn zu halten; jedenfalls wurde seit 1579 der Verkauf unabhängiger vom Rechnungsabschluss und auf das Eintreffen günstiger Konjunkturen*) verschoben: nur die Anzahl der Malter, nicht mehr der Preis wird angegeben. Wie nun bei der Bilanz verfahren wurde, ist nicht immer klar; manchmal scheint nur das während des Jahres verkaufte Korn — das dann auch von früherer Zeit herkommen konnte — berechnet zu sein oder es wurde ein fingierter Durchschnittspreis zu Grunde gelegt oder endlich noch anders verfahren.**)

1. Kornlieferung für eine Anleihe bei der „Grossen Spende“.

Bei der ältesten Wohltätigkeitsanstalt der Stadt, der Grossen Spende, wurden 1608 250 Reichstaler als Anleihe aufgenommen mit der zu jener Zeit auffallenden Bestimmung,

*) Das Schwanken der Kornpreise ist ganz ausserordentlich in jener Zeit. 1570 galt der Malter dupliscis 3 g 4 s, 1571 6 g, 1591 8 g 5 s 4 p und im folgenden Jahre 5 g 4 s.

**) Man vergleiche die Abrechnung vom Jahre 1582: „Und ist die Stadt darto noch toveron seessunddertich Malder und drei Virthell Roggen, seessunddertich Malder und drei Virthell Gerste und seess Malder Haveren; und da man dasselbe Korn zu behoiff der Stadt und gemeiner Bürgerschaft im Vorrath behalden woll, sollen dem Rentmester für sein Verlag tweintich Daler gutt gedain . . . werden.“

dass die Rente in Korn zu bezahlen sei. Wahrscheinlich übernahm die Stadt einen alten damals abgelösten Schuldbrief in unveränderter Form; denn auch der Zinsfuß ist für jene Zeit ungewöhnlich. Der Malter *duplicis* galt 1608 7 *g* 6 *s* 8 *p* 2 Reichstaler nach dem Anfangskurs des vorhergehenden Jahres, sodass die Kornrente einer knapp vierprozentigen Verzinsung gleichkam. Damals waren aber 6^oo gang und gäbe.

2. Kornlieferung an städtische Beamte, Diener usw.

Als Teil ihres „Solarii“ wurde Korn an einzelne städtische Beamte geliefert; so empfing der Sekretär jährlich sechs und der Stadtspielmann ursprünglich einen Malter; dazu kam bei dem letzteren regelmässig eine Extrazulage für den Trommelschlag beim Aufziehen der Nachtwache („van der Wacht off und aff to slaen“). Diese musikalische Tätigkeit wurde aber nur in unruhigen Kriegszeiten ausgeübt, konnte aber — bezeichnend genug! — in keinem Jahre ausgesetzt werden; nur 1613 empfing er etwas weniger als in den Vorjahren, weil „diss Jahr geen Trumme geroert“. Endlich erhielt noch seit 1604 ein Stadtdiener für die Einmahnung der städtischen Einkünfte einen Malter Roggen.

Auch gelegentliche Kornlieferungen finden sich vereinzelt in den Stadtrechnungen. So wird ein Scheffel Roggen 1574 einem Handwerker für Arbeit in Überstunden, 1575 und 1577 dem Turmwächter beziehungsweise einem Stadtdiener als Gratifikation überwiesen; das doppelte Quantum bekommt im Jahre 1576 ein Maurermeister, „das er eyne Steynkule oparbeitet yn der Bessenschen Heyden“. Die Lieferung von 1588 erhält der neue Müller am Limbecker-Tor als Entschädigung für die Einrichtung seiner Mühle.

B. Ausgabe an Zins und Rente.

3. Zins auf Michaeli.

Wie bei der Zinseinnahme, handelt es sich auch bei der Ausgabe um ganz kleine Beträge, von denen die ältesten in

jene Zeit zurückgehen, als die Abtissin noch die unbezweifelte Landeshoheit über die Stadt ausübte. Dem bedeutendsten stiftischen Oberhofe, dem vor der Stadt gelegenen Viehofe,*) musste 12 *p* für ein Haus auf dem Rott und 4 *p* vom Graben zwischen Limbecker- und Viehofertor entrichtet werden; ausserdem bekam der Kanonichen-Kellner**) 4 *p* und der Pastor von St. Gertrud 14 *p*. Die weiteren Beträge sind: „Schele op dem Berge 6 *p*, Jaspas Knippinck 2½ *p* (von 1589 an 3 *p*), Segebaden verbranten Huse 4 *p*“.

4. Alte Gebühren.

Unter diesem Titel habe ich acht Posten zusammengefasst, von denen zum mindesten vier aus derselben Zeit wie die oben erwähnten älteren Zinsbeträge stammen, nämlich

- 1) 3 *g* für den Schulden im Viehofe,***)
- 2) 7 *g* 4 *s* für die alten Altaristen,†)
- 3) 8 *g* für den Werkmeister in der Münsterkirche,
- 4) 3 *g* 3 *s* für den Praesenzmeister der Gräfinnen Juffern auf Christabend;

dazu kommen noch

- 5) 2 *g* für die Leprosen in dem „Seykenhus“,††)
- 6) 1 *g* für die Kirchmeister in St. Gertrud,†††)

*) Der Schulte im Viehofe hatte bis 1336 im Auftrage der Abtissin als Richter den Vorsitz im Rate geführt; vgl. Ribbeck, Beitr. XXII, 19.

**) Cellenarius, ursprünglich Aufseher über Küche und Keller, dann überhaupt Verwalter der Einnahmen und Ausgaben.

***) Dieser Betrag hängt jedenfalls mit dem früheren Richteramte der Schulden zusammen. In den neunziger Jahren empfing nicht er, sondern der Richter die drei Gulden. Es heisst in den Stadtrechnungen: dem Schulden im Viehof, itzo dem Richter. Auch 1601 und in den folgenden Jahren findet sich ein Zusatz: itzo Everhart Kolckmann Dieser war Beisitzer des Gerichts.

†) vgl. Arens. Der Liber ordinarius. Beitr. XXI, 146.

††) für das Geld wurden Kohlen angeschafft. 1595 und 1596 fehlt der Betrag in den Stadtrechnungen. Wahrscheinlich war kein Aussätziger vorhanden. Zur Sache vgl. Arens, das Essener Siechenhaus und seine Kapelle in den Beiträgen XVIII, 42 ff.

†††) wegen der Flachswage, die an der Kirche stand.

- 7) 4 g für die vier Bauerschaften,*)
- 8) 5 g 1 s 8 p (von 1588—1601 5 g 3 s, von 1604 an 5 g 3 s 4 p) für den Provisor der Grossen Spende.

5. Leibrente

Die Leibrente war eine beliebte Form des Rentkaufs für solche Personen, die keine Leibeserben hatten; sie war nur solange zu zahlen, als der Betroffene lebte, und es konnte deshalb ein höherer Zinsfuss gewährt werden als bei der Erbrente. Man kann sich denken, dass der Schuldner das Ableben des Rentkäufers, das ihn von seiner Verpflichtung befreite, nicht gerade als ein unglückliches Ereignis betrachtete. Wenigstens bekam der Überbringer der Nachricht vom Tode der letzten Leibrentenempfängerin ein ansehnliches Trinkgeld vom Essener Rate für die traurige Botschaft: „Wirich Francken, de de Zidunge gebracht, dat de Cleynborsche zu Collen, der men plach zo geven Jahrs 10 g Lyffrente, gestorven 4 s 4 p.“

6. Verwaltung von Stiftungen.

Der Rat war Verwalter einer Reihe kirchlicher Stiftungen. Als nun bei der Einführung der Reformation im Jahre 1563 die Marktkirche und die Hospitalskapelle dem katholischen Gottesdienste entzogen wurden, glaubte man sich befugt, vor allem die Officienstiftungsgelder dieser beiden Kirchen für die lutherischen Prediger verwenden zu dürfen. So findet sich hinter der Ausgabenotiz für fünf Officien bis zum Anfang des XVII. Jahrhunderts der Zusatz: „ou den Predicanten“. Es sind dies 1) das „Officium in St. Garde op de Boene“ (Empore) 6¹/₂ Goldgulden**), 2) das Officium der Frühmesse auf Herra Lamberti Vicarie***) 11¹/₂ Goldgulden,

*) Adelheid Grote hatte in ihrem Testament 1524 die Zinsen von 80 g den Bauerschaften vermacht „tot oeren gemeynen Wegen.“

**) Der Wert des Goldguldens in diesen Posten blieb bis 1579 bei dem innerstädtischen Kurs von 1564 stehen und wurde 1582 nur wenig erhöht.

***) Ribbeck, Beiträge XVI, 66.

3) das Officium Mey 7 Goldgulden, 4) das Officium Herrn Jörgen Gryps 15 Goldgulden und 5) das Officium in Sancto Spiritu $7\frac{1}{2}$ Goldgulden und 18 Schillinge. Ein Teil der Beträge zum mindesten scheint seit 1601 wieder im Sinne der Stifter verwandt worden zu sein.

Ob die beiden Memorienstiftungen in vorgeschriebener Weise verwaltet wurden, ist fraglich; wenigstens gelangte der Betrag der Groteschen Memorie*), den der Rat zu verwalten hatte, 1570—1585 überhaupt nicht zur Auszahlung.

Das Klerikergeld**), ein Schülerstipendium, das damals $8\frac{1}{2}$ Goldgulden jährlich betrug, wurde bis 1587 richtig verliehen, von nun an aber ein ganzes Jahrzehnt seiner Bestimmung entzogen; erst 1601 heisst es wieder: „Das Klerichengeldt Johan Asbeck vur syne Sohns“. Dann verschwindet es ganz aus den Stadtrechnungen; die folgenden Jahre enthalten die Bemerkung: „das Clerickengelt ist zue bezaelen verordnet dero Spinden (Grossen Spende) und Grotchen Memorien, jedem die Helffte.“

Die Zinsen von drei weiteren Stiftungen waren an das Münster zu entrichten; sie betragen 1) 2 g 2 s „dem Kanonichen Kellner uff Officium Salvatoris“; 2) 6 g 2 s (von 1588 an 6 g 4 s) „dem Rector der groten Schulen in der Borch uff Rosskamps Officium“; 3) 5 g 1 s 8 p (von 1582 an 6 g 6 s 2 p) dem Provisor im Paradis.

7. „Uttgift Gruyt van wegen myner gnedigen Frawe und Capitels.“

Von der Bierzise empfing die Äbtissin in dem behandelten Zeitraum keinen roten Heller mehr. Nicht weniger als sieben Rentbriefe hatte sie auf die halbe Grut***) ausgestellt: 1) $9\frac{1}{2}$ Goldgulden für Christof Berge, 2) 6 Goldgulden für die

*) Die schon oben erwähnte Adelheid Grote, die Witwe des Essener Bürgermeisters Conrad Grote, hatte ihr grosses Vermögen testamentarisch fast ganz frommen und gemeinnützigen Zwecken überwiesen. Nach den Gedächtnismessen, die daran geknüpft waren, heisst die ganze Stiftung „Grotesche Memorie“. Der Stadrentmeister hatte nur einen kleinen Teil davon zu verwalten.

**) Ribbeck a. a. O. 15.

***) siehe oben Seite 41.

Endepoitsche (später Hofschmids Erben), 3) 6 Gulden für Trine Borichs, 4) $\frac{1}{2}$ Goldgulden für den Verwalter bonorum ecclesiasticorum auf das Officium Mey und endlich noch drei Beträge für die Canonichen, nämlich 5) 3 Goldgulden, 6) $4\frac{1}{2}$ Goldgulden, 7) 5 Mark 20 Albus.

Die erste Verschreibung hatte die Stadt bereits vor 1564 an sich gebracht; die zweite löste sie 1611 ein; die dritte war schon früher in ihren Besitz übergegangen: 1580 oder 81 wurde eine Anleihe bei der Grossen Spende (Seite 58, 7 e) aufgenommen und „dairmit eyn Breyff vonn Suster Trynnen Borichs uff die Gruidt sprechende Jairs von 6 Gulden gekoiff und ingeloyst.“

8. und 9. Verzinsung fünf- und sechsprozentiger Anleihen.

Die reich fundierten Wohltätigkeitsanstalten*) wurden von der städtischen Verwaltung hauptsächlich als Geldleihinstitute angesehen; hier Anleihen zu erhalten, bot keine Schwierigkeit, da ja ein Ratsmitglied gewöhnlich das Provisoramt ausübte. Auch die Privatpersonen, die oben Seite 59 und 60 als Rentenempfänger figurieren, erhielten die Zinsen wahrscheinlich nicht für sich, sondern für irgend eine Kasse, die sie verwalteten.

Die Verwendung der aufgenommenen Summen ist meist in Dunkel gehüllt; nur hier und da fügt der Rentmeister bei der Eintragung den allgemeinen Zusatz hinzu, dass „das Hauptgeld zur Ablage etzlicher Beschwehr“ gedient habe. Wir wissen nur, dass mit der 1583 bei der Grossen Spende aufgenommenen Summe (Seite 60, 9 b) eine Rechnung für Pulver bezahlt und das Geld von Arnt Kroese (Seite 60, 9 d) „zum Kaufpennink der Steinkuelen“ gebraucht wurde; ferner dass am Anfang des XVII. Jahrhunderts zwei Anleihen „tho behoiff der Thorckensteur“ gemacht werden mussten (Seite 60, 9 g und h) Die 24 Gulden-Rente des Stadtsekretärs (Seite 60, 9 k) stamm

*) Über die hier in Frage kommenden Wohltätigkeitsanstalten vgl. Essener Beiträge XVII 97, XVIII 44 ff., XXI 147, XXII 199; über die Conventsustern im Dunkhaus IX 86 ff.

von 100 Goldgulden her, die er zur Einlösung eines Grutbriefes (Seite 58, 7 a) hergab. Endlich bemerkt noch der Rentmeister bei zwei Posten (Seite 60, 9 c und f), dass das Hauptgeld nach Speier gesandt sei.*)

C. Allgemeine Verwaltung.

10—12. Die Geldeinkünfte der städtischen Beamten.**)

Die Gehälter der höheren Beamten waren schon 1564 lächerlich gering. Zuerst wurde dem Sekretär eine Aufbesserung zu teil; mit seinen reichen Korneinkünften (Seite 55, 2a) war er wohl der am besten Gestellte. Die Besoldung des Rentmeisters wurde erst 1606 erhöht, die der Bürgermeister gar nicht; jeder von ihnen empfing noch 1614 als amtliches Gehalt ganze zehn Gulden, weniger als den dritten Teil des Nachwächterlohns. Der Grund lag darin, dass einerseits ihr Amt als ein Ehrenamt galt, andererseits eine Reihe von Nebeneinkünften sich daran knüpfte. Eine wechselnde, manchmal aber recht stattliche Einnahme bildeten die Polizeistrafen (Brüchten, Seite 63, 12a), von denen der dritte Teil bis zum Jahre 1600 in die Taschen der beiden Bürgermeister floss. Nicht minder erhebliche Summen brachten dem Rate die Präsenzgelder bei den Sitzungen der Gilden und Ämter ein.***) Der ältere Bürgermeister, Rötger von Deves, empfing ferner einen grossen Teil des Weggeldes (Seite 63, 12e †); der jüngere, Stratmann, war wahrscheinlich im Nebenamte noch Stadtsyndikus und erhielt als solcher ein schönes Gehalt.††) Auch der sechste Teil der Büchsenzise (Seite 63, 12b) kam seit 1588 zur Verteilung; an wen, ist

*) Es bekamen dies also die von der Stadt angestellten Advokaten am Reichskammergericht.

***) Der Ausdruck entspricht nicht dem damaligen Sprachgebrauch. Die Ratsmitglieder nannten sich „Herren“; der einzige höhere „Beampte“ war der Sekretär, der nicht zum Rate gehörte; die anderen hiessen Diener oder Stadtknechte.

***) Vergl. Seite 40 unten.

†) In den ersten Jahren empfing er wohl den ganzen sechsten Pfennig; später teilte er mit den Mittelpförtnern.

††) Siehe die Erläuterung zu der Ausgabe „vor die Rechtsgelehrten und in Gerichtssachen“.

nicht ganz deutlich ersichtlich; jedenfalls gehörte der Rentmeister zu den Hauptempfängern, da er wiederholt bemerkt, dass „ihm und anderen der 6^{te} ſ der Zise pro labore gebühre“. Endlich erfreuten sich noch mehrere Ratsmitglieder als Provisoren der Wohltätigkeitsanstalten mehr oder weniger grosser Einkünfte.

Im Jahre 1600 setzte die Bürgerschaft eine Reform des Besoldungswesens durch. Der Rat erhielt eine jährliche Zulage von 180 Gulden*); dafür wurden die Nebeneinnahmen tunlichst beseitigt. Aus dem 6^{ten} Pfennig der Büchsenzise wurde der 10^{te} Pfennig; das Weggeld verschwand ganz; die Erhebung des 3^{ten} Pfennigs der Brüchten und des Präsenzgeldes bei Gilden und Ämtern wurde verboten.

Das Verbot blieb aber nicht lange in Wirksamkeit. Zuerst beim Bäcker-, dann beim Schneider- und Schusteramt wurden nach wenigen Jahren wieder Präsenzgelde für den Rat eingefordert; auch der 3^{te} Pfennig der Brüchten tauchte 1610 wieder auf, wurde aber nun zwischen Mitgliedern des Rates und der Vierundzwanzig geteilt.**). Eine weitere kleine Einnahme für mehrere brachte die Abschaffung des Mitfastengelags der Vierundzwanzig im Jahre 1607 (Seite 63, 12 d***)

*) Stadtrechnung 1604: „Einen Erbaren Radt vor habender Mhuey und Beschwer und soenderlich, weil ein Erbar Radt nu nicht lenger noch mehr van den Gilden und Embter uff ire Praesentie geneust, sondern alles zu behoiff der Stadt in Rechnung gebracht wirdt: als ist vom Rade und 24tigen verordenet, dem Rade insgemein uss der Stadt Uffkoempsten zuzulagen 180 g.“

**) Es wird von der „Summa totalis Entphangs der Brüchten . . . nach Beschluss eines Ehrsaemen Raedts end 24tigen . . . umb Vermehrung irer Presentzien — darzu dan zwei von die 24tigen, dweill sie der Bruchten presentes sein, hiemit gleich gehalten werden — der dritte Part abgezogen.“ (Stadtrechnung 1610.)

**) Stadtrechnung 1607: „den 3. Martii Anno 1607 Radt und 24tige beschloessen, dass hinforder den Zegh, so die 24tige uff Mitfasten plegen zu halden, abgeschafft sal sin, darthegen dan die 12 van die Heren 24tigen und beyde Heren Burgemeisters, den Synioer Kroessen, Secretarius Grip und zeitlichen Stadt-Rentmeister jedere 2 daler hebben sollen, und beyde Heren Predikanten, drey Scholmeisters, der Werckmeister und 4 Dieners jedere eynen Daler.“ Die Beträge wurden 1610 noch etwas erhöht.

Die erste Stelle unter den niederen Beamten beanspruchten die Stadtdiener; 1583—86 und 1598—1614 waren es drei, während man in den anderen Jahren mit zweien auskam. Sie standen zur Verfügung des Rates für den inneren Verwaltungsbetrieb. Die Zulagen wurden hauptsächlich für die Einkassierung der städtischen Einkünfte gewährt.

Auch die Stadtverordneten, die Vierundzwanzig, hatten ihren Diener; sein kleines Gehalt wurde 1585 durch die Einkünfte des Rüben- und Salzmasses aufgebessert.*)

Eine vorwiegend dekorative Stellung nahm der Stadtspielmann ein. Er erhielt bis 1585 alle Sonntage 4 Albus; 1586 bei der Neubesetzung des Postens wurde der Wochenlohn auf 6 Albus erhöht. Wahrscheinlich leitete er eine kleine Kapelle; wenigstens werden in der Stadtrechnung „Knechte“ des Stadtspielmanns in musikalischer Tätigkeit vorgeführt.**)

Die sieben Schillinge, die jeder der vier Pfortner vom Stadrentmeister zu Weihnachten erhielt, waren kaum mehr als ein Trinkgeld; besoldet wurden sie von den Bauerschaften, wie eigentlich die Mittelpfortner auch.***)

Zur Christmesse erhielten sämtliche im Stadtdienst beschäftigten Leute ein Trinkgeld („Opfergeld“); der Sekretär 2 s, die Stadtdiener, der Diener der Vierundzwanzig, der Stadtspielmann und der Werkmeister 1 s; eine Reihe weiterer Angestellten 6 p.†)

*) Vergl. Seite 43.

**) So heisst es z. B. 1605: „... der Stadspelmann sich by den Heren angegeben, wegen dass sin Knecht 32 Dag uff den Thorn mit der Trometten in Gefahr dess Kreichsfolck Wachdt gehalten“

***) Vergl. Seite 35 und 45.

†) Es waren dies 1564 sechzehn Mann, nämlich die vier Boten, der Stadtzimmermann, die vier Strassensetzer, der „Leydecker“, der Turmwächter, der „Pannenbäcker“, der „Teigelbäcker“, der Vogelfänger und der Scharfrichter. Übrigens änderte sich die Verteilung mit der Zeit etwas: im XVII. Jahrhundert wurden den vier Dienern und dem Werkmeister ebenfalls 2 Schillinge wie dem Sekretär verabreicht, und einen Schilling erhielt nun ausser dem Stadtspielmann auch der Küster von St. Gertrud.

13. Naturalbezüge des Rates u. s. w.

Noch am Anfange des XVI. Jahrhunderts hatten die Pächter städtischer Grundstücke ausser ihrer Pachtsumme vertragsmässig Hühner für den Rat zu liefern. Diese Naturalopfer wurden allmählich nicht mehr mit derselben Bereitwilligkeit dargebracht, wie sie empfangen wurden; jedenfalls sah der Rentmeister, durch dessen Hände diese Lieferungen gingen, 1575 zu seinem Schrecken, dass er schon drei Jahre je zwölf Hühner, die dem Rate zukamen, nicht empfangen hatte. *) Er muss mit seinen Ratsgenossen darüber gesprochen haben, diese traten der Angelegenheit näher und fanden, dass ihnen ausserdem noch 14 Hühner zukämen. So musste der Rentmeister 1579 bis 86 jedes Jahr 26 Hühner kaufen. **) Auch mit Fischen wurde die Küche der Ratsmitglieder versorgt. ***)

Gradezu ungeheuerlich muten uns die Ausgaben für Wein und Bier an, besonders wenn wir sie mit den Gehältern vergleichen. Auch damals empfand man dieses Missverhältnis, wenigstens gab sich der Rat manehmal die redlichste Mühe, eine genaue Nachrechnung des Postens zu erschweren. †)

*) Stadtrechnung 1575: „Item buin yck to kort kommen alle Yaer XII Honder luidt deren Upkumpsten der Honder, yder Hoen III Albus, drey Yaer facit VI g.“

**) Damals kostete ein Huhn 5 Albus. Den ordnungsliebenden Mann ärgerte übrigens die aus der früheren liederlichen Buchführung entstandene Ausgabe; er hängt dem Posten 1582 die unwirsche Bemerkung an: „men bait gein Zedell, das men nicht weis, wair men de Hondere uffboeren sall“.

***) Vgl. oben Seite 31.

†) Man muss das bei Betrachtung der Tabelle (Seite 64, 13 c) im Auge behalten. In den Jahren 1564 bis 85 werden die in der Rechnung aufgeführten Geldsummen wohl dem tatsächlichen Gesamtverbrauch an Wein und Bier entsprochen haben; in der Folgezeit fehlen die Beträge für gelegentliche Trinkereien (1586 sogar auch für die regelmässigen Gelage), sind vielmehr gleich von der Weinzise abgezogen.

Die Bürgerschaft war von dieser Rechnungsführung sehr wenig erbaut. In der schon erwähnten Beschwerdeschrift der Gemeinde vom Jahre 1600 heisst es: „nunmehr kommt die Weinaccise weiter in die Stadtrechnungen nicht, als was die Wirte darob schuldig bleiben, aber wie

Alle möglichen und unmöglichen Gelegenheiten gaben Anlass zu einem Tieftrunk; wenn das Zeichen in die Schweine eingebrannt oder ein Dieb verhört wurde, wenn ein Besuch kam oder ging, beim Beginn oder bei Vollendung einer Arbeit, immer heisst es: so und soviel „Quart Wins dairby verdrunken“.

Neben diesem gelegentlichen Gezeche fanden auch regelmässige Trinkereien statt. Die vier Pförtner und „negeu Bürgers, so helfen uff- und tosluten“, bekamen Ostern und Weihnachten Wein geliefert; die Stadtdiener hatten bei der Wahl des Rates, auf Lichtmess, zu Fastnacht, an den Kirmestagen und beim Empfang des Tuches ihr Freibier.

Am imposantesten gestalteten sich jedoch die Gelage der regierenden Herren. Regelmässig fand die Zusammenstellung der Weinziseposten und die Revision der Stadtrechnung*) in einer solennen Kneiperei ihren würdigen Abschluss. Aber hieran waren nur einzelne beteiligt; in corpore trat der Rat beim Petrizsch auf, der unmittelbar vor der Neuwahl abgehalten, die Krönung des Verwaltungsjahres darstellte. Eine ähnliche Feier veranstalteten die Vierundzwanzig zu Mitfasten;***) da sie aber im XVII. Jahrhundert zum Petrizsch miteingeladen wurden, beschlossen sie 1607 ihr Gelage abzuschaffen; nur noch einmal, zwei Jahre später, wurde es — allerdings mit besonderem Glanze — gefeiert. Endlich fand sich der Rat noch einmal im schönen Monat Mai zur

hoch dieselbe sich ertrage, muss niemand wissen, es wäre denn, dass einer aus der Gemeinde den ankommenden Wein aufschriebe, darnach den Überschlag der Accise zu machen.“ Und an einer späteren Stelle wird darüber Klage geführt, dass man auf diese Weise nicht erfahren könne, was an Wein „verthan“ werde. Der neugewählte Rat versprach Abhülfe, und tatsächlich wurde nun 1601 Posten für Posten in der Ausgabe aufgeführt; eine artige Summe kam da zustande. 1604 aber beginnt wieder das Vertuschungssystem; der Petrizsch und der Trunk der Kurgossen wird übergangen: „sal Larens Fronen van sine Rostanten . . . bethalen“

*) Diese Ausgabe figurirt anfangs unter dem Titel „Summa lateris“; später heisst es „pro collatione der Stadtrechnung“.

***) Die Vierundzwanzig wurden am Sonntag Laetare gewählt.

Zeit des Schützenfestes zusammen. *) Die Kosten der einzelnen Gelage sind hier und da angegeben; **) danach wurden ver-
trunken:

	auf dem „Pettrizsch“			beim Mittfasten- gelag			beim „Maitrank“			beim Rechnen der Weinzise			pro collatione der Stadtrechnung		
	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p
1588	.	.	.	86	3	—	89	1	—	12	3	8	.	.	.
89	.	.	.	81	—	—	42	—	—	.	.	.	6	—	—
1591	26	—	—	.	.	.	5	2	8
92	127	5	4	91	2	8	42	5	4	.	.	.	6	.	.
93	135	4	—	.	.	.	62	2	8	.	.	.	6	.	.
95	180	6	—	138	4	—	38	3	4	24	—	—	6	.	.
96	150	6	—	145	4	—	72	6	—	.	.	.	6	.	.
97	149	2	2	153	2	—	56	—	—	30	—	—	6	5	4
98	.	.	.	121	—	—	61	6	—	.	.	.	10	2	4
1601	210	4	6	18	—	—	.	.	.
04	.	.	.	129	—	—	.	.	.	9	6	—	.	.	.
05	138	1	—	114	4	4	13	4	—
06	148	—	—	152	—	—	.	.	.	16	6	4	17	2	8
07	19	2	8	20	—	—
08	187	1	4	24	6	—	25	4	—
09	203	6	—	218	6	4	.	.	.	27	—	—	18	6	.
1610	258	6	—	17	—	—	23	2	8
11	207	4	—	.	.	.	75	2	8	26	2	—	22	1	4
12	245	2	—	.	.	.	65	2	8	27	6	—	22	4	8
13	222	—	—	.	.	.	80	—	—	25	6	—	24	5	4
14	290	—	—	.	.	.	121	—	—	39	6	—	20	—	—

14. Andere persönliche Ausgaben.

Der Vogelfänger hatte von der Stadt den Auftrag, dem Überhandnehmen der Sperlinge zu wehren; durchschnitt-

*) Wahrscheinlich wurde dann Bowle getrunken, vgl. die Stadtrechnung 1607: „Larens Schmede ... mich einen Zedel ... inbrächt, vermoeg denselben by im uff den Meydranck ... an Confeckdt Sucker gehalt ist worden vor 50 Albus.“

**) Bei der Höhe der Beträge kann man wohl annehmen, dass manchmal eine animierte Stimmung erreicht wurde; vgl. die Stadtrechnung 1606: „Wilm van Haen, Glaesserkremer gegeben einen Daler wegen der Glaser, so gelindt und thobraeken, do die Heren int Stadthuis den Pettrizegh deden.“

lich wurden jedes Jahr über tausend*) „Luninge“ zur Strecke gebracht. Für das Hundert bekam er zwei Albus; der Betrag wurde 1601 auf vier, 1608 auf sieben, 1612 auf neun Albus erhöht. Übrigens erhielt er 1606 einen scharfen Konkurrenten in dem Diener der Vierundzwanzig, der aber bei dem Satze von vier Albus stehen blieb, weil er das für den Vogelfänger bestimmte Tuch empfing.**)

Der Custos St. Gertrudis bekam eine jährliche Vergütung „von dass Urwerk to stellen“. Kleinere Schäden besserte er selbst aus; viermal dagegen in unserem Zeitraum war es nötig, einen Meister von auswärts kommen zu lassen grösserer Reparaturen wegen.

Endlich erhielten noch jedes Jahr die von den Bauerschaften angenommenen Hirten, der „Ferkenshert“ und der „Kauhert“ einen Mietpfennig aus der Stadtkasse.

15. Reiseentschädigung und Botenlohn.

Wer im Auftrage der Stadt eine Reise zu unternehmen hatte, bekam — gewöhnlich pränumerando — eine Geldentschädigung, mit der nicht nur die Verpflegung, sondern auch die Mühe bezahlt wurde. Wir hören hier und da von Reisen der Bürgermeister — vielfach in Sachen der Hansa nach Dortmund —, hauptsächlich aber kamen die in der Tabelle aufgeführten Summen den „Stadtboten“ zu. Der angesehenste unter ihnen war der „Speiersche Bote“, der persönlich den Briefwechsel zwischen der Stadt und den Advokaten am Reichskammergericht besorgte. Mit Beginn des XVII. Jahrhunderts gestaltete sich dieser Verkehr einfacher; die Briefe wurden nur bis nach Köln gebracht und dort der Turn und Taxis'schen Post übergeben, die eine Quittung darüber ausstellte.***)

Wenn Truppen in der Nähe waren, so wurden die Boten auch wohl zum Kundschaften ausgeschickt.

*) Die höchste Zahl, 4880, wurde im Jahre 1608 erreicht.

**) Siehe unten Kleidergeld, Seite 97.

***) Vergl. z. B. die Stadtrechnung 1606: „Arndt Paus bethaldt 20 a wegen ein Pagedt Breive, so er den 23. Februar dem Keyserlichen Postampdt in Collen nach Utwis des Keyserlichen Postmeisters Schribens . . . averleberdt hadt“

War eine wichtige Nachricht oder gar Geld gebracht worden, so rechnete der Ueberbringer mit Bestimmtheit auf ein Trinkgeld.***) Darauf beruht die Ausgabe für fremde Boten.

16—18. Sachliche Verwaltungskosten.

Für Papier, Pergament u. s. w. wurde nicht allzuviel aufgewendet. Wo die Summe, wie im Jahre 1608, grösser ausieht, ist der Buchbinderlohn mit einbegriffen.***) Viel bedeutender ist die Ausgabe für Siegelwachs; es wurden durchschnittlich im Jahre 20 Pfund gebraucht. Dem Sekretär musste ferner stets ein Almanach zur Hand sein; seit 1601 war sogar ein Wand- und ein Notizkalender in der Ratskammer.***)

Die Räume wurden anfangs nur mit Holz geheizt, in den achtziger Jahren sind zuerst Ausgaben für Kohlen notiert. Wiederholt wurde darüber Klage geführt, dass die Unterbeamten, besonders die Nachtwächter, nicht sparsam genug mit dem Feuerungsmaterial umgingen. Im Jahre 1614, als drei Karren Kohlen in knapp vier Wochen aufgebraucht waren, wurde es dem Rat zu bunt: „dweill . . . so unordentlich mit Holt und Kaelen umgangen, ist mit Belieben eines Ehrsaemen Radts mit den Nachtwechtern accordiert, dass man innen wochentlich, so lange sie Fewr bedurfftich, geben soll 32 Albus“

*) Wurde nichts gegeben, so griff man zur Selbsthülfe. 1605 überbringt ein Mann die Zinsen des Herrn zur Horst „und damals er verdrucken drei Quart Wins, ad 13 a das Quart, die welche er sechdt, dass im wegen Averteberungh dess Geldes etwas thokommen solte und also den Win nicht bethalen wil; facit 1 g 5 s“

**) Stadtrechnung 1608: „ahm 16 Septembris von Hlasselman gekouft zue einem nien Protocoll ein Riss Pappir, ider Buch seven Albus; davon dem Bochbender geliebert 16 Buch, die übrige 4 uff der Raedtkammer verblieben; von dem Inbinden dem Bochbender gegeben uss Befelch ein Reichsdaler ad 7 ort (= 1¼ Essener Taler), facit thosamen 9 g 5 s“

***) Stadtrechnung 1605 z. B.: „uff das Radthuis diss Jahr geleberdt einen langen Almanach und einen Schriffcalender, kosten beyde 2 s“
Übrigens wurden seit 1611 in Essen selbst Kalender gedruckt. (Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins XI 148)

Zu den sachlichen Verwaltungskosten rechne ich noch die kleineren Ausgaben für das Fegen der drei Schornsteine des Rathauses und für das Reinigen der Diensträume. War ein hoher Besuch in Sicht, so wurde mit dem „Schuren“ gleich das Putzen der Weinkannen verbunden.

19. Polizei.

Eine Tagespolizei im heutigen Sinne gab es damals noch nicht. Gewisse polizeiliche Funktionen wurden bald diesen, bald jenen städtischen Angestellten übertragen: einmal erhalten die Stadtdiener den Auftrag, den „Stratenschenders“ nachzusetzen; ein andermal wird ein armer Sünder von den Zimmerleuten verhaftet, und wieder ein andermal finden wir Gefangene von „Stratensettlers“ bewacht.

Dagegen gab es schon seit alter Zeit vier Nachwächter („Nachtbleser“, „Roeper“) in der Stadt „dey Straten langes to blasen ind to roepen, dat malk Fuir ind Locht verwar“. Die Instruktion vom Jahre 1526, die noch bis gegen Ende des Jahrhunderts in Gültigkeit blieb, besagte: „Ind sollen des Sommers vor dem Rathus wesen tot der Waken tuschen 9 ind 10 Uren, ind des Morgens vor 4 Uren nicht van der Waken gacn; ind des Winters kommen des Avents tuschen 8 ind 9 Uren, ind des Morgens vor 5 Uren nicht van der Waken scheden. Und ider Wecker sall hebn jarlinx to Loen van der Stat 2 Gulden . . .“*) Eine neue Ordnung wurde 1589 erlassen; es scheint, dass die Vorschriften verschärft wurden; dagegen wechselten die Wächter nun ab, immer nur zwei hatten Dienst und empfangen für jede Nacht je drei Albus (1601 $3\frac{1}{2}$ a, 1604 4 a, 1606 $4\frac{1}{2}$ a).

Ihre Tätigkeit berührt sich mit der des Turmwächters auf der Gertrudiskirche. Er hatte hauptsächlich auf jeden Feuerschein zu achten; 6 Albus bildeten seinen Wochenlohn. Ausserordentliche Zulagen, die manchmal höher waren als sein Gehalt, erhielt er, wenn er auch am Tage auf dem Turme aufpassen musste. Dies geschah stets, wenn Kriegsvolk in der Nähe war. Aber auch bei dem Besuche hoher Herrschaften

*) Essener Beiträge XX, 156.

musste er auf seinem hohen Sitze weilen und ins Horn blasen; hier war wohl der dekorative Zweck die Hauptsache, wenn auch der Gedanke mitspielte, dass durch die Anwesenheit eines fremden trinklustigen Gefolges die Feuersgefahr erhöht wurde.

Seit 1589 wurden den Nachtwächtern, seit 1610 auch dem Turmwächter Kerzen von der Stadt geliefert.

Eine auffallende Figur im Stadtbilde war „Mester Hans“ der Büttel („Boedell“ oder „Boyll“, auch „Scharpriester“ und „Schinder“). Er zog gegen die sich auf der Strasse herumtreibenden herrenlosen Hunde zu Felde; jeder erschlagene Köter wurde in dem Kerbstock notiert und brachte einen Albus ein. *) Auch hatte er verendete Tiere zu entfernen („Aeser und Fundelinge uhtosleppen“.) Von seiner weiteren vielseitigen Tätigkeit wissen die Stadtrechnungen manches zu erzählen. Bald hatte er „eynen Doden, der geschatten wair, begraven“ oder einen „Boedelsnider“ aus der Stadt verwiesen, bald eine unredliche Gemüsefrau „myt eynem Wortlen und Roebenkrans . . . umbs Markt geleidett“ oder einen Dieb „am Prangen gestupt“ und „eine Zeubersche (Zauberin) op dat Water geworpen“.

Die Ausgabe für Gefangene umfasst das „Fanggeld“ für ihre Ergreifung sowie die Kosten für ihre Bewachung und ihren Unterhalt. Sie wurden gewöhnlich in das dunkle Verliess des „Diebsturmes“ gebracht; „Water und Brot“ liess man an einem Seile zu ihnen hinunter. **)

20. Kleidergeld.

Sämtliche Unterbeamten und städtischen Arbeiter (***) erhielten Tuch geliefert. Die Verteilung geschah gewöhnlich in der Weise, dass die Ratsdiener und der Stadtspielmann 8,

*) Vergl. z. B. „Mester Hans mich einen Kerfstock inbrachdt, daruff gestanden 39 Kerffer, jeder Kerff einen Albus vor jederen Hondt, so er doidt geschlagen“ (1606).

**) Stadtrechnung 1607: „Jan Kluidt von im (dem Seiler) gehaldt 6 Faden Lynen, so gebrueickdt wirdt, in Diefsthorn Kost und Dranck mitunder intholaetten“.

***) Die Ausgabe gehörte also eigentlich teilweise ins Bauamt.

der Werkmeister und der Diener der Vierundzwanzig 7, der Turmwächter 6, die Stadtboten, der Scharfrichter und die städtischen Handwerker 5 und der Vogelfänger 3 Ellen erhielten; dem Totengräber wurde eine halbe Elle zugemessen. Der Turmwächter bekam ausserdem noch $\frac{5}{4}$ Elle „Wit vor ein Paar Unterhaesen und under die Tuffeln“. Bemerkenswert ist, dass die Ratsdiener, der Diener der Vierundzwanzig und der Stadtspielmann als „obere Diener“ es durchzusetzen wussten, dass ihnen feineres Tuch als den anderen gegeben wurde. Sie erhielten auch eine gestickte Livré von „Silverdrait, Golt und Flaweyll“ (Sammet) und müssen darin einen stattlichen Eindruck gemacht haben.*) Die Livré für sechs weitere Angestellte war, dem Preise nach zu urteilen, ganz einfach.

Alle zehn Jahre etwa finden wir eine grössere Ausgabe für den Pelz des Turmwächters. Dieser bekam ferner ein „Paar Tuffeln“, zum ersten Mal in dem strengen Winter des Jahres 1572 „in duesse groete Kelde“. Auch den Nachtwächtern wurde seit 1592 das Schuhwerk geliefert. Ferner gab es noch einige hohe „Stadtstifflen“, die den Arbeitern zur Verfügung gestellt wurden, wenn sie im Stadtgraben zu tun hatten.

D. Bauverwaltung.

21. Gehalt des Werkmeisters.

Noch in den siebziger Jahren war der Werkmeister wenig mehr als ein Vorarbeiter: wir finden ihn bald mit den Strassensetzern Erde aufwerfen, bald Kalk für die Maurer anrühren; auch empfängt er dafür den gewöhnlichen Tageslohn. Aber es ändert sich mit der Zeit. Immer seltener legt er selbst Hand an; er hat nun anzuordnen, er zahlt den Lohn aus**), alle für das Bauamt aufgewendeten Beträge

*) Die Ratsdiener trugen noch an einer silbernen Kette eine Büchse mit vergoldetem Laufe.

**) Am Eingang des Rathauses hing seit 1605 eine Holztafel: „Meister Dirich Schnetzler (Schnitzler = Möbelschreiner) gemackdt ein Thoesefftge, so am Radthuisdoer gehalten, daruff dass Lohn wegen der Arbeitsfolek und Daghloener geschrieben.“

gehen durch seine Hand, kurz er wird der Leiter der ganzen Bauverwaltung.

22. Ausgabe für fremde Meister und Vorarbeiter.

Als im Jahre 1583 neue Befestigungswerke angelegt werden sollten*), liess man einen „Wallmeister“ aus Hamm kommen. Dieser verlangte für den Tag 37 Albus; ausserdem sollte die Stadt noch sein Nachtquartier**) und 10 Albus für seinen Gehülfen bezahlen. Dem Rate schien die Forderung doch etwas zu hoch; nach vier Wochen kündigte er dem Manne und nahm für zwei weitere Monate einen neuen Wallmeister, der schon mit 14 Albus Tagelohn zufrieden war.

1604 und 1608 finden wir fremde Landmesser hier, die — jedenfalls von privater Seite engagiert — auch für die Stadt kleine Arbeiten ausführten.

Im Jahre 1611 wurde für die Einrichtung des Ziegelofens durch die Ziegelbäcker von Orsoy 125 *g* 6 *s* 8 *p* ausgegeben. Auf Ihre Empfehlung nahm man auch noch einen fremden Vorarbeiter an „Cornellis, Teigelbecker von Gülich, so von den Meisters von Orsei bestalt und verdingt teglich umb 25 Stuffer,***) und nachdem ehr zwei Dage gearbeitet, und der Arbeit nicht so sehr gudt war, ist ehr widder abgedanckt und zum viatico 1 $\frac{1}{2}$ Daler geben worden“.

Endlich 1613 „haben die Heren zwei vereydete Kannegiesser, der eine von Neuss, der ander von Düsseldorff hierher kommen lasen, umb richtige Ordnungh mit unsern Kannegiesseren zu machen; †) innen davon freye Zerunge erstlich im Herkomen uff der Reise ein Reichsdaler und ein Ort und irem Vorman drei Königsdaler und ein Reichsort geben; den beiden Meistern zur Verehrungh . . . einem jeden vier Reichsdaler und bei irem Werdt Fredrichen Asbeck 6 $\frac{1}{2}$ Daler und 5 $\frac{1}{2}$ Albus“.

*) Vergl. oben Seite 36.

**) Er „hefft ym Hanne zo Nacht geslayffen, über 8 *h* faeit 6 *s* 8 *p*“

***) 25 Stüber = 43 $\frac{1}{4}$ a.

†) Es waren also wohl Aichmeister.

23—25. Ausgabe für Arbeiterlöhne.*)

Die Steinbrecher bekamen mit den Maurern als Saisonarbeiter den höchsten Lohn; von Ende Mai bis in den September hinein dauerte ihr Betrieb.

Eine städtische Ziegelei bestand schon vor 1611; 1564 empfangen „Stadtteigelbäcker“ und „Stadtpannenbäcker“ mit den anderen Angestellten ihr Tuch, und 1575 wurden auf städtische Kosten Öfen und Hütten für sie in Stand gesetzt. Der eigentliche Betrieb war aber völlig unabhängig von der Stadt: der Meister erhielt von dem Rentmeister keinen Lohn, bekam dagegen auch von ihm alle Pfannen und Steine, die man städtischerseits brauchte, bezahlt.

Noch in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts wurde häufig den Zeitlohnarbeitern die Kost gegeben und dafür ein entsprechender Abzug vom Tagelohn gemacht. In unserem Zeitraum hatte sich dieser Brauch nur noch bei den Strassenarbeitern erhalten; wenn sie „op gemeine Straten in Stadtwerk“ zu schaffen hatten, erhielten sie die Verpflegung; draussen an den Landstrassen arbeiteten sie „ohne Morgensoppe“.

Der bei Zimmerleuten und Maurern mehrfach erwähnte „Opperknecht“ war ein Gehülfe, der nicht ständig in Diensten des Meisters stand, sondern nur aushülfsweise angenommen war.**)

Von den Zimmerleuten wurden die „Holtsnyder“, d. h. Bautischler unterschieden. Sie bekamen wie die Maurer und Ziegelbäcker in den letzten Jahren regelmässig zu ihrem Tagelohn noch ein Quart Bier (= 2 a), das übrigens auch anderen hier und da gewährt wurde, wenn sie „buten“ zu thun hatten.

Die Arbeit der Leiendecker scheint seit 1604 meist in Akkord bezahlt worden zu sein.

*) Zu der Überschrift passt vielleicht nicht ganz die Vergütung an die vier Bauermeister „to behoiff der Wege to machen.“ Vergl. oben, Seite 45 „Weggeld“

**) Meistens war es noch ein ganz junger Mensch, vergl. z. B. Stadtrechnung 1570: „Salverinus und Thonnes Heitkamp hebben gearbet . . . 4 Dage, ein jeder den Dag 7 a und Salverinus 4 Son hefft geoppert 4 Dage, den Dag 6 a“

Die „gemeinen Tagelöhner“ wurden zu den verschiedensten Arbeiten gebraucht, zum Holztragen, Graben u. s. w.

26. Ausgabe für sonstige städtische Arbeiten.

Man unterschied drei Arten von Schmieden; den Grobschmied (oder Hufschmied), den Schlosser („Slotmecker“) und den Nagelschmied. Alle drei reichten am Schluss des Jahres der Stadtkasse ihre Rechnung ein. einen Zettel mit einer Nummer gezeichnet, „vermög denselben diss Jahr tho behoiff der Stadt an Isserwerk (Slotten, Negelen“) für diese oder jene Summe geliefert sei.

Eine Reihe winziger Beträge mussten noch jedes Jahr für kleine Arbeiten notiert werden. Bald hatte der Kupferschmied an der Fontäne eine Reparatur auszuführen, bald war ein Ofen zu versetzen oder eine Fuhre abzuladen. Nur 1583, wo bei der beschleunigten Festungsanlage alle Mann an Bord gerufen wurden, handelte es sich um eine erhebliche Summe.

Vielfach wurden solche gelegentlichen Arbeitsleistungen gar nicht mit Geld gelohnt, sondern mit Kost und Trunk. Es galt zunächst als selbstverständlich, dass die Stadt den Steinbrechern und Ziegelbäckern beim Beginn der Campagne eine solide Zecherei gestattete. Auch vor einer grossen Arbeit stärkte man sich auf städtische Kosten. Ich greife irgend ein beliebiges Beispiel heraus. Ein Gerüst ist aufzurichten; es wird grosse Mühe kosten; aber „der Werkmeister ghalt bi Gerret in Stadthuss vur 36 Albus Heringe und Kese, dat Huss offtorichten“; auch Bier wird angefahren; nun melden sich eine Menge hilfreicher Kräfte, die an der Arbeit teilnehmen wollen, und rasch geht die Sache von statten.

27. Material für das Bauamt.

Jedes Jahr kaufte man von einem Manne aus Sterkrade zehn bis zwanzig Säcke Moos; zu welchem Zwecke ist mir unklar; vielleicht, dass die Marktbuden damit gedeckt wurden.

Die Ausgaben für Leim und Farbe, für „Boemolie, Speck und Ungels“ zum Einfetten der Geräte und dergleichen habe

ich unter der Überschrift „Sonstiges Material“ zusammengefasst.

28. Allgemeine Ausgaben.

Zum städtischen Hausinventar rechne ich ausser den Möbeln auch die im Rathaus bewahrten Trommeln, Feuerlöschheimer *) und Dekorationsgegenstände. Man besass eine Anzahl rot-weisser Kirmesfahnen, die mit Schellen versehen waren. 1609 wurde in Köln ein Stadtbanner bestellt; es kostete 167 *g* 3 *s* 8 *p*.

Die Rubrik für städtische Wagen und Karren umfasst meistens Reparaturen. 1574 wurde ein neuer Lastwagen („Blackwagen“) angeschafft; die Rechnung vom Jahre 1585 enthält die Ausgabe für eine Kutsche („vor den Kuytzwagen mit dem Getzge zo 2 Perden“).

29. Ausserordentliche Ausgaben.

1570 und 1579 hatte man städtischen Pächtern einen kleinen Schadenersatz zu leisten; 65 Gulden wurden 1574 „gegeben voer den Molenstein, soe op Peters Mole to Overberch gelegt ys worden“; die Ausgabe des Jahres 1609 war ein Beitrag „zur Erbauungh der Rondelen“ (?), die grösstenteils durch Schatzungsgelder bestritten worden war; drei Jahre später wurde eine grosse Summe ausgegeben für einen Strassendurchbruch von der Rottstrasse zur Viehoferstrasse **).

30. Unterhaltung und Neubeschaffung von Waffen und Munition.

Man hatte sich in den sechziger und siebziger Jahren wenig um den Verteidigungszustand der Stadt gekümmert.

*) Jedesmal nach einer Feuersbrunst wurden die Feuerlöschapparate revidiert. 1617, „do es uff dem Rade gebrandt hadde“, schaffte der Rat eine grosse Menge neuer Eimer an. Auf jedem musste natürlich das städtische Wappen prangen: „Meister Dirick Glassmecker uff 46 lederen Ineren das Schwert im Schilde gemaldt.“

**) „von den Dudings Sohnen gekofft ein Deill von irem Hooe, von dem Raede biss uff die Viehaeverstrate zue einer nien Straten, darvor 325 Daler und ein Rosenobell und ein Reichsdaler zum Verzichtspfennick“.

Als nun beim Ausbruch des Kölnischen Krieges eine Prüfung des Materials angestellt wurde, fand man alles in Unstand: die Geschütze waren verrostet, und die Munition fehlte. Man sah sich infolgedessen zu grossen Ausgaben genötigt. Um diesen Zustand nicht wiederkehren zu lassen, stellte man einen „Bussenmester“ an, der die Geschütze in stand zu halten hatte; im XVII. Jahrhundert versah der Bote der Schützen dieses Amt.

Weitere grosse Ausgaben für Waffen und Munition veranlasste im Jahre 1598 das Heranrücken der Spanier unter Mendoza*). Endlich wurden noch 1610 grosse Summen zu Verteidigungszwecken aufgewendet; ob diesmal eine politische Zwangslage vorlag, vermag ich nicht zu sagen.

E. Ausgabe „vor die Rechtsgelehrten und in Gerichtssachen!“

31.—32. Gehälter und weitere Ausgaben.

Der Prozess, den 1567 die Äbtissin vor dem Reichskammergericht gegen die Stadt anstregte, veranlasste diese, einen Advokaten in Speier anzustellen. Prokurator der Stadt Essen am Kammergericht war 1570—73 Dr. Hochel, im folgenden Jahre Dr. Frederich Jacob Murer, 1575—86 (88?) Dr. Johannes Bunsen (Bunsius)**), 1589—1614 Dr. Johann Jacob Kremer. Die Besoldung betrug 18 Goldgulden jährlich. Aber der eine Vertreter genügte nicht; schon 1571 wurde mit gleichem Jahresgehälte ein zweiter Advokat in Speier, Dr. Hertzbach angenommen, der mindestens bis zum Jahre 1586 im städtischen Dienste war. Ihm folgte 1588 Dr. Goswin Stratmann, der allem Anschein nach zunächst nur für gelegentliche Arbeiten verpflichtet wurde und dafür den Betrag

*) Vgl. Goossens, Beiträge XII S. 15.

**) 1579 fehlt in der Stadtrechnung der Posten des Gehaltes für Dr. Bunsen, das diesmal aus einer anderen Kasse gezahlt wurde; es heisst in der „Gemeynen Uthgiff“: „dem Doctor Puns zu Spir hat Friderich Assbeck syne Besoldungh gesant mit dem Laickeyen, und der Laickeye sagt, ehr have kein Drinckgeldt kriegen, und ime auss Bevelh der Bürgermeistere 1 Gulden und VIII 3 gegeben“.

des „Klerikergeldes“*) bis 1593 erhielt; von nun an empfing er als fest angestellter Advokat ein Jahresgehalt von 25 Goldgulden. Bei seinem Tode im Anfange des Jahres 1607 wurde von der Anstellung eines zweiten Speierschen Advokaten fürs erste abgesehen.

Auch noch andere Rechtsgelehrte finden wir im städtischen Solde. Seit alter Zeit war es häufig genug vorgekommen, dass die Stadt sich an auswärtige Juristen wandte um Auskunft über strittige Fragen zu erhalten.**) So empfing im Jahre 1564 Dr. Heschaus in Wesel für eine Rechtsbelehrung ein Geschenk von 19 *g* 4 *s*; 1570 wurde Dr. Reidt in Duisburg befragt u. s. w. Seit 1586 unterhielt die Stadt einen eigenen Syndikus, den Licentiaten Stratmann. Sein Gehalt betrug 50 Thaler Lokalwährung (= 108 *g* 2 *s* 8 *p*); er wohnte also in Essen selbst. Auffällig ist, dass der Posten nicht bei der Ausgabe für die Rechtsgelehrten gebucht ist, sondern bei der Besoldung der „Herren und Beamten“ steht. Da nun der juristisch vorgebildete, jüngere Bürgermeister auch Stratmann hiess, so liegt die Vermutung nahe, dass er und der Syndikus eine und dieselbe Person war. Im Jahre 1600 wurde der Bürgermeister hauptsächlich wegen parteiischer Handhabung der Justiz, nicht wieder gewählt;***) bald darauf dankte auch der Syndikus ab. Zur Führung eines bestimmten Prozesses wurde 1607 der Kölner Advokat Ter Neden mit einem Jahresgehalt von 25 Reichsthalern angestellt; er starb schon im folgenden Jahre,†) und an seine Stelle trat bis 1612 der Dortmunder Rechtsgelehrte Johannes Hupertus.

*) Vergl. Seite 85. Der Betrag wurde jetzt nach äusserstädtischem Kurs erhöht. 1595—97 diente das Geld wahrscheinlich zur Deckung von Gerichtskosten; 1598 gelangte es gar nicht zur Auszahlung.

**) Ribbeck, Beiträge XXII, S. 20.

***) In der Beschwerdeschrift der Gemeinde heisst es: „... eine gemeine Bürgerschaft dieser Stadt Essen . . . thut sich dessen höchlich beklagen . . . dass man über alle Zuversicht in glaubwürdige Erfahrung gekommen, dass der jüngere Bürgermeister sich in Sachen, so vor dem Rath ventiliret werden und darüber er ein Richter gesetzt, zum Advocaten gebrauchen lasse und über seine eigenen Produkten, die er selbst angestellt, zu richten und zu urtheilen unterfange“

†) Die Stadt hielt deshalb den Betrag des zweiten Jahresgehalts zurück, wurde aber 1611 verurteilt, der Witwe die Summe auszuzahlen.

Die „weiteren Ausgaben“ enthalten ausser Gebühren für notarielle Akte, *) hauptsächlich Gratifikationen an die Speierschen Advokaten. Jede gute Wendung des Prozesses, wurde von der Stadt mit einer Sendung westfälischen Schinkens quittiert. **)

F. Sonstige Ausgaben.

33. Beitrag zu Festlichkeiten, Lustbarkeiten u. s. w.

Den Schützen wurde zum Sebastianstag zwei Ohm Bier gespendet ***). Ferner stiftete der Rat beim Vogelschiessen eine Ehrenbüchse und zwei Schützenhüte („Bonette“). Derjenige, der den Königsschuss getan hatte, erhielt ausserdem noch ein Geldgeschenk. 1609 bezahlte die Stadt grossmütig die Bierrechnung beim Zug der Schützen nach Welheim †) im Betrage von 159 *g* 3 *s* 10 *p*.

Zum Gelage der fetten Gilde am Palmsonntag hatte die Stadt zwei Viertel Wein [= 8 Quart] ††) beizusteuern. Die Ausgabe findet in dem alten Gildenbuche †††) ihre Erklärung: „Die Fischbank und Saltmate sint yu vor alden Jarn der vette Gilde gehörich gewest, averst die Rait verdöit

*) Als „immatrikulierter Notar“ fungierte anfangs Tutmann, im XVII. Jahrhundert Otto Coci.

**) Mit grosser Liebe pflegt der Rentmeister diese Posten zu behandeln; so heisst es 1575: „gesant nae Spir XII Schencken; der synt VI van dem Have (welchem Hofe?) genomen; un VI hebben yek daerby gekofft, dey wougen LI Punt, dat Punt IV Albus un to Wagegelt VI Heller; un $\frac{1}{2}$ Faet gekofft, daer sey ynne gepacket synt worden, daer voer gegeven III Albus un totostlaen VII \mathfrak{A} ; un Arnt Nollen daervan gegeven XX Albus, das er sey to Duisseldorp schouff; dem Schypper III Albus und Wyrich Franken III Albus; facit VIII *g* VI *s* IX *p*“.

***) Man kann an diesem Posten das Steigen des Bierpreises beobachten. Die zwei Ohm kosteten 1570 8 *g* 6 *s* 8 *p*, 1572—1582 9 *g*, 1591 17 *g* 2 *s* 8 *p*; dieser Preis hielt sich mit kleinen Schwankungen bis zum Jahre 1614.

†) Vgl. Baumann, Die Essener Schützen und ihre Feste. Essen 1890.

††) An dieser Ausgabe lässt sich also das Schwanken der Weinpreise verfolgen.

†††) Essener Beiträge VIII S. 15.

nhu jarlichs deselwigen yn mher Nutz und Urber der Stadt; dartogegen heft die Rait gegeven jarlichs to Boeren der Gylde . . . twe Verdel Wins uth der Saltmaten und Fischbenken op Palmdach to verteren.“

Die Nachbarschaften waren kleine Verbände innerhalb der Stadt zur Unterhaltung eines gemeinsamen Brunnens und zur gegenseitigen Unterstützung bei Todesfällen. In der Fastnachtszeit („am Vastelavendt“ oder „am Aschedach“) feierten sie ihr Fest, dessen Kosten gemeinsam getragen wurden. Die Stadt, als Hauseigentümerin Mitglied von drei Nachbarschaften (für das Stadthaus am Markt, die Halle am Salzmarkt und das Stadthaus auf der Rottstrasse) musste für alle drei*) ihren Beitrag zum Feste liefern.

Mehrmals melden die Rechnungen von Theateraufführungen, bei denen „actoribus comediae“ Geldspenden überreicht wurden. Es waren meistens Schüler der Essener Stadtschule, die unter Leitung ihres Rectors geistliche Stücke zur Darstellung brachten.**)

Ein besonderes Ereignis war es, als 1609 die Englischen Komödianten in Essen Vorstellungen gaben.

Zu den städtischen Kirmessen fanden sich in den siebziger und achtziger Jahren stets fremde Musikanten ein aus Hattingen, Bochum, Duisburg, Recklinghausen, Schwerte, Soest, Unna, Hamm oder Münster. Der Rat pflegte ihnen ein kleines Geldgeschenk zu überreichen. Der Besuch dieser Spielleute wurde im XVII. Jahrhundert seltener.

34. Bewirtung Fremder.

Essen lag auf der Hauptstrasse, die von Berlin nach dem Rhein (Düsseldorf, Holland) führte; auch Kreistage wurden oft hier abgehalten. So weilten häufig Fremde in den Mauern der Stadt. Die Anwesenheit von Fürstlichkeiten***) legte dem

*) Bei der Vermietung des Stadthauses auf dem Rott 1589 fiel dieser Beitrag weg

**) Ribbeck, Essener Beiträge XIX 67.

***) Meistens wird nur die Anwesenheit eines „Prinzen“ ohne nähere Bezeichnung erwähnt. 1572 ist der Herzog von Cleve in Essen, 1582 der Bischof von Bremen (Kölnischer Krieg!), 1591 die Fürstin von Preussen, 1597 der Kurfürst von Köln u. s. w.

Rate die Verpflichtung ob, ein Gastmahl, „eine Hooverie“ zu veranstalten; den Hauptgang bildeten regelmässig Hechte (Snoke), Karpfen und Barben *), und der Wein floss in Strömen. Einfacher ging es zu, wenn eine Soldatentruppe durchmarschierte. Ihre Verpflegung wurde allerdings in der Regel durch Schatzungsgelder bestritten; hier und da finden wir aber auch in den Stadtrechnungen kleine Posten verzeichnet.**)

35. Ehrengeschenke.

Die städtischen Beamten und Diener pflegten bei ihrer Hochzeit dem Rate eine Einladung zu übersenden, die dieser mit einem Geldgeschenk beantwortete. Auch bei „Ehrentagen“ wurde eine kleine Summe aus dem Stadtsäckel gespendet oder Hochgestellten ein Glas überreicht.***)

Fernerhin musste sich der Rat zuweilen für Dedikationen erkenntlich zeigen. Der Vertrieb eines Buches wurde damals oft in der Weise besorgt, dass ein Reisender — meist der Autor selbst — von Stadt zu Stadt zog, dem Rate feierlich ein Exemplar widmete und dafür ein klingendes Gegen Geschenk beanspruchte. Vor allem meldete sich fast jedes Jahr der Kalendermacher; 1612 erhielt er eine besonders

*) Wir können aus mancher Notiz noch die Aufregung herausfühlen, die die Ankündigung eines vornehmen Besuches hervorrief. So heisst es 1591: „Als de Fürstinne uis Preussen hir to komen hat bestellen laten, uis Bevel gekofft von Jorgen Fesscher 9 Punt lebendige Snoken, van Mockeshoff 6½ Punt und enen Aell 10 a. de Snoke dat Punt 4 a facit 3 g; der Runde na der Rhur gesant, ume grote Fesche to bestellen, Alphridus und Trost helfen dragen, bracht 81 Punt Barven, ider Punt 4 a, ctliche der gestorven, de verkofft vur 2½ g 4 a, blift to rechnen 10 g 6 s 8 p, och midtbracht 8 Punt Snoke ad 1 g 2 s 8 p; noch Runde geluht 17½ Punt Snokes, och enen Snok van Burgemester to Stele 13 Punt, ider Punt 4 a facit 5 g 8 p u. s. w.

**) Stadtrechnung 1583:

„...haven die Soldaiten ... bye Geret in der Stadthuis gehuht ...
72 Quart Beirs, die Quart 2 Albus facit 6 g,
item ann Broidt bye Johan Frontgen geholt 6 s 8 p,
item bye Geret Hoffsmedes 37 Buckyneck 1½ g 4 p,
item 3 Pfd. Handtkess 4 s,
item 1 Pfd. Botteren 2 s 1 p 1 h.“

***) Ein Glas bekam im Jahre 1576 der Bürgermeister von Achen, im folgenden Jahre der junge Herr Hiltrop.

grosse Summe, „dar vor er zuegesacht und verheissen, unsere jährliche Kernissen tusamen nu furthan in den Deventer Calender zu setzen“. Sonst wurde noch die Bibliothek des Rates bereichert durch mehrere Bände „Carmina“, „etliche Drucke Commedien“, „eine Chronica“, eine Abhandlung de historia humanae salutis, ein Buch über die Landmesserkunst u. s. w. Seit 1612 hing im Rathaus, zierlich vom „Schnitzler“ eingerahmt, „ein kunstreiche Taffell, darin der Fürsten Herkompst abgemalt“; der Fremde, der diesen Stammbaum dem Rate dediziert hatte, erhielt die hohe Summe von 24 g 3 s 6 p.

36. Ausgaben für Prediger und Schulmeister.

Bei dem Übertritt der Stadt zur Reformation und der Errichtung einer lutherischen Stadtschule wurde eine Spezial-Kasse*) gegründet, aus der Prediger und Lehrer ihre Besoldung erhielten. Nur im Jahre 1564, als die Verhältnisse noch nicht völlig geordnet waren, wurde die Hausmiete für Pfarrer und Schule in die Stadtrechnung aufgenommen, ebenso das halbjährige Gehalt des Konrektors Petrus Scharpenberg.**) 1582 bis 1589 bezahlte ferner die Stadt die Miete für den Pfarrgarten. Sonst haben wir nur gelegentliche Ausgaben vor uns, wenn etwa ein junger Schulmeister „sinen Scholendeinst presentirte“ u. s. w.

37. Zuwendungen an Arme.

Die Armenpflege war Sache des Provisors des Hospitals;***) Einheimische und Fremde fanden hier Unterstützung. Es kam aber manchmal vor, dass ein armer Student sich auch noch an den Rat wandte und von ihm eine kleine Summe pro viatico erhielt. Ferner hatte der Rentmeister für die Arbeiter, die im städtischen Dienst einen Unfall erlitten hatten, die Kurkosten zu bezahlen.†)

*) „Das Ampt der Predikanten“, das später zu einem Officium ad pios usus umgewandelt wurde.

**) „Mester Peter van dem Sommerregiment gegeven XIII Daler“, vgl. Ribbeck in den Essener Beitr. XIX, 3 ff.

***) Vgl. Arens, das Hospital zum h. Geist. Beitr. XVII, 77 ff.

†) So heisst es z. B. 1611 „uff Anhalten Jan Barbierers, dass er Gerret op der Gaten, der ein Arm zweimall zerbrochen und dweill er ess in Stadtarbeit bekommen, ist im pro cura 3 Reichsdaler zuegelacht worden.“

38. „Teinde Pannen“

Diese Überschrift bezeichnet eine merkwürdige Ausgabe. Den Ziegelbäckern wurde, obsehon sie nicht im städtischen Betrieb arbeiteten, genau vorgeschrieben, zu welchem Preise sie das Hundert „Teigel und Pannen“ zu verkaufen hatten. In unserem Zeitraum hatte man nun in eine bedeutende Erhöhung des Preises willigen müssen „umb Dyrheit des Holtz“. Um aber die Bautätigkeit nicht lahm zu legen, entschloss sich der Rat, ein Zehntel des Preises von Stadtwegen zu übernehmen. „Ime (d. h. dem Pannenbäcker) wart befallen, dat hey van den Burgern vur ider Dusend Pannen sich 900 betalen late . . . , wante dey teynde Panne betalt ime dey Stadt“:

39. Ausgabe für Masse, Gewichte und Büchsenstempel.

Hier und da finden sich in den Rechnungen kleine Summen gebucht für Reparatur der städtischen Masse oder es werden Gewichte für die verschiedenen Wagen gekauft. Im Jahre 1586 erhält der Kupferschmied 13 *g* 5 *s* für ein neues kupfernes Salzmass. 1583 notiert der Rentmeister 2 *g* 5 *s* 8 *p* für 10 Büchsenstempel und „drey uisshouwende Isseren zo den Teichen zo machen“ und dahinter steht „Mester Henrich Goltsmet der Stadt Wayffen (Wappen, also das Schwert) mit den Zyffer uff den Stempell gestochen, van ider Stück XII Albus facit V *g*“.

40. Zurückrechnung.

Zur Jahresbilanz wurden bei stets wiederkehrenden Titeln der Einnahme die Posten in der Reihenfolge der vorjährigen Rechnung gebucht, während manche Summen sich noch gar nicht in den Händen des Rentmeisters befanden. Dieser pflegte alsdann, wenn die Zahlung ausblieb, in der Ausgabe des folgenden Jahres den Betrag „zurückzurechnen“. Der böseste Zahler war der Junker Dirich von Asbeck (Seite 17 f), der mit unbeugsamer Konsequenz seinen Betrag schuldig blieb, von Zeit zu Zeit aber durch Übersendung von Schwänen den guten Willen zu zeigen bemüht war.

Zur selben Rubrik ziehe ich noch die Verluste, die der Rentmeister durch Kursschwankungen der Reichsmünze oder

durch Einnahme minderwertigen oder ausser Kurs gesetzten*) Geldes erlitt.

41. Saldo der Stadt zu Gunsten des Rentmeisters.

Wie bei den entsprechenden Posten der Einnahme, ist auch hier das Verfahren des Rentmeisters nicht durchsichtig und konsequent: nicht immer wird das Defizit eines Jahres als Ausgabeposten des nächsten Jahres notiert und, wo es geschieht, nicht immer mit dem amtlich festgesetzten Betrage. So bleibt die Stadt von der Abrechnung des Jahres 1583 dem Rentmeister 299 *g* 7 *s* 9 *p* schuldig, bei der Ausgabe des folgenden Jahres ist die Summe um 100 *g* erleichtert, ohne dass man weiss, woher das Plus stammt.

42. Ausserordentliche Ausgaben.

Unter diesem Titel fasse ich eine Menge höchst ungleichartiger Posten zusammen. Für die Fütterung des Zuchtebers „op der Abdeien“ — vielleicht eine alte Gebühr — ist im Jahre 1564 die Summe von 1 *g* 1 *s* 4 *p* aufgeschrieben. Eine weitere landwirtschaftliche Ausgabe findet sich 1604, wo „dem fremden Ferkensnider, so hier gesneden“, 7 *g* 4 *s* 8 *p* für seine Tätigkeit überreicht werden. 1590 liess sich bei einem Wirte die Weinzise nicht betreiben, und es wurde ihm das Pferd gepfändet; im folgenden Jahre findet sich darauf die Ausgabe von 37 *g* 4 *s* „so das gepante Perdt . . . vertirt hatte“.

Im Jahre 1582 kaufte die Stadt die Hypothek, die auf Stratmanns Haus am Flachsmarkt ruhte (S. 17e);**) 4 Jahre später wird den Erben des Bürgermeisters und Weinwirts von Achen eine alte Schuld bezahlt, wahrscheinlich für Wein, den der Rat vertrunken.

*) Die Stadtrechnungen sprechen von „verbotenen Hellern“. Auf einem grossen gedruckten Blatte im Essener Archiv sind „Allerhandt verbottene Gulden und silbern Muntzen und Sorten, so in den Niderlanden geschlagen“, abgebildet. Ein kurzes Vorwort erläutert „wasmassen auff nechst (Juli 1578) zu Essen gehaltenem gemeinem dieses Niderlendischen und WestpHELischen Kreisstag die daselbst zugegen gewesene Stende und der abwesenden Rhete und Botschafften sich von wegen jetzo auff neu ingerissener untuglicher Muntzsorten abermals eines Edicts, so in gemeltem Kraiss allenthalben zu publiciern, auf den Cantzelen abzu lesen und öffentlichen anzuschlagen, einhelliglich verglichen . . .“

**) „have ich enem Rait gelevert eyuen Breyff uff Henrich Straitmann spreckend, dairvoir hir ze rechen CLXII *g* III *s*.“

Ein Rentmeister, der nach einem Defizit der Stadtkasse im Vorjahre neu sein Amt antrat, sah sich gleich anfangs vor einer Menge Ausgaben, ohne über entsprechende Einnahmen verfügen zu können; er musste nun entweder in seine eigene Tasche greifen oder Geld aufnehmen, dessen Verzinsung er dann der Stadt aufbürdete. Darauf bezieht sich die Ausgabe von 39 *g* im Jahre 1596 und 34 *g* 7 *s* zehn Jahre später.*)

Es bleibt noch ein grosser Posten übrig vom Jahre 1596: „uth Bevell eines Ehrbaren Raidts zu behoiff seligen Johans uff dem Dyke Testaments wederumb aussgeleget dreihundert und dertich Reichsdaler facit 1251 *g* 2 *s*“. Johann uff dem Dyke hatte 800 Reichsthaler**) den Armen vermacht, der Rat aber kaltblütig die Summe „in Stadtsachen“ verbraucht, nicht einmal Zinsen gezahlt. Die Sache kam heraus und erregte einen Sturm der Entrüstung. Darauf liess der Rat den Betrag aus städtischen Einnahmen zurückerstatten.***)

*) 1606 giebt der Rentmeister eine ausführliche Erläuterung der Ausgabe: „diewil mich van eynen Erbaren Rade Verstroestungh gescheidt, do ich Rentmeister wardt, dass ich 800 *g* entfangen solte, und dieselbe erstlich in Statzsachen (d. h. gleich beim Antritt des Amtes für Processkosten) udgeben, daruff dan nichts erfolgtt, habe also nodtwendlich 50 Ricksdaller zu behoiff der Stadt ufnemen moissen, und drey Jahr Pension darvan moissen bethalen, jedes Jahr 3 Ricksdaller facit 34 *g* 7 *s*“.

**) Es wirft ein grelles Licht auf die liederliche Wirtschaft, dass man sich darüber zanken konnte, wie hoch der Betrag des Vermächtnisses gewesen war. Der Rat behauptete steif und fest, es seien nur 525 Reichsthaler gewesen.

***) Der Ausdruck „wederumb aussgeleget“ deutet darauf hin, dass die (nach Auffassung des Rates) fehlenden 195 Reichsthaler schon früher zurückgezahlt waren. Tatsächlich findet sich der Posten, wie ich nachträglich sehe, allerdings recht versteckt in derselben Rechnung. Wie oben Seite 50 erwähnt wurde, kamen von dem Nachlasse Jacobs von der Hohenmühlen der Stadt als zehnter Pfennig 1950 *g* zu. Dass die ganze Summe einkommen sein soll, ist nicht anzunehmen; es wurde jedenfalls „gedingt“; aber ebenso unwahrscheinlich ist es, dass man sich nur auf 150 *g* einigte. Eine Erklärung findet sich in der schon erwähnten Beschwerdeschrift der Gemeinde gegen den Rat vom Jahre 1600: da wird auch die Angelegenheit des uff dem Dyke'schen Testaments vorgebracht und hinzugefügt, dass „auch sothane Pfennige racione decimarum hiebevot von Jacob von der Hohenmühlen nachgelasenen Güthern eingenommen und eigentlich der Stadt angehörig gewessen zu Entrichtung des angeregtten Testaments angewendet worden. . .“

III.

Übersicht über den Haushalt
als Ganzes.

Geldeinnahme.

	B. Einnahme aus städtischem Grundgenturn und städtischen Gebäuden				C. Zins und Rente				D. Bürgergeld und direkte Steuern				E. Abgaben aus dem Gewerbe			
	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p	h
1564	146	—	6	—	100	6	5 $\frac{1}{2}$	—	34	3	4	—	84	—	—	—
1570	160	6	2	—	107	—	10	—	63	2	—	—	91	7	11	—
72	167	1	2	—	107	2	10	—	35	6	—	—	95	2	8	—
73	166	3	6	—	107	2	10	—	85	1	8	—	105	4	—	—
74	198	7	10	—	107	2	10	—	78	—	8	—	107	4	—	—
75	201	4	4	—	107	2	10	—	91	4	—	—	107	4	—	—
76	198	4	2	—	106	5	10	—	104	2	4	—	106	—	—	—
77	196	3	10	—	106	5	10	—	96	5	—	—	104	4	—	—
79	225	5	2	—	106	5	9	—	149	—	9	—	112	2	—	—
1582	228	4	4	—	107	—	6	—	194	2	10	—	107	6	—	—
83	231	5	4	—	118	7	11 $\frac{1}{2}$	—	430	7	6	1	114	2	—	—
84	242	4	8	—	119	—	$\frac{1}{2}$	—	395	4	8	—	114	2	—	—
85	242	—	4	—	118	7	11 $\frac{1}{2}$	—	335	4	2	—	115	6	—	—
86	267	—	—	—	118	7	9 $\frac{1}{2}$	—	79	6	—	—	150	2	—	—
88	375	6	8	—	144	3	—	—	93	4	8	—	123	2	—	—
89	464	4	8	—	145	2	9	—	222	—	8	—	126	6	—	—
1591	450	1	6	—	145	3	9	—	261	1	—	—	114	—	—	—
92	451	1	5	1	145	3	2	—	177	3	4	—	111	2	—	—
93	453	7	6	—	145	3	2	—	280	5	—	—	111	2	—	—
95	395	7	10	—	154	4	7 $\frac{1}{2}$	—	282	4	6	—	112	2	—	—
96	395	7	10	—	154	4	7 $\frac{1}{2}$	—	351	3	8	—	121	6	—	—
97	395	7	10	—	154	4	7 $\frac{1}{2}$	—	413	1	2	—	128	2	—	—
98	395	7	10	—	154	4	7 $\frac{1}{2}$	—	279	7	—	—	134	6	—	—
1601	448	1	8	—	161	2	11 $\frac{1}{2}$	—	477	—	8	—	465	1	8	—
04	496	—	2	—	161	3	8 $\frac{1}{2}$	—	333	6	6	—	221	6	—	—
05	498	1	6	—	161	3	1 $\frac{1}{2}$	—	304	—	6	—	416	1	4	—
06	497	5	2	—	161	3	1	—	377	2	—	—	277	3	10	—
07	515	4	10	—	161	3	1	—	450	2	10	—	363	7	2	—
08	504	7	10	—	161	3	1	—	644	6	2	—	368	6	4	—
09	504	2	10	—	161	3	1	—	285	3	—	—	422	3	6	—
1610	493	5	6	—	161	3	1	—	358	—	10	—	334	4	8	—
11	501	7	2	—	116	6	5	—	413	7	10	—	320	3	2	—
12	631	4	10	—	101	6	5	—	385	7	—	—	292	4	—	—
13	563	7	2	—	101	6	5	—	287	7	8	—	287	1	2	—
14	600	—	2	—	101	6	5	—	609	7	4	—	560	4	10	—

Noch: Geldeinnahme.

	F. G. und H. Zise, Abgabe aus städtischen Massen und Wagen, Einfuhrzölle				I. Ausfuhrzölle				M. Einnahmen aus gewerblichen Unternehmungen der Stadt				K. L. und N. Ausserordentliche Einnahmen			
	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p	h
1564	653	1	2	—	20	—	6	—	152	6	4	—
1570	711	3	—	—	41	6	4	—	106	5	4	—
72	768	6	4	—	43	5	6	—	31	4	—	—
73	669	3	4	—	53	1	8	—	209	1	8	—
74	468	1	8	—	42	1	—	—	305	6	8	—
75	756	4	—	—	50	—	4	—	184	4	8	—
76	710	7	8	—	46	5	2	—	65	3	—	—
77	573	3	10	—	72	6	6	—	134	1	4	—
79	876	6	2	—	76	3	8	—	153	7	8	—
1582	1251	2	—	—	84	4	8	—	1381	7	4 ^{1/2}	—
88	1263	7	—	—	130	3	4	—	1714	1	10	1
84	1759	4	3	—	205	7	1	1	843	5	9	—
85	2014	6	5	2	336	5	10	1	917	7	3	—
86	1571	5	1	2	141	4	—	1	1742	—	—	—
88	1574	1	5	—	167	—	4	—	804	4	2 ^{1/2}	—
89	932	6	9	2	241	4	4	—	342	4	10	—	364	—	8	—
1591	794	5	9	1	305	2	8	—	135	7	8	—	1085	3	3	1
92	1320	6	—	1	331	6	4	—	33	5	—	—	153	1	4	—
93	1030	5	8	2	277	7	4	—	82	2	8	—	198	—	2	—
95	852	6	1	1	364	7	—	—	54	5	8	—	227	5	1	—
96	914	—	10	—	287	—	2	—	633	1	4	—
97	945	3	8	2	328	4	2	—	157	—	—	—	495	7	8	—
98	925	1	11	—	345	3	—	—	76	7	8	—	1023	3	4	—
1601	1289	5	10	—	505	1	7	—	119	—	4	—	517	1	10	—
04	1114	—	9	—	342	5	—	—	148	4	4	—	77	1	8	—
05	1558	—	—	1	536	3	—	—	55	7	8	—	482	5	8	—
06	1610	7	4	2	720	4	4	—	123	7	—	—	510	7	6	—
07	1832	4	11	—	801	1	—	—	49	4	—	—	457	2	6	—
08	1639	5	10	1	600	—	4	—	58	1	—	—	674	1	2	—
09	1484	6	5	2	485	1	—	—	87	7	8	—	774	1	8	—
1610	1547	3	6	2	460	1	—	—	92	5	4	—	818	3	—	—
11	1833	3	1	—	620	4	4	—	610	4	4	—	1408	1	10	—
12	1740	5	6	—	776	4	6	2	637	6	—	—	1607	7	3	2
13	1634	—	7	—	447	4	4	—	668	6	—	—	688	3	7	1
14	1556	4	7	1	480	4	4	—	595	2	4	—	828	7	8	—

Geldausgabe.

	B. Ausgabe an Zins und Rente			C. Allgemeine Verwaltung				D. Bauverwaltung				E. und F. Sonstige Ausgaben			
	g	s	p	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p	h
1564	359	6	1½	732	7	4	1	270	7	10	1	318	2	7	—
1570	344	—	10½	727	2	2	1	585	—	11	—	306	3	1	—
72	344	—	10½	715	6	5	—	422	2	9	1	226	1	10	—
73	344	—	10½	733	5	11	—	342	5	7	2	323	—	10	—
74	344	—	10½	690	3	10	1	651	7	8	2	259	—	4	—
75	345	4	10½	854	5	8	—	598	6	4	—	248	5	1	—
76	291	3	6½	718	3	10	—	634	—	7	1	289	4	8	2
77	298	3	6½	739	7	1	2	637	6	10	—	222	2	—	—
79	300	5	6½	849	4	9	—	366	1	11	2	361	5	11	—
1582	323	7	½	1110	1	8	—	1160	6	9	2	488	6	—	—
83	316	5	10½	1099	1	1	1	3096	1	4	½	240	—	7	—
84	333	3	4½	1051	4	2	1	1602	5	—	2	399	4	6	—
85	340	7	4½	1089	5	10	1	1262	3	8	2	371	7	6	—
86	357	7	4½	867	5	7	—	2183	7	8	—	436	7	4	1
88	447	5	2	?	—	—	—	?	—	—	—	?	—	—	—
89	470	7	1	1065	7	8	—	1602	2	10	1	570	7	7	—
1591	473	5	9	1138	2	11	2	1532	1	8	1½	820	6	3	2½
92	477	6	1	1112	—	7	—	1509	6	3	—	382	4	11	1
93	499	3	5	907	4	9	1	1656	2	9	1½	449	5	5	1
95	504	1	5	1323	4	5	2	1742	3	9	—	543	5	5	—
96	504	1	5	1326	2	10	1	804	3	1	—	1951	6	5	—
97	506	1	5	1225	—	10	2	950	3	—	—	487	6	11	—
98	506	1	5	1470	—	1	1	1949	2	6	1	521	7	6	—
1601	544	—	9	1940	7	5	—	1146	3	11	1	511	1	2	—
04	519	1	9	1499	1	2	—	1325	6	10	2	522	—	8	—
05	541	7	9	1693	—	11	—	1174	5	6	2	370	2	10	—
06	535	3	1	1953	4	11	2	1820	2	—	1½	525	1	—	—
07	548	5	3	1644	1	9	1	2014	—	10	1	324	5	6	—
08	535	7	1	1857	7	4	—	1460	2	7	—	436	—	9	—
09	535	7	1	2084	3	7	—	1959	7	—	—	958	2	8	—
1610	535	7	1	2411	3	4	—	2215	3	2	—	744	1	10	—
11	487	5	1	2446	4	2	—	2131	2	8	—	1349	—	—	1
12	488	7	1	2487	1	11	—	3308	7	4	—	373	6	6	—
13	488	7	1	2148	5	2	—	2245	3	10	—	351	4	3	—
14	457	3	1	2675	6	5	1	2291	3	9	—	580	2	5	—

	Summa der Geldeinnahme				Summa der Geldausgabe				Ergebnis der amtlichen Bilanz							
									Überschuss der Stadt				Defizit der Stadt			
	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p	h
1561	1191	2	3 ¹ / ₂	—	1681	7	11	1 ¹ / ₂	15	6	10	1 ¹ / ₂
1570	1282	7	7	—	1962	7	—	2 ¹ / ₂	55	7	8 ¹ / ₂	—
72	1252	4	6	—	1708	3	10	2 ¹ / ₂	168	—	5 ¹ / ₂	—
73	1396	2	8	—	1743	5	8	1 ¹ / ₂	397	1	9	—
74	1308	—	8	—	1945	4	9	1 ¹ / ₂	253	—	9 ¹ / ₂	—
75	1499	—	2	—	2047	5	11	1 ¹ / ₂	145	4	9	—
76	1838	4	2	—	1933	4	8	1 ¹ / ₂	104	6	2 ¹ / ₂	—
77	1284	6	4	—	1898	3	6	1 ¹ / ₂	95	1	8	1
79	1700	7	2	—	1878	2	2	1 ¹ / ₂	461	2	6 ¹ / ₂	—
1582	3355	3	8 ¹ / ₂	—	3083	5	6	1 ¹ / ₂	911	7	6	1
83	4004	3	—	1 ¹ / ₂	4752	—	11	—	299	7	9	—
84	3680	4	5	2 ¹ / ₂	3387	1	1	1 ¹ / ₂	738	7	6	1
85	4111	6	1 ¹ / ₂	—	3065	—	5	1 ¹ / ₂	1633	2	3	—
86	4071	—	11	1 ¹ / ₂	3846	3	11	2 ¹ / ₂	912	3	8	—
88	3287	6	3 ¹ / ₂	—	?	—	—	—	203	3	—	—
89	2839	6	8	2	3710	1	2	1	584	6	11	2
1591	3292	1	7	2	3965	—	9	—	7	1	3	1
92	2724	4	7	2	3482	1	10	1	81	4	8	—
93	2580	1	6	2	3513	—	5	1 ¹ / ₂	136	4	7	—
95	2445	2	9	2 ¹ / ₂	4118	7	—	2	1101	2	1	1 ¹ / ₂
96	2858	—	5 ¹ / ₂	—	4586	5	9	1	262	7	5	—
97	3018	7	2	1 ¹ / ₂	3169	4	2	2	163	—	—	—
98	3336	1	4 ¹ / ₂	—	4447	3	7	—	364	7	5	—
1601	3983	—	6 ¹ / ₂	—	4142	5	3	1	1695	4	3	—
04	2895	4	1 ¹ / ₂	—	3866	2	5	2	494	4	2	—
05	4012	6	9	2 ¹ / ₂	3780	1	—	2	103	4	6	—
06	4280	—	3	2	4834	3	1	1 ¹ / ₂	63	—	3 ¹ / ₂	—
07	4641	6	4	—	4531	5	4	2	519	7	9 ¹ / ₂	—
08	4651	5	11	1	4290	1	9	—	1002	1	8	1
09	4205	5	2	2	5338	4	4	—	517	2	7	—
1610	4266	2	11	2	5906	7	5	—	635	4	6	1
11	5855	6	2	—	6414	3	11	1	222	—	9	2
12	6174	5	7	1	6658	6	10	—	221	4	5	1
13	4679	4	11	1	5234	4	4	—	106	3	3	—
14	5333	5	8	1	6004	7	8	1	247	—	7	—

Um das Ergebnis der amtlichen Bilanz zu verstehen, muss man im Auge behalten,

1. dass der Summa der Einnahme durchschnittlich 500- 600 Gulden für Korn zuzusetzen sind und

2. dass der Saldo eines Jahres, wenn nicht ganz, so doch mit einem Teil des Betrages gewöhnlich bei der Schlussabrechnung des folgenden Jahres mit herangezogen ist. So schliesst z. B. die (verloren gegangene) Rechnung des Jahres 1600 mit einem grossen Plus ab, das nun, der Einnahme der nächsten Rechnung zugesetzt, einen gewaltigen Überschuss für 1601 ergibt, der sich sonst aus dem Soll und Haben des Jahres nicht erklären liesse. Berücksichtigt man diese beiden Punkte, so bleibt eigentlich nur das Ergebnis des Jahres 1596 unverständlich und wäre nur durch die Annahme zu erklären, dass man tatsächlich vergessen hat, einen grossen Posten (Seite 50 oben) in die Einnahme einzusetzen, ihn aber bei der Abrechnung mit berücksichtigt hat. Übrigens ist die Buchführung grade dieses Jahres sehr liederlich.

In den Erläuterungen zu den Tabellen ist schon mehrfach die Frage gestreift worden, in wiefern der Zeitpunkt um das Jahr 1564 herum einen neuen Abschnitt der Essener Geschichte darstellt. Vor allem die wirtschaftliche Entwicklung lässt diese Einteilung berechtigt erscheinen. Noch am Anfang des XVI. Jahrhunderts trägt die Stadt einen fast ausschliesslich ländlichen Charakter; Ackerbau und Viehzucht bilden die Hauptbeschäftigung der Bewohner; im Güteraus- tausch und Verkehr treten naturalwirtschaftliche Formen in reicher Fülle hervor; die Gewerbe sind von den strengsten Zunftgesetzen eingeengt, die jede freie Konkurrenz ausschliessen; das ganze städtische Leben strahlt in idyllischem Glanze nach innen. Und nun das Gegenbild am Ende des XVI. und in den ersten Jahrzehnten des XVII. Jahrhunderts!

Ein lebhafter Güterverkehr, eine rührige Industrie besteht; alles ist auf den Export zugeschnitten, und die Bürger sind „gezwungen, in anderer Herren Landen durch den Handel mit Wein, Büchsen und anderem ihre Nahrung zu suchen.“*) Von zünftiger Gleichheit und Brüderlichkeit finden sich kaum noch Spuren, dagegen machen sich Anfänge einer kapitalistisch geleiteten Produktion bemerkbar.**)

Eine solche Umwandlung konnte nicht ohne Kampf vor sich gehen. Am erbittertsten war er bei der Umgestaltung des Kreditwesens. Dass die Form des Rentkaufs, vor allem die Unkündbarkeit der Rente seitens des Empfängers vollständig unzeitgemäss war, zeigte sich an allen Ecken und Kanten; aber durfte das zinstragende Darlehen erlaubt werden? Eine jahrhunderte lange Tradition stand dem entgegen; wie oft hatte die Kirche auf den unchristlichen und unmoralischen Charakter desselben hingewiesen, wie oft hatten die Reichsgesetze den Fürsten und Behörden ans Herz gelegt, mit aller Strenge dagegen einzuschreiten! Man darf dem Essener Räte nicht den Vorwurf machen, dass er in dieser Hinsicht seine Pflicht vernachlässigt habe, aber die Gegenströmung war übermächtig. Die Aufnahme der Juden in die Stadt bedeutete die Kapitulation vor der neuen Kreditordnung. Sie bildeten von nun an den Mittelpunkt des Geldgeschäftes. Wohlverstanden! gesetzlich erlaubt war das Geldausleihen gegen Zinsen immer noch nicht, immer noch wurde es als Wucher bezeichnet; aber man drückte die Augen zu, wenn der damals gültige Prozentsatz sechs vom Hundert inne gehalten wurde und schritt nur noch ein, wenn der Zinsfuß ungebührlich hoch normiert war, oder wenn durch Festsetzung zu kurzer (monatlicher) Ausleihfristen auf Verzugszinsen spekuliert wurde. So erklären sich die Polizeistrafen vom Jahre 1591: „De lame Schroer, dat he sin Gelt off Wucher uisgdan, darvan genamen mer als togelaten; gebrocket 9 Daler.

*) Aus einer Bittschrift der Essener Reformierten an den Landgrafen Moritz von Hessen im Juli 1611 (im Auszuge abgedruckt bei Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein III Seite 190.)

**) Vergl. Seite 48 und 49.

Hermen Nyss Frowe, dat sie mandtlich (monatlich) ir Gelt dem Judden off Wucher usgdan, darvan gebroeket 31 $\frac{1}{2}$ Ricksdaler 1 $\frac{1}{2}$ Ort.

Der wise Modere Sonsfrowe,*) dat se von 100 Dalere jarlinux 10 genamen, darvan gebroeket 10 Daler.“

Der Rat brauchte aber selbst Geld, und so hörten auch diese Gewissensregungen bald auf. Gegen Ende des Jahrhunderts standen die regierenden Herren in bestem Einvernehmen mit den Juden**) und die Gemeinde war natürlich steif und fest davon überzeugt, dass sie sich selbst an betrügerischen Manipulationen derselben beteiligten.***)

Einen revolutionären Charakter trägt auch die Kursbewegung des Geldes. Vor allem geht die Entwertung der lokalen Silber- und Scheidemünze mit erschreckender Schnelligkeit vor sich. Je lebhafter der Verkehr nach aussen sich gestaltete, desto begehrtter war die allgemein kursierende Zahlungsmünze, desto höher ihr Preis. In wie weit noch Münzverschlechterung mit hineinspielte, entzieht sich meiner Kenntnis, obgleich die ehrliche Ratlosigkeit der massgebenden Kreise gegenüber dem „hohen Verlauf der Münzen“ kaum den Gedanken daran aufkommen

*) Schwiegertochter der Hebamme.

**) In der Beschwerde der Bürgerschaft gegen den Rat wird darüber Klage geführt, dass die Juden „schiefer ohne Ehrerbietung zu den Bürgermeistern eintreten und gar mit denselben einen freundlichen Zech tun“:

***) Beschwerdeschrift von 1600: „Der schändliche und verderbliche Wust des Wuchers mit wucherlichen Kontrakten, Finanzereien und anderen unbilligen Handlungen ist auch unter unserer Bürgerschaft eingerissen, da man von hundert monatlich einen nehmen darf, und wo das monatliche Interesse etlich viel Jahr unverrichtet stehen bleibt, dasselbe zusammen gerechnet, davon als Kapital neue Verschreibung oder Handschrift geben lassen, und hinwiederum von gehäuften monatlichen Interessen zu Kapital gerechnet monatlich einen Thaler oder Gulden et sie usuras usurarum nehmen, alles zum Verderb und Untergang der gemeinen schmaleren Bürger; und soll eine Obrigkeit sich zu erinnern wissen, was von solchen wucherlichen Kontrakten auf verschiedenen Reichstagen zu Regensburg anno 1500, 1530, 1548 heilsamlich verordnet“ Weiter wird denn der Rat ermahnt, „diese Laster bei anderen nicht zu gestatten, vielweniger sich selbst damit zu besudeln, ne pernicioso suo exemplo subditos, quorum oculi in eos defixi sunt, ad delinquendum invitent“

lässt. Es klingt unglaublich, wenn man liest, wie dem Rentmeister das Geld manchmal unter den Fingern zerrann. So heisst es 1607 z. B.: „den 20. Januar entfangen von Herren vor der Gaetens Fraw . . . 19¹/₂ Daler, und dieweil ich solche Species, so ich entfangen, nicht gleich ussgegeben, so ist 10 Albus Verlöiss daruff gewesen!“

Diese Entwicklung musste sich auch im städtischen Haushalt bemerkbar machen. Wir sehen die Ausgaben gewaltig steigen. Zum Teil lag dies an der Erhöhung der Gehälter und Löhne,*) die von der fortschreitenden Zeit gebieterisch gefordert wurden. Aber noch andere Gründe traten hinzu. So sah sich die Bauverwaltung bei dem Aufschwung des Verkehrs vor Aufgaben gestellt, an die der vorhergehende Zeitraum nicht im Traume gedacht hatte. Ich erinnere an den grossen Strassendurchbruch im Jahre 1612**).

Vor allem kommt aber bei der Erhöhung der Ausgabe der Streit mit der Äbtissin in Betracht. Er hatte sich schon Jahrhunderte hingezogen, trat aber jetzt in ein neues Stadium. Die Stadt nahm 1563 die Reformation an, und damit war das letzte Band zerrissen, das die Bürgerschaft an das Stift knüpfte. Der Äbtissin Irmgard von Diepholz blieb nichts anders übrig, als eine Klage beim Reichskammergericht einzureichen. Die Stadt nahm den Prozess mit grossem Eifer auf; ***) anders war die Stimmung bei der alten Dame, †) die innerlich der neuen Lehre gar nicht fern stand, schon in Streitigkeiten mit ihrem Kapitel und der Ritterschaft des Stiftes verwickelt und, wie ihre Vorgängerinnen, auf Spar-

*) Das Gehalt des Sekretärs stieg von 16 *g* auf 51 *g*, das des Rentmeisters von 20 *g* auf 75 *g* 6 *s* 8 *p*, das eines Nachtwächters von 2 *g* auf 34 *g* 1 *s*. Dem 1564 üblichen Tagelohn von 6 *a* für einen Strassensetzer und 7 *a* für den Zimmermeister stehen 18 *a* bzw. 20 *a* im Jahre 1614 gegenüber. Vergl. Seite 70 und 71.

***) Vergl. auf Seite 101: Ausserordentliche Ausgaben.

***) Vergl. Seite 102.

†) Sie hatte bei ihrer Wahl 1561 schon das sechzigste Lebensjahr überschritten.

samkeit angewiesen war.*) Sie mochte hoffen, durch verdoppelte Liebenswürdigkeit eine Einigung mit der Stadt herbeiführen zu können; in den siebziger Jahren ist das Verhältnis auch wieder ganz leidlich; kein Jahr vergeht, wo nicht die Äbtissin dem Räte Fische als Präsent überreichen lässt; wenn Besuche kommen, werden sie auf gemeinsame Kosten bewirtet**) u. s. w. Tatsächlich erreichte die Äbtissin 1573, dass die Lehnserneuerung für die Mühlen — die Stadt hatte bis dahin den Eid geweigert — vor sich ging.***)

Zwei Jahre später starb die Äbtissin, und bald nach ihrem Tode begann der Wind schärfer zu wehen. Der Zusammenstoß der protestantischen und katholischen Macht am Niederrhein kündigte sich an, und es war fraglich, ob die Bürgerschaft dabei neutral bleiben konnte. Als der Kölnische Krieg ausbrach, wurde in fieberhafter Tätigkeit die Stadt in Verteidigungszustand gesetzt; man opferte bis dahin unerhörte Summen für Befestigungsanlagen, Geschütze und Munition. Dieselbe Entschlossenheit zeigte jetzt auch das Auftreten gegen die Äbtissin. In rücksichtsloser Weise wurde vorgegangen, und die Seele dieser Angriffspolitik war der ältere Bürgermeister Rötger von Deves. Man suchte der Äbtissin ein Hoheitsrecht nach dem andern zu entwenden. Die Weinzise wurde in rechtswidriger Weise auch von stiftischen Untertanen eingefordert; †) man ging darauf aus, die ganze Bierzise in die Hand zu bekommen, indem man die Grutbriefe der Äbtissin aufkaufte; ††) stiftische Untertanen wurden,

*) Ich kann den Zinsfuß der Grutbriefe nur bei Hofschmids Erben (Seite 58, 7a) feststellen; hier haben wir aber eine sechsprozentige Verzinsung zu einer Zeit, wo die Stadt noch mit Leichtigkeit zu 5 % Geld erhielt.

**) Stadtrechnung 1573: „item den Ossen, soe dem Fuirsten geschenecket ys worden, to unser Quota VI. Daler . . .“

***) Stadtrechnung 1573: „dat Lein op der Abdyen van den beiden Molen gekostet an M. G. Frove und Frove 20 Goldgulden und dey beyde Deinst Jufferen malck enen Daler und dem Kaecke (Koch) enen Daler und op dey Caucele 1½ Daler und dem Portener 8 Albus.“

†) Vergl. z. B. die Stadtrechnung 1583: „Von Everdt Vinxten to Steel für Weinzise 5 g, von Philips Coeveldt to Steel 1 g 2 s.“

††) Vergl. Seite 86 oben.

soweit sie wirtschaftlich von der Stadt abhängig waren, zu Frohdiensten herangezogen; *) der Rat nahm den Judenschutz für sich in Anspruch, und Gelder, die rechtlich an stiftische Institute zu liefern waren, verwandte er wie zum Hohne gegen die Äbtissin selbst. **)

Aber schon bereitete sich der Umschwung vor. Besonders die achtziger Jahre hatten überaus grosse Geldmittel verschlungen, die durch Veräusserung städtischer Gärten und Wiesen beschafft worden waren. ***) Die Gemeinde hatte allerdings seiner Zeit diesen selbstmörderischen Vornahmen ihre Sanktion erteilt; nachträglich aber stiegen doch Bedenken auf, ob man den richtigen Weg eingeschlagen habe. Ausserdem mussten die offenkundigen Rechtsverletzungen, die sich der Rat gegen die Äbtissin hatte zu schulden kommen lassen, zu weiteren Prozessen führen, deren Ausgang recht zweifelhaft war. Dazu kam, dass die katholische Macht sich immer bedrohlicher entfaltete. Die letzten Jahre des XVI. Jahrhunderts lebte man in beständiger Angst vor den Spaniern, die übrigens mit seltener Unparteilichkeit Freund und Feind in gleicher Weise drangsalierten. 1598 trat endlich das gefürchtete Ereignis ein: die Stadt musste spanische Einquartierung aufnehmen, und man besorgte eine gewaltsame Gegenreformation. Sie trat damals nicht ein, aber die Bürgerschaft hatte die ausgestandenen Ängste und Nöte †) nicht vergessen und wandte sich im Jahre 1600 mit leidenschaftlicher Erbitterung gegen den Rat als den Urheber alles Unheils. Nicht weniger als siebenundzwanzig Beschwerdepunkte wurden aufgesetzt. Den Hauptvorwurf bildete die unverantwortlich leichtfertige Ver-

*) Seite 36 unten.

**) Ich denke dabei an das Klerikergeld, siehe Seite 85 und 103.

***) Besonders nach Speier wanderte ein grosser Teil dieses Geldes. Bei drei Gärten wenigstens hat sich die Notiz erhalten, dass die aus ihrem Verkaufe gelöste Summe „in Commissionssachen der Stadt contra abatissam“ verwendet worden sei.

†) Nach dem Abzug der Spanier brach noch im Jahre 1599 eine Pest aus, die einen grossen Teil der Bevölkerung dahinarraffe.

schleuderung der Güter der Stadt, des Hospitals und anderer Wohltätigkeitsanstalten. Dem Rat konnte es nicht schwerfallen, auf diesen Punkt zu antworten, er wies darauf hin, dass alles „mit Consens der Vierundzwanzig“, also mit Bewilligung der Gemeinde geschehen sei. Andere Vorwürfe freilich liessen sich minder leicht entkräften,*) und jedenfalls wollte der rasende See sein Opfer haben: der Rat wurde gestürzt. Schon oben an verschiedenen Stellen der Erläuterungen**) ist ausgeführt worden, dass jetzt in vieler Hinsicht ein Systemwechsel eintrat. Auch im Verhältnis der Stadt zum Stifte ist dies zu merken; die Rollen wurden getauscht; ebenso glaubenseifrige wie tatkräftige Äbtissinnen***) suchten mit Eifer das verlorene Terrain wieder zu erobern; die Stadt beschränkte sich auf die Abwehr.

Andere Aufgaben stellten sich dem Rate dar, die zum Teil auf dem Gebiete der Bauverwaltung lagen, und der immer mehr wachsende Wohlstand der Bevölkerung†) gestattete ihre Lösung. Alles stand unter dem Zeichen des Verkehrs; der weitere Aufschwung des Handels und der Industrie war der Gedanke, von dem sich der Rat jetzt bei seinen Massnahmen leiten liess. ††)

*) Vergl. Seite 110, zweite Anmerkung.

***) Vergl. u. a. Seite 88.

****) 1605—1614 Elisabeth vom Berge, 1614—1644 Maria Clara von Spaur. Vergl. Goossens Ess. Beitr. XII.

†) Die kostspieligen Anschaffungen und Anlagen im Anfange des XVII. Jahrhunderts reden eine deutliche Sprache, vergleiche Seite 101, Nr. 28 und 29. Ergänzend füge ich noch hinzu, dass im Jahre 1609 nach Kaufmanns chronologischen Notizen die Kirchengemeinde sich eine neue Orgel für 785 Thaler anschaffte.

††) Vergleiche in Wittgens Chronik: „Anno 1606 des 19. Oktober hat ein Erbar Rath auf Steinwege Bancke machen lassen, folgens anno 1607 . . . ein Haus überbauen lassen, das von dato ahn daselbst das Kornmarkt soll gehalten werden“. Hierhin gehört ferner der grosse Strassendurchbruch und die Errichtung der Ziegelei. Bei dieser letzteren Anlage zeigt sich deutlich, dass der Rat auf günstige Betriebsergebnisse für die ersten Jahre garnicht ausging und auszugeben brauchte. Wir können nach den Stadtrechnungen eine genaue Bilanz des Unternehmens aufstellen:

	1611			1612			1613			1614		
	<i>g</i>	<i>s</i>	<i>p</i>	<i>g</i>	<i>s</i>	<i>p</i>	<i>g</i>	<i>s</i>	<i>p</i>	<i>g</i>	<i>s</i>	<i>p</i>
Bau und Einrichtung der vier Ziegelöfen	224	5	4	12	3	8	.	.	.	5	6	—
Arbeitslohn einschliesslich der Zechereien	454	7	2	312	1	10	286	9	4	274	7	6
Geräte . . .	13	6	6	—	4	8	—	7	2	4	4	4
Kohlen . . .	78	1	4	17	1	8	7	4	—	20	6	8
Holz . . .	42	5	4	97	1	—	54	4	—	136	4	2
Stroh . . .	27	1	5	—	7	—	6	1	—	2	1	4
Sand . . .	28	2	8	16	—	—	28	5	4	21	—	—
Fuhrlohn . .	47	5	8	67	2	2	78	5	4	31	3	4
Summa der Ausgabe	917	3	5	523	6	—	463	4	2	497	1	4
Summa der Einnahme	543	7	—	546	2	4	529	—	—	538	7	8
Verlust	373	4	5
Gewinn	.	.	.	22	4	4	65	3	10	41	6	4